

Biblioteka  
U. M. K.  
Toruń

130186

II

~~II.~~  
II.

*Sup. Kp.*

A

Zu haben bei  
**Nicolai Kymmel,**  
Buchhändler in Riga.

Kapitel Friedr. Spine  
Catharinaplatz 1861.

Erste Länke 3 Bbl. 8.



Die  
Kalenderunruhen in Riga,  
in den Jahren 1585 bis 1590.

---

Erzählt  
von  
Benjamin Bergmann.

---

Leipzig, 1806.  
bey Johann Friedrich Hartknoch.

*Erzähl*  
Benjamin Bergmanns  
historische Schriften.

---

Zweytes Bändchen.

---

Leipzig, 1806.  
bey Johann Friedrich Hartknoch.

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Die  
Kalenderunruhen in Riga

1585 — 1590.

130.186



Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Sr. Magnifizenz,  
des Herrn Generalsuperintendenten  
von Liefland,  
Karl Gottlob Sonntag,

Sr. Wohlgeboren,  
des Herrn Professor  
Johann Christoph Broke  
zu Riga,

Seinen ehemaligen Lehrern,

weihet diese Arbeit  
als ein Denkmal seiner Dankbarkeit  
ehrerbietig

der Verfasser.

---

An den Leser.

---

Durch den Aufsatz, welcher hier der Lesewelt übergeben wird, schmeichelt sich der Verfasser, den von Freunden der liesländischen Geschichte schon längst geäußerten Wunsch — daß die rigischen Kalenderunruhen einen Bearbeiter finden möchten — einigermaßen erfüllt zu haben. Die Bibliothek meines Vaters und Vaterbruders, die Sammlung des Herrn Professor Brose, und die freundschaft-

liche Unterstützung des Herrn Generalsuperintendenten Sonntag, so wie des kürzlich verstorbenen Bürgermeisters Schwarz in Riga, eröffnete mir einen so reichen Vorrath an schätzbaren Materialien, daß ich in den Stand gesetzt wurde, mehr als andere über diesen Gegenstand zu liefern. Wer das vorangeschickte Verzeichniß der von mir benutzten Schriften durchgeht, wird sich nicht mehr über die Bogenzahl dieses Werkes wundern.

Da die Veranlassung zu den Kalenderunruhen des sechzehnten Jahrhunderts nicht allen Lesern (wenigstens doch nicht ganz genau) bekannt sein dürfte: so werden es mir sachkundigere Leser verzeihen, wenn ich hier mit einer etwas umständlichen Auseinandersetzung des Gegenstandes ihre Geduld ermüde.

Man

Man rechnete in den frühern Zeiten bloß nach Mondjahren, aber schon die alten Aegyptier theilten ihre Zeit in Sonnenjahre von 365 Tagen ein. Die römischen Astronomen hatten das Verdienst, diese letzte Einteilung genauer zu bestimmen. Da nämlich die Sonne in 365 Tagen und beinahe 6 Stunden den Thierkreis zu durchlaufen scheint, und 6 Stunden in vier Jahren einen Tag ausmachen, so vermehrte man jedes vierte Jahr um einen Tag. Diese Kalenderverbesserung, welche von ihrem Urheber Julius Cäsar (eigentlich war es Sosigenes) den Namen der julianischen erhielt, hatte aber jedes Jahr um 11 Minuten 12 Secunden zu hoch angesetzt; denn bloß das bürgerliche Sonnenjahr zählt 365 Tage 6 Stunden, das eigentliche astronomische 365 Tage 5 Stunden 48 Minuten 48 Secunden.

\* 5

Der

Der Unterschied zwischen der bürgerlichen und astronomischen Zeit — 11 Min. 12 Sec. — macht in 128 Jahren einen ganzen Tag aus. Der hierdurch entstandene Irrthum fiel im Laufe der Zeit immer mehr in die Augen, und veranlaßte endlich am Ende des sechzehnten Jahrhunderts zu der berühmten gregorianischen Kalenderverbesserung. Die zuviel gerechneten 11 Min. 12 Sec. so wie die willkürlichen Veränderungen, welche vorhergegangen waren, um das Mißverhältniß auszugleichen, machten (seit 44 vor, bis 1582 nach Christus Geburt) einen Irrthum von 10 Tagen. Die Astronomen wünschten eine genauere Zeitbestimmung, und Pabst Gregor XIII. unterstützte ihren Wunsch durch eine Bulle, die schon 1577 gegeben, aber erst in den folgenden Jahren in Wirksamkeit gesetzt wurde. Man kam

in

in Rom 1581 überein: 1) nach dem vierten October des folgenden Jahres 10 Tage aus dem Kalender wegzulassen, und 2) von den vier ersten vorgeblichen Säcularjahren, nämlich 1600, 1700, 1800, 1900, (um dem nämlichen Irrthume in Zukunft vorzubeugen) drei Schalttage zu übergehen. Diese neue gregorianische Kalenderreform wurde von den katholischen Staaten ohne Schwierigkeit, von den protestantischen erst nach und nach angenommen. Die griechische Kirche allein (mit denen ihr unterworfenen protestantischen und katholischen Gegenden) beharrt allein bei dem alten (julianischen) Styl, und bleibt daher auch (weil die drei ersten Säcularfeste seit Gregors Kalenderverbesserung verfloßen sind (in ihrem Kalender schon um 13 Tage zurück.

Der

Der Leser wird vermuthlich keine weitere Auseinandersetzung nöthig haben, um einzusehen, daß die Kalenderreform des Papstes gegründet, und die Widerseßlichkeit der rigischen Bürger äußerst ungereimt war.

Benjamin Bergmann.

Die

## Die Kalenderunruhen in Riga.

Erster Abschnitt.

Schriften über diesen Gegenstand.

Von den wegen Einführung des gregorianischen Kalenders in Riga ausgebrochenen Unruhen haben Zeitgenossen, Augenzeugen und Theilnehmer mehr oder weniger ausführliche Nachrichten aufgesetzt, welche die Nachwelt noch gegenwärtig in Handschriften aufbewahrt. Der Partheigeist mag hier immer Gründe und Thatfachen in ein täuschendes Licht gestellt haben, so dürften sich doch durch vergleichende Prüfung gegenseitiger Angaben ziemlich sichere Resultate ableiten lassen. Für Geschichtsforscher muß die Darstellung dieses Gegenstandes einen sehr reichhaltigen Stoff, für Leser einen sehr interessanten Beitrag zur Kennt-

Zweites Bändchen. A nif

niß der Denkungsweise des sechzehnten Jahrhunderts darbiehen.

Wir können die Schriften, welche von diesen Kalenderunruhen handeln, in Actenstücke, in gleichzeitige und spätere Nachrichten abtheilen. Bei den beiden ersten liegen Anschauen und Selbstinteresse zum Grunde. Bei den letzten herrscht mündliche und schriftliche Ueberlieferung.

### I. Actenstücke.

1) Als Einleitung zu dem sogenannten Kalenderstreit dienen zwei in dem diplomatischen Coder enthaltene Urkunden. Cod. dipl. Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae. Fol. T. V. p. 308 — 314. 314 — 317. — Die erste von diesen Urkunden enthält die Bestätigung der rigischen Privilegien von Stephan Bathori. Jurium omnium, Immunitatum et Privilegiorum civitatis rig. Drohicini die 14. Januarii a. 1581 concessorum et approbatorum in conventu regni generali innovatio et confirmatio. Dat. Varsoviae, d. 16. Nov. A. 1582. (Ex archivo Regni.) — Die andere Urkunde, welche den Rigenfern Kirchen und Kirchengebäude zusicherte, die Jacobs- und Marien Magdalenenkirche; aber zum Vortheil der Jesuiten entzog, hat den vollständigen Titel:

In-

Instauratio et approbatio duorum Privilegiorum Rigenibus concessorum, quorum primo, Stephanus Rex curiam archiepiscopalem, nec non aedes et areas ad Capitulum olim pertinentes, Civitati Rigenfi jure perpetuo donat, (Dat. Rigae die 7. April An. 1582) altero (sub eodem dato) Templum D. Jacobo dicatum, nec non aliud templum Mariae Magdalenae catholicis restituit, templum vero cathedrale, ac alia omnia templa cum omnibus eorum prouentibus, et Jurepatronatus civitatis Rigenfi addicit, statuitque ut in ea liberum cath. rel. et confessionis augustanae, exclusis aliis sectis exercitium sit. Dat. Vars. in conventu Regni generali die 16. Nov. An. 1582.

2) Vorstellung des geistlichen Ministeriums (den 23. Nov. 1582) wegen des neuen Kalenders. Eine Copie von dem Original (welches der Herr Oberpastor Bergmann in Riga besitzt) befindet sich in der schätzbaren Urkundensammlung: Sylloge diplomatum Livoniam illustrantium, T. II. des Herrn Professor Broge.

3) Des Oberpastor Neuners Bedenken über Annahme des neuen Kalenders, zur Bekanntmachung von der Kanzel. Diese Schrift besitzt der Professor Broge, von Neuner selbst geschrieben,

U 2

in

in plattdeutschem Dialecte. Sie enthält eine einzige Quartseite (Sylloge diplomatum T. II).

4) Vertrag, welcher zwischen einem Ehrb. Rathe und der Gemeine von Riga (1585 den 23. Januar) geschlossen wurde.

5) Beschwerden des Burggrafen Eke gegen die rigische Gemeine, im Jahre 1585 vorgebracht.

6) Dr. Heilspargers Beschwerden, im Namen der Gemeine ausgestellt, wider das Decret des Cardinal Radziwill, in Sachen des Burggrafen Eke, vom Jahr 1585.

7. u. 8) Klage libell der rigischen Gemeine gegen die entwichenen Mitglieder des Rathes und die Verteidigungsschrift der Angeklagten, 1586 dem Könige Stephan vorgelegt — Der Procurator Giese und der Rector Möller sind nach den Prozeßacten des Tumults die eigentlichen Urheber des Libells. An der Verteidigungsschrift scheint der Pastor Meuner den größten Antheil gehabt zu haben. Neustädt läßt in seiner liefländischen Chronik die Klage, so wie die Verteidigung, während seiner Anwesenheit in Warschau, vorbringen. Beide Schriften sind bloß ein Manuscript und in deutscher Sprache vorhanden.

9) Pro:

9) Protocol des peinlichen Prozesses wegen Costius und Welling (im Jahr 1586). Ich habe bloß einen ausführlichen Auszug dieses Protocolls (aus den Collectaneen des Hrn. Professor Broge) benutzen können.

10) Zwei Berichte des unglücklichen Syndicus Welling, den ersten vom 31. Junius, den andern von 1. Julius 1586. (Hupels nordische Miscellaneen, 22. und 23. St., S. 431 — 434, enthalten den späteren Bericht.) Einen Aufsatz über die letzten Schicksale Wellings finden wir in 13. und 14. Stück der Miscellaneen S. 474 — 476, von dem ehemaligen Probst Baumann.

11) Vertrag Gotthard Kettlers zwischen Rath und Bürgerschaft, den 17 September 1586 geschlossen. (Sylloge diplomatum T. II.)

12) Declaration von Giese wegen seiner schwedischen Reise (vom Jahr 1587).

13) Vertrag wegen des Blochhauses den 29. August 1587 geschlossen, mit Siegeln und 20 Unterschriften versehen. (Sylloge diplomatum T. II.)

14) Antwort, welche die Stadt den 10. Mai 1588 den königlichen Commissarien Piotrowicki

II 3

und

und Wielgrznowski wegen der Hulbigung ertheilte. (Deutsch und Lateinisch.) Sylloge diplomatum T. II.

15) Copia memorialis, die den 11. Sept. 1588 in den Kopf der Johanneskirche eingelegt wurde.

16) Rescripte von Stephan und Sigismund III. Briefe von Gotthard Kettler an die rigische Gemeinde, von der rigischen Gemeinde an Gotthard Kettler, von den Berwiesenen, (Eke, Reuner, Danne) vom Doctor Stopius an Giese und Brinken u. u.

17) Die Instruction der königlichen Commission vom 2. (12.) Julius 1589, wegen Beilegung der rigischen Unruhen.

18) Schreiben der königlichen Commissarien an die Stadt Riga vom 2. (12.) Julius 1589 aus Wilna. (Das Original besitzt der Oberpastor Bergmann.)

19) Actus commissionis in civitati rigensi ex deputatione sacrae Majestatis et ordinum regni in comitiis Warschoviensibus anni MDLXXXIX facta per illustres et magnificos Severinum Bonarum de Balicze (viel. Balüze) Castellanus et Leonem Sapicham Cancellarium Commissarios, praesentibus generosis Joanne Skrzetuski et Andrea Volano sacrae

crae regiae Majestatis Secretariis ad eundem actum adjunctis habitis, definitusque An. MDLXXXIX. Die Originalhandschrift von diesen Acten, welche umständlich das Verfahren der Commissarien mit den Rädelsführern, vorzüglich mit Giese und Brinken, so wie die Nachricht von deren Hinrichtung auseinandersetzen, befindet sich in der Sylloge diplomatum T. II.

20) Protocollacten der Anklage des Thomas von Enden wegen Costius vom 17. Oct. 1597. Das Originalexemplar besitzt der Oberpastor Bergmann. Eine Copie davon finden wir in der Sylloge diplomatum T. II.

21) Edicte, Placate, Citationen und Proscriptionen, auf Befehl der Commissarien besorgt.

22) Der severinische Contract (vom 26. August 1589) von David Hilchen zur Versöhnung der Partheien als eine Warnungstafel für die Zukunft aufgesetzt. — Dieser Vertrag erhielt seinen Rahmen von dem Severinustage, an welchem man denselben bekannt machte. Die darin aufgestellten Artikel geben uns keine unbedeutenden Aufschlüsse über die eigentlichen Bewegungsgründe der Aufrührer.

23) Oratio ad spectabilem Senatum et universam civitatem rig, per Andream Volanum Secretarium

tarium Regium habita die 5. Sept. (26. Aug.) 1589, cui annexa est oratio Dav. Hilchen Secretarii rigensis. 4. Rigae, 1590.

24) Vorstellung des Stadtministeriums wegen der Jacobskirche, den 29. Januar und 5. Februar 1590.

25) Supplik des geistlichen Ministeriums in Riga an den König von Pohlen wegen der Kirchen und Jesuiten (ebenfalls von 1590.)

26) Antwort, die der Pastor Paul Oberborn 1590 den 25. Mai dem rigischen Magistrat wegen der Aufnahme der Jesuiten ertheilte.

27) Der Ehrbaren Ritter- und Landschaft in Liefland kurze und wahrhafte und beständige Resolution und Meinung von den verlaufenen rigischen Tumultshändeln zu Besteuerung der Wahrheit auf dem Landtage zu Wenden einhelligermaßen eröffnet und aufgegeben. — Die Veranlassung zu dieser Schrift gab Chyträus durch eine vermeintliche Verunglimpfung einiger Glieder des Raths, vorzüglich Costius und Wellings. Auf Jahrensbachs Antrag, sprach die Ritterschaft den Rath (auch Costius und Welling) frei von allen Beschuldigungen.

## II. Gleichzeitige Nachrichten.

1) Des rigischen Prediger Joh. Dahlens Schreiben an den Doctor Chyträus vom 4. Mai 1585 mit der Antwort von Chyträus. Dahlen und Chyträus standen in literarischem Briefwechsel. Dem angezeigten Brief des ersten ist eine ausführliche Nachricht von den frühesten Scenen des Kalendertumults beigelegt. Dahlen (in dem lateinischen Briefe nennt er sich Wolensis) dachte in Ansehung des Kalenders übereinstimmend mit den Bürgern, und scheint den Unfug zu bemängeln.

2) Brevis narratio earum rerum quae An. 1585 a 12. die Jan. juxta Calend. Gregor. Rigae in mota ibidem seditione contra Majest. reg. nec non consulum civitatis sine causis legitimis ac probabilibus temere, petulanter et hostiliter attentata ac commissa sunt. Diese Schrift David Hilchens ist von Seiten der Darstellung ihres Verfassers würdig; allein der Geschichtschreiber findet darin nicht sowohl neue Nachrichten, als Bestätigung solcher, die von wenigen wichtigen Zeugen herrühren.

3) Initium tumultus Rigensis a Plinio descriptum Rigae, 20. Febr. An. 1585. Plinius, (eigentlich Pleene oder Pleue) einer der angesehensten rigischen Geistlichen, welcher die Parthei des

Raths hielt, liefert neue und zum Theil sehr interessante Beiträge.

4) Kaspar Podels Nachrichten von rigischen Begebenheiten zwischen 1556 — 1593. — Für die Geschichte der Kalenderunruhen sind diese, in plattdeutschem Dialecte aufgesetzten, Nachrichten ganz unentbehrlich. Die Zeitbestimmung ist darin genau beobachtet. Die andern Geschichtschreiber (obgleich ebenfalls Zeitgenossen dieser Vorfälle) schreiben später, und werfen daher die Ereignisse zu sehr durch einander. Podels Handschrift ist der Faden der Ariadne in den labyrinthischen Gängen eines Neustädt und Wiefen. — Gadebusch führt diese wichtige Schrift gar nicht an. — In den nordischen Miscellaneen St. 27 und 28 geschieht indessen Kaspar Podels (den man von dem älteren Bürgermeister Jürgen Podel unterscheiden muß) Erwähnung, S. 411 — 412.

5) Reckmanns Diarium. Der Verfasser, ein rigischer Geistlicher, lebte während der Unruhen.

6) Diarium eines unbekanntem Verfassers. Das Original wird in den Archiven der großen Gilde aufbewahrt.

7) Franz Neustädt (auch Nystädt und Nyenstädt genannt) handelt in seiner liefländischen Chronik

(Manuscript) sehr ausführlich von einzelnen Scenen des Kalenderstreits. Der Verfasser war als Magistratsperson genöthigt, Antheil an dem Streite zu nehmen. Als Patriot suchte er den Frieden wieder herzustellen, als Menschenfreund das Schicksal mehrerer verurtheilten Bürger zu mildern. Was Neustädts Schreibart an Schönheit und Deutlichkeit abgeht, wird durch die Zuverlässigkeit der Thatsachen ersetzt. — Der seelige Bürgermeister Schwarz theilte mir ein, in plattdeutscher Mundart, von Neustädt selbst geschriebenes, Handbuch mit, das ohne Zweifel bei dem größeren Werke zum Grunde gelegt ist, aber doch mancherlei Nebenumstände enthält, die sich zu Berichtigungen benutzen lassen. Neustädt schrieb dieses Handbuch für sich, die Geschichte für die Nachwelt. Dort fielen Rücksichten weg, die er als kluger Mann hier beobachten mußte. — Von Neustädts Schicksalen finden wir sehr viel bei Gadebusch (Abhandlung von liefländischen Geschichtschreibern S. 81 — 91 vergl. liefländische Bibliothek Thl. 2. S. 298.) Einen sehr interessanten Beitrag zu diesen biographischen Nachrichten liefert uns ein ungenannter, sachkundiger Mitarbeiter der nordischen Miscellaneen St. 27 und 28, S. 397 — 408.

8) Gott.

8) Gotthard Wieken's kurze Beschreibung denkwürdiger Vorfälle in Riga, von 1521 — 1626. (Manuscript.) Der Kalenderstreit füllt beinahe das ganze Werk aus. Was vorhergeht ist Einleitung. Was nachfolgt scheint freier Zusatz zu sein. Der Verfasser, als ein eifriger Anhänger des alten Kalenders, sucht den Unfug zu entschuldigen, indem er dem rigischen Rathe viele ungegründete Dinge zur Last legt. Bei allen schiefen Urtheilen, kleinlichen Vorwürfen und lächerlichen Behauptungen, ist dies Werk beinahe eben so wichtig, als Neuskadis Chronik. Die tumultuarischen Bewegungen in Riga sind in ein sehr helles Licht gesetzt, und müssen um so glaubwürdiger scheinen, da sie von einem Freunde des Aufrehrs herrühren. — Wir achten diesen Schriftsteller nicht, wenn er Gründe aufstellt, wenn er versteckte Triebfedern beleuchtet, aber wohl bei Schilderungen von Thatsachen, denen er als Augenzeuge beizubohnte. — Die Schreibart dieses Verfassers hat keinen andern Vorzug, als daß sie bisweilen durch eine altfränkische Natürlichkeit unterhält. — Der Verfasser war ein ganz ungebildeter Mann. Die Rechtschreibung ist durchgängig vernachlässigt, die lateinischen Redensarten sind bloß nach dem Gehör hingeschrieben.

ben, die nähmlichen Benennungen sind ganz verschieden bezeichnet. Daß indessen manches auf Rechnung der Abschreiber kommen muß, ist wohl unläugbar, da die Handschriften in unzähligen Stellen einander widersprechen, auch einige mehr, andere weniger enthalten. — Bei dieser Geschichte der Kalenderunruhen sind alte Handschriften von Wieken (alle aus der Bibliothek meines Vaters) verglichen worden. Weil in den ältesten Handschriften der Name Wieken gar nicht genannt ist, so dürfen wir beinahe muthmaßen, daß dieser Name einen Abschreiber und keinen Verfasser andeutet. Die nordischen Miscellaneen liefern St. 22 und 23, S. 395 — 435 einen Auszug von der wiekenschen (oder wiekenschen) Erzählung der Kalenderunruhen. Dieser Auszug konnte vollständiger sein, ohne daß der Gegenstand dadurch an Interesse eingebüßt hätte. Nachrichten von diesem Geschichtswerke finden wir in der liefländischen Bibliothek 3. Tbl. S. 291 — 293.

9) Michael Zaupe's Beschreibung von dem Aufrehr, des gregorianischen Kalenders wegen, zu Riga im Jahr 1584. (Manuscript.) Aus den eigenen Worten des Verfassers erfahren wir, daß er nicht bloß zu dem unruhigen Theil der Bürgerschaft

schaft gehört habe, sondern auch selbst Mitglied eines Ausschusses gewesen sei, welcher die Unterhandlungen der Bürger gegen den Rath leitete. Uebrigens zeigt sich Zaupé weniger partheißisch, in seinen Ausfällen weniger heftig, in seinen Urtheilen weniger absprechend als Wiefen. Auf der letzten Seite erkennt der Verfasser sein Unrecht, sich in den Tumult gemischt zu haben, und bittet Gott und die liebe Obrigkeit, ihm solches aus Gnaden zu verzeihen und zu vergeben. Man sieht aus dieser Probe, wie die Schreibart beschaffen sein muß. Von Zaupé und dessen Schicksalen handeln die nordischen Miscellaneen. St. 27 u. 28., S. 504 — 506. Gadebusch kennt ihn nicht.

10) D. Dav. Chytraei chronicon Saxoniae 1500 — 1593. Fol. Lips. Chyträus hat die rigischen Kalenderunruhen in diesem Werke nach Angaben der Bürgerpartei geschildert. S. 807 — 808. 824 — 825. 832 — 833. 859.

11) Die sächsische Chronik von Chyträus ist zwar aus dem Lateinischen übersezt, aber dennoch Original. In der lateinischen Ausgabe neigt sich Chyträus in Ansehung des Kalenderstreits auf die Seite der Auführer, in der deutschen hat er die

die mitgetheilten Nachrichten des rigischen Raths, und vorzüglich des Syndicus Hilchen benutzt. „Denselben Handel (schreibt er Thl. 2. S. 550.) will ich mit Umständen, die mir zuvor unbekannt waren, nicht mit meinen Worten erzählen, sondern wie mir solches neulich von Seiten des Raths zu Riga, durch den Syndicus zugestellt und mit etlichen Documenten bekräftigt ist.“ Die Kalenderunruhen finden wir in dem zweiten Theil der Chronik (Fol. Leipz., 1598.) S. 409 — 413. 488 — 493. 510. 550 — 555. Der Vorwurf, den einige Schriftsteller diesem Gelehrten gemacht haben, als wenn er von dem Rathe beflohen worden wäre, den Kalenderstreit in ein anderes Licht zu stellen, veranlaßt mich zu einer historischen Untersuchung. „Während“ (schreibt Wiefen) „Hilchens Glückstundenglas lief, begab es sich, daß er von der Stadt nach Pohlen gesandt wurde, da eben der König eine Gesandtschaft nach Braunschweig abzufertigen gedachte. Bei seiner Rückkehr (aus Pohlen) nach Riga eröffnete er dem Rathe, daß ihm der König eine Werbung nach Deutschland aufgelegt habe, und giebt dem Bürgermeister Eke zu verstehen: er wolle dahin trachten, daß dort alles, was von den vorgefallenen Sachen (in Ansehung des Ka-

len-

„Kalendarstreits) in Druck ergangen wäre, confis-  
 „zirt werden sollte. Dieser Vorschlag gefiel dem  
 „Eke und dessen Gesellen sehr wohl. Als er hier-  
 „auf nach Rostock kam, wo zu der Zeit viele rigi-  
 „sche Kinder studirten, verfügte er sich zu dem  
 „Doctor David Chyträus, und beredete den alten  
 „guten Mann, daß er alles, was er vordem, we-  
 „gen der zu Riga vorgefallenen Handel, in Druck  
 „ausgehen lassen, (da solches nach falschem Be-  
 „richt geschehen sei) widerrufen möchte. Für die-  
 „sen Widerruf hat ihm denn David Hilchen jähr-  
 „lich, so lange er (Chyträus) lebte, 100 Duka-  
 „ten, (ungarische Gulden) von Riga zu empfangen  
 „vermacht. Solches hat er auch an andern Dr-  
 „cken mehr gethan.“

Nach einer Menge Briefe von dem rigischen  
 Rathe, von Chyträus und Hilchen, (zum Theil  
 Originalen) welche der verewigte Bürgermeister  
 Schwarz der Vergessenheit entzogen und der rigi-  
 schen Stadtbibliothek geschenkt hat, kann Wiekens  
 Nachricht ergänzt werden.

Es ist nicht zu läugnen, daß Chyträus mit  
 einigen, in den Kalenderstreit verwickelten, Män-  
 nern in Verbindung gestanden habe. Wenn auch  
 Chyträus keine Nachrichten von Giese und dem

Rees

Rector Müller benutzte, (dies behaupten zwar eini-  
 ge, aber Chyträus läugnet es) so war er doch in  
 Briefwechsel mit beiden, und überhäufte sie mit  
 Freundschaftsbezeugungen.

Im Jahr 1587 schickte Müller ein Paket von  
 9 Briefen an Chyträus mit der Bitte, dieselben  
 an Giese (von welchem man in Riga die sichere  
 Nachricht haben wollte, daß er in Bornholm lebe)  
 durch einen Boten zu übermachen. Chyträus  
 schrieb darauf selbst an Giese und lud ihn ein,  
 nach Rostock zu kommen, und sich, wenn er woll-  
 te, in seinem eigenen Hause zu verbergen. Vives  
 in aedibus meis (lauten Chyträus Worte) ac fi-  
 latere voles, nemo ex me quidquid de te praesen-  
 te noscet, et de multis rebus a te doceri cupio,  
 quas recte posteris exponi ad tuum etiam hono-  
 rem pertinet.

Chyträus gedachte auch ferner seiner Freund-  
 schaft für Giese und selbst nach dessen Hinrichtung.  
 Er äußerte einige Vorliebe für diesen Freund in  
 verschiedenen historischen Aufsätzen. Vergebens  
 hatte Welling über den Ursprung der Unruhen an  
 Chyträus geschrieben, den partheiischen Lauren-  
 tius Müller einen Esel genannt, welcher in Schen-  
 ken und Garfküchen Materialien zu seiner Geschich-  
 zweites Bändchen. B te



te auffammelte und Irthümer für Wahrheit verkaufte; vergebens ließen die Commissarien Boner und Sopicha (aus Riga vom 1 (10) September 1589) ein Schreiben an Chyträus ergehen, worin sie ihm Vorwürfe darüber machen, daß er wilens gewesen wäre, einen rigischen Catilina, einen Buben, (nebulo) wie Giese, bei sich aufzunehmen, indem sie mit der Ermahnung schließen, er möge seiner Würde und seines Rufes gedenken und der Wahrheit Gehör geben: Chyträus berief sich auf das Zeugniß ungenannter rigischer Prediger und blieb bei seinen Behauptungen. Jahrensbach forderte jetzt bei einem Landtage zu Wenden die Ritterschaft auf, ihre Urtheile über die rigischen Kalenderunruhen nach vorgelegten Fragmenten anzuzeigen, und sandte an Chyträus den Befcheid, der ganz für Fastius und Welling, ganz gegen Giese und Brinken lautete. Zugleich befragte Jahrensbach die rigischen Prediger: Oberborn, Reckmann, Dalen, Lemken und Tegelmester in Gegenwart des Statthalters Thomas von Enden und des Doctor Stopius, ob sie dem Doctor Chyträus die partheiischen Nachrichten geliefert hätten oder nicht: alle verneinten dies, (wohl nicht ganz gewissenhaft) und Jahrensbach machte (den 22. Jun. 1590) den Doctor mit dieser dop-

psl.

pelten Erklärung bekannt. Weil auch dies Mittel bei Chyträus fehlgeschlug, so schrieben an ihn die nächsten Verwandten von Fastius und Welling, und suchten die Hingerichteten gegen die gemachten Beschuldigungen zu rechtfertigen. Der Rath unterstützte diesen Brief in einem Schreiben vom 23. Oct. 1594. In seiner Antwort äußert Chyträus: Jahrensbach habe ihm vor 4 Jahren versprochen, in Ansehung der Kalenderunruhen einen gründlicheren und wahrhafteren Bericht, als ehemals geschehen wäre, zukommen zu lassen, habe aber sein Versprechen nicht gehalten, und ihn dadurch gendthigt, bei seiner ersten Erzählung zu bleiben.

Als zu Anfange des nächsten Jahres Hilchen von Sigismund III. nach Deutschland gesandt wurde, erhielt er unter mehreren Dingen den Auftrag vom rigischen Rathe, dahin zu sehen, daß Chyträus die Geschichte der rigischen Handel auf eine, dem Rathe vortheilhafte, Weise darstellen möchte. Noch vor seiner Ankunft in Rostock machte Hilchen den Doctor mit diesem erhaltenen Auftrage bekannt. Chyträus widersetzte sich mit Macht allen Vorstellungen, entweder weil ihm seine Behauptungen wahr zu sein schienen, oder weil er sie nicht zurücknehmen wollte. In einem

langen Schreiben von 8 Folioblättern (vom 10. Jul. 1595) behauptet er unter andern, nicht gesagt zu haben, was man ihm sagen ließe. „Man mißt mir die Absicht bei, (schreibt Ehytraus) als habe ich die Obrigkeit der Stadt Riga in übeln Ruf bringen und boshaften Rathschlägen aufrührerischer Menschen das Wort reden wollen: da doch Gott in meinem Gewissen Zeugniß giebt, daß ich all mein Lebelang niemals eine solche Absicht gehabt, sondern schlecht und recht (was sich augenscheinlich die Zeit über zu Riga zutrug, was Stadt- und Landkunde war, was mir schriftlich von glaubwürdigen Leuten mitgetheilt wurde) erzählt habe. Was aber mit Recht oder Unrecht gehandelt ist, dies wird dem Richter befohlen. — Daß der Verfasser der sächsischen Chronik gute und wohlverdiente Männer beschuldigt habe, als ob sie wie Räuber und Verräther gehandelt hätten, dies kann und soll nimmermehr mit Wahrheit von mir gesagt werden. Denn in meiner Chronik ist kein Mensch nicht einmahl dieser Verbrechen verdächtig gemacht, vielweniger derselben beschuldigt worden. — Soviel habe ich S. 832 geschrieben: Rigae in Livonia de Syndico Reipublicae Gotthardo Wellingio J. U. D. et Johanne Taktio Senatore, cum pro-

„proditione religionis ac libertatis patriae a com-  
 „munitatis civium advocato accusati essent, sup-  
 „plicium capitis exeunte Junio sumtum est. Dies  
 „von mir erzählte Factum hat sich wahrhaft also,  
 „wie die Worte lauten, die Zeit in Riga zugetra-  
 „gen. Ich habe sie nicht für schuldig ausgege-  
 „ben, sondern bloß gesagt, daß man ihnen diese  
 „Verbrechen vorgeworfen hätte, welches auch  
 „wahrhaftig also geschehen ist. — Warum wird  
 „mir so hoch angerechnet, daß ich von Dr. Wel-  
 „ling und Herrn Takt gesagt habe: man hätte sie  
 „angeklagt? Ob sie schuldig gewesen sind, kann  
 „ich nicht entscheiden: dies kömmt dem Richter  
 „zu. Ohne Zweifel ist darüber von dem damals  
 „anwesenden Rathe pronuncirt und nachher von  
 „den königlichen Commissarien recognoscirt wor-  
 „den, deren Endurtheil ich gern wörtlich, wofern  
 „es mir zugestellt würde, meinem Chronicon bei-  
 „fügen möchte. — Daß ich nun diese öffentli-  
 „che und wahrhafte Geschichte wider Gewissen,  
 „Ehre und guten Namen ändern, oder das Ge-  
 „gentheil erzählen soll, wird mir kein frommer  
 „ehrlicher Mann ansinnen.“

Aus den eben angeführten Worten wird man  
 zum Voraus schließen können, wie viel Mühe es

Hilchen kosten mußte, den alten Starkopf umzustimmen. Hilchen schreibt davon in einem langen Briefe an den rigischen Rath (Lübeck den 2. Nov. 1597.) „Der falschen Chronik halber habe ich bald 14 Tage zu Rostock verziehen und mit Chyträus so lange hinbringen müssen. Mit welcher Mühe ich dies zu Ende brachte, werden Ew. Achtb. Wohlweisen kaum glauben. Das aber sage ich jetzt, daß ich nicht für 1000 Rthlr. begehrte, solches von neuem zu tractiren. Wie alles schon richtig war, da kömmt aus Riga ein Schreiben, darin warnt man den Chyträus, er solle bei Leibe keinen Buchstaben in seiner Erzählung ändern. Dies machte mir viel Befens, bis wir uns endlich doch verglichen haben.“

Chyträus bescheinigte dankbar, (den 26. Oct.) daß er 100 Dukaten im Rahmen des rigischen Rathes erhalten hätte, und machte sich zugleich verbindlich, die rigischen Handel nach den vom Syndicus Hilchen gelieferten Nachrichten darzustellen, auch künftig nicht eher Dinge, welche die Stadt Riga angehen, bekannt zu machen, bis er sie dem Rathe und dem rigischen Syndicus mitgetheilt habe.

Aus den Jahren 1597, 1598 und 1599 sind noch verschiedene Briefe vom Chyträus vorhanden, welche die Gewissenhaftigkeit seiner schriftlichen Zusage beurfunden. Der eine dieser Briefe giebt zu erkennen, daß dem rigischen Rathe der dem Pastor Oderborn beigelegte Titel eines Bischofs anstößig gewesen sei: Chyträus hatte nichts dawider, daß diese Benennung umgeändert wurde. In einem andern Briefe wird ganz zuletzt für das verehrte Honig und Fleisch gedankt. In einem dritten Briefe meldet Chyträus (den Sonnabend vor Michaelis 1598) unter andern, daß Laurentius Müller gestorben sei. Mit dem letzten Briefe (vom 21. April, am 48. Jahrestage seines akademischen Lehramts) übersandte Chyträus dem Rath ein neucorrigirtes Exemplar seiner sächsischen Chronik.

Nach allen diesen Angaben behauptet also Wicken mit Recht: Hilchen habe den guten alten Mann überredet, dasjenige zu widerrufen, was er von den rigischen Händeln hatte drucken lassen. Aber mit Unrecht setzt Wicken hinzu, daß Chyträus die hundert Dukaten als eine Pension vom rigischen Rathe gezogen habe.

12) Laurentius Müllers Septentrionalische Historien, oder wahrhafte Beschreibung der fürnehmsten polnischen, liefländischen, moscowitischen, schwedischen und andern Geschichten von 1576 — 1593. 4. Amberg, 1595. — Müller schildert die rigischen Kalenderhandel weit partheischer als Chyträus. Weil er aber nicht bloß einzelne Privatleute der Stadt, sondern auch den ganzen Rath, selbst die polnische Regierung in seinen Schriften angegriffen hatte, so erhielt Hilschen bei seiner angeführten Gesandtschaftsreise nach Deutschland den Nebenauftrag, darauf zu dringen, daß Müllers Schriften verboten würden. Noch wurde von Seiten des Königs und der Stadt Riga auf die Unterdrückung der Chronik von Salomo Henning angetragen. Das eine und das andere wurde ohne Schwierigkeit ausgeführt. Man untersagte in Leipzig, Wittenberg, Jena, Rostock und andern Orten, Müllers und Hennings Schriften zu drucken, zu verkaufen und zu lesen. Was Hennings Chronik betrifft, so erbot sich der Drucker in Leipzig, 4 Bogen, welche die ärgsten Lästerreden enthielten, auszudrucken, und Chyträus (von dem die Vorrede zu der Chronik herrührte) verwandte sich mit solchem Eifer für seine Klienten, daß

Hil-

Hilschen das Anerbieten des Druckers genehmigte.

13) Jac. Aug. de Thou (Thuanus) berührt in seinem Werke (Historia sui temporis im fünfundachtzigsten und in andern Büchern ganz kurz den rigischen Kalenderstreit.

14) Reinhold Heidensteins polnische Geschichte (Rerum polonicarum ab excessu Sigismundi Augusti libri XII. Francof. 1672) giebt mehr Nachrichten als de Thou; allein ebenfalls nur beiläufig.

15) Vera narratio tumultus et seditionis factae in urbe rigensi anno Dni. MDLXXXIV. et quas inde mala fuerunt exortae, ac qua ratione ad MDLXXXIX sopita, contra falsa quorundam hominum scripta, quibus propositum fuit, senatum ac proconsules Civitatis ejus infamari, scelestis autem factiosorum hominum consiliis, tanquam rebus bene ab eis gestis patrocinari. Diese Schrift wird in den nordischen Miscellaneen St. 27 und 28., S. 484 als ein unbekanntes Manuscript angeführt. Von allen in diesem Abschnitte angeführten Schriften ist diese die einzige, die ich nicht benutzen konnte.

### III. Spätere Nachrichten.

Da kein späterer Schriftsteller eine besondere Geschichte der Kalenderunruhen geliefert hat, so kann man hier bloß Schriftsteller anführen, welche in ihren liefländischen Geschichten von diesem Gegenstande gehandelt haben. Wir wollen sie eintheilen in Geschichtschreiber des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Zu den Geschichtschreibern des siebzehnten Jahrhunderts, welche ziemlich ausführlich von dem Kalenderstreit geschrieben haben, gehören Helms, Kelch; Fabricius, Hiärne und Hartnaccius.

1) Die Chronik, welche Jürgen Helms Rahmen führt, hat sich bloß durch einen weitläufigen Auszug des verdienstvollen Professor Broge erhalten. Das Originalmanuscript, welches der rigische Landrichter von Aderkoff besaß, ist 1797 verbrannt. Der Verfasser hat aus Rusow, Salomo Henning, Laurentius Müller, Heidenstein und andern Geschichtschreibern compilirt, 1628 den 2. Nov. seine Arbeit angefangen, und 1643 den 22. Jun. geendigt. Der Auszug ist in Ansehung des Kalenderstreits nicht dürftig, und bereichert diesen Gegenstand mit manchen Neben Umständen.

2) Die

2) Die liefländische Geschichte von Christian Kelch (4. 1695) giebt uns S. 409 fig. eine ziemlich lange Geschichte des Kalenderstreits; allein der Verfasser hat wenig Quellen benutzt, keine einzige geprüft und viele Irrthümer aufgenommen.

3) Hiärne handelt in dem siebenten Buche seiner liefländischen Geschichte von dem Kalenderstreit. Urndt nennt diesen Geschichtschreiber mit Unrecht den liefländischen Livius. Sein Werk enthält indessen für unsern Gegenstand einige nicht unwichtige Nachrichten.

4) Dionysii Fabricii Livonia historia compendiosa series (8. Ruini, 1795.) Von S. 146 — 150 finden wir eine zwar kurze, zum Theil unrichtige, aber doch manche Umstände erweiternde Schilderung des Kalenderstreits.

5) Hartnaccius behandelt in seinem kurzen Entwurf liefl. Geschichte (12. Hamburg 1700) S. 190 — 200, nicht ohne Irrthümer den Kalenderstreit.

Zu den Schriftstellern des achtzehnten Jahrhunderts zählen wir bloß Gadebusch, Friebe und Jannau.

1) Ga

1) Gadebusch hat in seiner Abhandlung von liefländischen Geschichtschreibern, auch in der liefländischen Bibliothek den Kalenderstreit erwähnt, aber am ausführlichsten in seinen Jahrbüchern abgehandelt. S. 3. Band. S. 227 — 231. 246 — 256. 4. Band. S. 35 — 44. Da Gadebusch bloß Wiefen am Anfange, bloß Neustädt am Ende abschrieb, in der Mitte gar nichts lieferte: so läßt sich hieraus schließen, wieviel er in dieser Sache (seine Verdienste um die liefländische Geschichte wird niemand in Anspruch nehmen) geleistet hat.

2) Friebe (Handbuch der Geschichte von Lief-, Ehst- und Kurland, 8. drittes Bändchen 1793. S. 247 — 277) hat den Kalenderstreit anziehend genug dargestellt, aber keine Actenstücke, sondern nur Wiefen und Neustädt benutzt.

3) Zannau (Geschichte von Lief- und Ehstland pragmatisch vorgetragen, 1. Thl. in den nordischen Miscellaneen 15. und 16. St. S. 176 — 178) liefert bloß eine Skizze des Kalenderstreits. Zannaus Behauptung, daß die Religion bei dem Aufstande zum Vorwand, die Aristocra-  
tie

tie des Magistrats zur Ursache geblent habe, soll sich auf den Antrag des Herzogs von Kurland, auf die Antwort des Königs und auf den feverinschen Vortrag gründen.

---

## Zweiter Abschnitt.

Riga unterwirft sich dem Könige von  
Pohlen im Jahr 1581.

Bischöfe und Ordensritter hatten sich 400 Jahre lang in dem Besitze von Liefland behauptet, als der schreckliche Ivan Basiljewitsch die lange Ruhe unserer Voretern unterbrach und das herrmeisterliche Gebiet in eine russische Provinz zu verwandeln drohte. Die Verwüstungen der Russen brachten Ehstland unter schwedische, Liefland unter polnische Botmäßigkeit. (1561) Gotthard Kettler, der letzte liefländische Herrmeister, vertauschte gegen das Herzogthum Kurland seine bisherige Herrschaft.

Riga durch seine Wälle geschützt, entzog sich zwanzig Jahre seinem Huldigungseide, indem es nur unter der Bedingung dem Beispiele des Herrmeisters zu folgen versprach, wenn der König vorher versprechen wollte, die Stadt 1) über alle Besorgnisse von Seiten des römischen Kaisers und  
der

der Stände des deutschen Reichs zu beruhigen, ihr 2) die ungestörte Ausübung des augsburgischen Bekenntnisses zu lassen, und sie 3) in ihren Privilegien, Rechten und Freiheiten zu erhalten. Es wurde schon 1561 über diese Sache schriftlich und mündlich unterhandelt; allein weil die andere Parthei durchaus verlangte, daß die Stadt dem Könige von Pohlen und nicht der Republik angehören sollte: so giengen die Verhandlungen zurück. Riga wollte wie die großen preussischen Städte angenommen werden. Weder Schmeicheleien noch Drohungen konnten diese Stadt zur Eidleistung bewegen.

Im folgenden Jahre (1562) kam der Fürst Radziwill nach Riga, um die in Wilna angefangenen Unterhandlungen fortzusetzen; konnte aber nichts weiter ausrichten, als daß sich die Stadt durch einen Eid verbindlich machte: bloß unter der Bedingung unterworfen zu bleiben, wenn die gemachten Forderungen von dem Könige und der Republik auf dem Reichstage bestätigt würden. Der Eid war mit dem Versprechen verbunden, bis zur Entscheidung der Sache keinen Oberhern zu suchen und anzunehmen.

Mehrere Reichstage giengen vorüber, ohne daß die polnische Parthei die gemachten Bedingungen

gen erfüllen wollte. Riga schickte verschiedene mal Deputirte zum Könige und dieser den General Chodkiewitz nach Riga. Die Vorstellungen der Deputirten, die Drohworte des Generals blieben fruchtlos, und Siegismund August starb (1572) ohne seine Absicht erreicht zu haben.

Die Regierung vom Balots war zu kurz und zu unbedeutend, um eine Verbindung mit Pohlen zu bewerkstelligen. Nach der Entweichung dieses Königs machten sich Stephan Battori und Maximilian der Zweite die polnische Krone streitig. Riga wählte die Oberheerrschaft des letztern, und suchte sich, als auch Stephan schon (1576) zum Könige ausgerufen war, unter dem Schutze des deutschen Reichs zu behaupten.

Der neue König forderte indessen (den 26. Jul. 1577) den rigischen Rath schriftlich auf, Deputirte auf den Reichstag nach Pohlen zu schicken, und wiederholte diese Aufforderung mündlich. Die Stadt schickte aber erst 1578 den Secretair Faustus, der bloß eine fruchtlose Privataudienz bei dem Könige erhielt, ohne etwas bedeutendes auszurichten.

Ein königliches Rescript (vom 24. April 1579) nöthigte die Stadt, Abgeordnete abzusenden, welche

dem Könige ihren Glückwunsch zu der vor drei Jahren verlangten Krone brachten und um die Bestätigung ihrer Privilegien anhielten.

Stephan ernannte hierauf zwei Commissarien, welche mit den Deputirten der Stadt zusammentreten, die vorgelegte Privilegiensammlung durchsehen, sich darüber unterreden und dem Könige ihr Gutachten mittheilen sollten.

Nach vielen Streitigkeiten wurde diese schwierige Sache von einer neuen Deputation (welche zu Ende 1580 nach Grodno und von hier nach Drohiczin abging) zu Stande gebracht, und Riga ergab sich dem Könige und der Republik. Da diese letztern Abgeordneten eine zu wichtige Rolle in unserer Geschichte spielen, so müssen wir sie genauer kennen lernen. \*)

Diese

\*) Was die Verhandlungen dieser und der vorigen Deputirten anbelangt, so finden wir hierüber ausführlichere Nachrichten in der Geschichte, von Riga's veränderter Reaierungsform. (Historia mutati regiminis et privilegiorum civitatis rigensis auctore Melchiore Fuchs.) Ein Auszug davon mit vorangeschickten Lebensumständen des Verfassers steht in den nordischen Miscellaneen 27. und 28. St. 252 — 276. S.

Diese Abgeordneten waren der Bürgermeister Kaspar zum Bergen, der Rathsherr Nikolaus Eke, der Stadtsecretair Johann Tastius und die Aeltermänner der beiden Gilden, Koloff Schröder und Gorriß Bauer. \*) Weder in der Geschichte der veränderten Regierungsform, noch in dem diplomatischen Codex steht der Name Gorriß Bauer, (den einige unrichtig Brauer schreiben) durch welchen Wicken den Aeltermann der kleinen Gilde bezeichnet. War dieser wirklich unter den Abgeordneten, (und wir haben nicht Gründe, daran zu zweifeln) so hatte ihn Krankheit oder eine andere Ursache daran verhindert, bei den Unterhandlungen zugegen zu sein.

Wicken macht uns mit den wichtigsten Vollmachtspuncten dieser Deputirten bekannt. Der Hauptpunct bestand darin, daß die Stadt bei der augsburgischen Confession frei von allem Einbrange anderer Religionspartheien, wie seit 60 Jahren, bleiben sollte. Der andere Punct betraf die Beibehal-

\*) S. Gadebusch Jahrbücher II. 1. S. 227. In dem codex diplom. T. V. P. 309. wird für Eke Elin, für Tastius Tastius, für Schröder, Esroden gesetzt. Bei Wicken lesen wir bald Eck, bald Eyk, bald Eichen, und Bengen für Bergen. Gadebusch nennt den letztern Berg.

behaltung der Privilegien, wie die Stadt sie von den Herrmeistern bekommen hatte. Der dritte Punct hatte die Befestigungswerke zum Gegenstande. \*) Nach dem letzten Puncte sollten die Zolleinkünfte halb der Krone, halb der Stadt zugehören.

Ob die Deputirten ihre Vollmacht beobachtet oder übertreten haben, dies muß sich aus der Urkunde erweisen, welche als eine Frucht ihrer Bemühungen angesehen werden kann. \*\*)

In dieser Urkunde werden zuvörderst alle alte Freiheiten, Rechte, (geistliche, so wie weltliche) alle Besitzungen, alle Gesetze, Statuten und Volksbeschlüsse, alle Verträge und Handelsverbindungen gebilligt, bestätigt und auf immer ver-

§ 2

sichert:

\*) In herrmeisterlichen Zeiten stand die Stadt mit dem Schlosse in Verbindung. Während des letzten Krieges hatten aber die Rigaenser durch einen Wall beide von einander getrennt. Diesen Wall wünschte man beizubehalten.

\*\*) Diese schon in dem vorigen Abschnitte angeführte Urkunde befindet sich im cod. dipl. T. V. 308 — 314. Vergl. Gadebusch Jahrbücher II. 1. 253 — 256., und Wiedow's Nachrichten von Liefland in der Sammlung russischer Geschichten IX. Band St. S. 288 — 289.

sichert: doch mit der Bedingung, daß hierdurch den Rechten des Königs kein Eintrag geschehe. Die Gerichte der Stadt, die Ausübung des Rechts in bürgerlichen und peinlichen Fällen, die Prozeßform soll so, wie bisher, auch in Zukunft verwaltet werden. Der Rath darf die Stadtgesetze verändern, verbessern und abschaffen, aber nur mit Bewilligung des Königs. Die Magistratspersonen werden wie immer gewählt, und können ihre Aemter ungestört verwalten. Aus den vier Bürgermeistern ernennet der König jährlich um Ostern einen Burggrafen, welcher, so wie in den großen preussischen Städten, über Einheimische und Fremde von Adel, die sich gerichtlichen Aussprüchen ausgesetzt haben, Gericht halten soll. Die Stadt soll von den Zolleinkünften bloß den dritten Theil genießen. (Der Zolltarif wurde um die nämliche Zeit ausgefertigt.) Die Stadt darf Münzen prägen, goldene, so wie silberne, mit dem Stadtwapen auf der einen und dem königlichen Bildnisse auf der andern Seite. Die Stadt bezahlt jährlich dem König zum Zeichen ihrer Unterwürfigkeit zu Neujahr 1000 polnische Gulden. In Kriegszeiten sei die Stadt verbunden, 300 Fußknechte unentgeltlich mit Waf-

Waffen, Geschüz und Ammunition zu stellen und auf eigene Kosten zu unterhalten.

Da die Stadt Riga durch diese königliche Urkunde in ihren wichtigsten Rechten gesichert war, so unterließen es die Deputirten, sich dem Verlangen Stephans, daß einige Nebenpuncte bis zu seiner Ankunft in Riga ausgesetzt werden sollten, zu widersetzen. Diese Nebenpuncte betrafen vorzüglich die geistlichen Güter und die Festungsangelegenheiten.

Ueberschritten die Deputirten in einigen Stücken ihre Vollmacht, so geschah dies wenigstens nicht absichtlich. Sie konnten nicht voraussehen, welche nachtheilige Folgen für die lutherischen Zealoten aus der Clausel wegen der geistlichen Güter entstehen würden. Nach ihrer Meinung war der Besiz der Kirchen und Kirchengüter mit den Privilegien, Rechten und Freiheiten der Stadt auf das Genauste verbunden und jene streitig machen, schien ihnen eben soviel als die Privilegien vernichten. Nach ihrer Meinung durfte sich der König gar nicht einfallen lassen, die katholische Religion in die lutherischen Kirchen einzuführen, so lange derselbe keinen Eingriff in ihre Verfassung thun wollte. Es war ein Fehler, daß sie zuviel

zutrauten und zu wenig vor Fallstricken auf ihrer Hut waren. Niemand hat aber argloses Vertrauen auf die Absichten anderer Menschen für Verbrechen, Mangel an Scharfsinn für Verrätherei gehalten. Was den Festungsbau und den Zoll (zwei in der Vollmacht aufzugebene Punkte) anbetrifft, so dachten wohl die Deputirten in Ansehung des ersten, daß Stephan keine Verfügungen treffen könnte, welche der Stadt zum Schaden, ihm selbst aber zu keinem Vortheile gereichen würden, und in Ansehung des zweiten mußte es ihnen zugleich undankbar und eigennützig vorkommen, auf der Hälfte zu bestehen, da das Drittel bewilligt war.

Fast alle liefländische Geschichtschreiber sind Wiekens Erzählung gefolgt, daß die Deputirten Bergen, Eke und Lastius, einverstanden mit den Pohlen, eine rigische Kirche während der Verhandlungen in Drohiczin der polnischen Parthei versprochen hätten. Wiekens läßt es nicht bei leeren Vorwürfen bewenden, sondern glaubt, seine Behauptung durch einen augenscheinlichen Beweis gegen alle Zweifel zu sichern.

Als die Abgeordneten zu Drohiczin (erzählt Wiekens) die Bestätigung ihrer Privilegien erhalten hat-

hatten, wurden Bergen, Eke und Lastius (die beiden Aeltermänner mußten zurückbleiben) von dem Domherrn Solikoffski \*) eingeladen und bewirthet. Solikoffski soll diese Gelegenheit gewählt haben, um den Deputirten vorzustellen: daß man von polnischer Seite in Riga ein Paar Kirchen verlangen könne. Nach langem Zaudern sollen die Deputirten endlich ihre Einwilligung gegeben haben, die Jakobs- und Domkirche den Pohlen abzutreten. \*\*)

C 4

Lesen

\*) Wiekens setzt dafür den Großkanzler Jamoiski, vielleicht aus einem Gedächtnißfehler. Der andere Name wird indessen durch Lastius selbst, in dessen peinlichem Protocoll, angeführt. Es kann aber sein, daß der Großkanzler bei jenem verrufenen Gastmahle zugegen war, oder daß Solikoffski durch Jamoiski's Geheiß das Gespräch auf diesen Gegenstand hinlenkte.

\*\*) Diese Anekdote finden wir auch bei Gadebusch in Jahrb. II. 1. S. 228 und 229, bei Friebe III. S. 249 — 250. Damit die Leser ihr Urtheil leichter darüber fällen können, will ich Wiekens Erzählung so wörtlich als möglich beifügen. „Wie sie nun ihren Bescheid bekommen hatten, und wieder zurück „wollten, wurden die Abgesandten, ausgenommen „die Aeltermänner, von dem Großkanzler Joh. Jamoiski zu Gast gebeten, zum großen Unglück der „Stadt, wie wohl sie selbst sich solches zu großer Ehre

Lesen wir mit Aufmerksamkeit die in der Note  
enthaltene Erzählung von Wicken, so nöthigen  
uns

„Ehre zugemessen haben. Nachdem nun die Herren  
„wohl von ihm tractiret waren, fängt er an, mit  
„diesen Schlangenworten: „Ihr Herren von Riga  
„habt nun eure Sachen und Werbung nach Wunsch  
„und Willen bei S. R. M. verrichtet. Künftig  
„werden wir ein Volk werden und Gewerbe mit  
„einander treiben. Daber wird sich auch gebühren,  
„daß unsere Völker dort Kirchen haben mögen. Es  
„haben solches bei euch andere gehabt, die ein bar-  
„barisch Volk und Erbfeind des Landes waren. Wie  
„viel mehr will uns dies gebühren, die wir nicht  
„allein eines Herren Volk, sondern auch Christen  
„unter einander sind.“ — Ob nun wohl zu glau-  
„ben ist, daß die Abgeordneten nicht sogleich in das  
„Begehren gewilligt haben, (denn der Herr Raspar  
„zum Bergen war ein frommer Mann) so hat doch  
„der Kanzler nicht gefeiert, sondern immer ange-  
„halten, auch ihnen ohne Zweifel große Geschenke  
„und Ehren zugesagt, daß sie auf sein Anhalten ver-  
„sprochen, nicht allein die Kirche zu St. Jacob,  
„sondern auch den Dom den Pohlen einzuräumen.  
„Gott sei es geklagt, daß sie um eines geringen  
„Gewinnstes willen das Gotteshaus hingegeben, und  
„durch den Eindrang der Jesuiten so manche Seele  
„der einfältigen undeutschen Leute vom rechten Glau-  
„ben wieder abgeführt haben. Sie konnten aber  
„mit der Lieferung der Kirchen nicht fortkommen,  
„bis 1582 um Fastnacht, da der König aus Rußland  
„(eigentlich aus Pohlen) nach Riga kam.“

uns verschiedene Gründe, den ganzen Vorfall für  
leeres Stadtgeschrey zu halten. Wicken kömmt  
öfters in den Fall, Geschichtchen vorzutragen,  
worüber er schwerlich im Stande gewesen wäre,  
Rechenschaft abzulegen. Er nennt keinen Ge-  
währsmann seiner Nachricht. Man weiß nicht,  
wie er vernehmen konnte, was in dem Hause ei-  
nes polnischen Großen heimlich verhandelt wurde.  
Durfte Wicken sagen, daß Jameiski (Solikoffsk)  
die vorgebrachten Worte gesprochen hatte, und  
doch hinzusetzen, es wäre zu glauben, die  
Abgeordneten hätten nicht sogleich  
eingewilligt? Welches Recht hatte Wicken  
den Deputirten vorzuwerfen, daß ihnen Solikoffski  
bloß ohne Zweifel (also nicht gewiß) große  
Geschenke und Ehren zugebacht habe?  
Der Großkanzler konnte auf eine leichtere Art zu  
den verlangten Kirchen kommen, ohne zu Bestechung  
und Ränken seine Zusucht zu nehmen, in-  
dem die bloße Bedingung, daß einige Nebenun-  
stände in Riga ausgemacht werden sollten, dem Kö-  
nige freie Macht einräumten, nach Gutdünken  
mit den Kirchen zu verfahren. Die Zusage der  
Deputirten konnte überdies von gar keinem Ge-  
wicht sein, theils da sie mündlich und beim Wei-  
ne geschah, theils auch, da die Deputirten keine

Vollmacht erhalten hatten, sich in dergleichen Unterhandlungen einzulassen. Noch wäre es sehr unklug gewesen, solche voreilige Forderungen zu machen, so lange Riga vom Freiheitschwindel und Religioneifer entflammt, Macht behielt, den Gastvertrag zu vernichten. Warum sollte Stephan etwas verkaufen, das er verlieren konnte, da er es unentgeltlich auf einem weit sicherern Wege erlangen mußte?

Das Betragen der Deputirten nach ihrer Rückkehr, verbunden mit dem langen Stillschweigen über die Kirchenangelegenheit, ist ein neuer Grund, Wiekens Erzählung zu verwerfen. Hätten die Abgeordneten wirklich eingewilligt, die Stadtkirchen zu verrathen, so würden sie Maasregeln getroffen haben, diese Sache allmählig einzuleiten. Es konnte nicht anders als nachtheilige Folgen für sie haben, wenn eine solche Abrede mit Solikoffski oder Zamoiscki sich in einer plötzlichen Ueberraschung enthüllte. Die Deputirten schienen keine Besorgnisse zu nähren, und dachten also auch nicht daran, solchen bei ihren Mitbürgern vorzubeugen. Die Deputirten, so wie der ganze Rath, wurden späterhin über den unvermutheten Antrag des Königs in Staunen gesetzt, aber weniger verblendet, als der mit Vorurtheil-

urtheilen angefüllte Haufe, thaten sie, was die Klugheit verlangte, indem sie nachgaben.

Es mag, wie bei den meisten Gerüchten, auch bei der Gastmahls-geschichte etwas Wahres zum Grunde liegen, ohne daß darum der Redlichkeit der Deputirten Abbruch geschah. Bergen, Eke und Lastius kamen bei Solikoffski zu Gaste gewesen sein. Solikoffski konnte vorläufig von Abtretung der Kirchen gesprochen haben, bloß um den Grad des Widerstandes kennen zu lernen, den die Absichten des Königs erfahren dürften. Allein es ist durchaus ungegründet, daß die Deputirten ihre Zustimmung gegeben haben sollten. Die Entfernung der Aeltermänner von dem Gastmahle erregte in der Folge, als die Kirchen schon ausgeliefert waren, den Argwohn der Bürger. Der gemeine Haufe hielt den Argwohn für gegründet, und verwandelte ihn in Gewisheit. \*)

Nach Wieken berichteten die Deputirten bei ihrer Rückkehr dem Rathe so wohl als der Gemeine

\*) In dem Protocoll erwähnt der peinlich befragte Lastius, daß Solikoffski während des Gastmahls wirklich von Abtretung einer rigischen Kirche gesprochen habe: daß aber die Deputirten die Sache aufgeschoben hätten.

ne den Erfolg ihrer Sendung, und gaben vor, daß man von königlicher Seite keinen Eindrang anderer Religionspartheien in die rigischen Kirchen zu befürchten hätte. Die Deputirten konnten dies ohne Verletzung ihres Gewissens äußern, indem sie die erhaltene Urkunde so auslegten, als hätte die Stadt weder für ihre Religion, noch für ihre Kirchen etwas zu besorgen. \*)

Während die Deputirten mit dieser Angelegenheit auf dem Rathhause beschäftigt waren, (erzählt Wieken) naht sich Dr. Welling, bewillkommt die beiden angesehensten Deputirten, zieht den Secretair Tastius bei Seite und spricht zu ihm: „Was höre ich! ihr habt dem Großkanz-

\*) Drei Dinge soll Tastius (wie die Gegenparthei behauptet) bei dieser Gelegenheit in seinem Bericht an die Gemeine verschwiegen haben. 1) Daß der König die erzbischöflichen Güter für sich behalten wolle. 2) Daß der König besondere Verfügungen wegen des rigischen Walles treffen werde. 3) Daß der litthauische Adel Handlungsgeschäfte betreiben dürfe. — In seinem peinlichen Verhöre gekandt Tastius, dies auf Befehl von Ele gethan zu haben: obgleich die Sache ins Protocol auf so eine Art aufgenommen worden sei, daß man niemand darüber einen Vorwurf machen könnte. —

ler eine Kirche zugesagt!“ — Tastius soll bestrützt diesen Vorwurf abgeläugnet haben.

Auch hier handelt Wieken seinem schriftstellerischen Charakter gemäß, und läßt sich Gerüchte als Wahrheit aufbürden. Da Welling und Tastius sich geheim unterredt hatten, so konnte doch das geheime Gespräch auf keinen Fall ruckbar werden. Folglich muß es uns bekremden, daß Wieken davon benachrichtigt werden konnte. Vielleicht hatte Welling sich wirklich mit Tastius, wir wissen nicht worüber, unterhalten. Als die Auslieferung der Kirchen erfolgte, da erinnerte sich jenes Vorfalles einer von den Zuschauern, und Wieken oder ein anderer Gerüchtesammler nahm etwas als gewiß an, das ihm gewiß zu sein schien.

Wierzehn Tage nach Ankunft der Abgeordneten fanden sich die königlichen Commissarien (Sokoloffski und Agrippa) wegen des Huldigungseides in Riga ein. Zu der Feierlichkeit war auf dem Markt ein hohes Gerüst aufgerichtet. Die Commissarien wurden mit Trompetenschall hinaufgeführt, nahmen auf einer Tribune ihren Platz und empfingen von dem Rathe und der Bürgerschaft den

den vorgelegten Eid. Auch die Commissarien schwuren dem Rathe und der sämmtlichen Bürgerschaft im Nahmen des Königs und der beiden Reichsstände, die ertheilten Privilegien treulich zu beobachten. Diese Ceremonie geschah den 7. April 1581. Der Bürgermeister Bergen wurde bei dieser Gelegenheit zum Burggrafen ernannt. \*)

Der Verfasser sieht voraus, daß die meisten Leser diesen Abschnitt für sehr trocken halten werden.

\*) Den Eid finden wir im cod. dipl. T. V. P. 306. Gadebusch führt bei dieser Gelegenheit an (Jahrb. II. 1. S. 230.) „Wenn Solikoffski, der selbst den Eid annahm und ablegte, diese Feierlichkeit in das Jahr 1580 setzt, so kann man solches für nichts anders als einen Gedächtnißfehler halten. Comment. Pol. P. 127. De Thou ist in eben diesem Irrthum gefallen. Lib. LXXII. p. 53.“ (Was Solikoffski anbetrifft, so wird dies nicht gerade zu in seinen Comentarien gesagt, sondern kann bloß als eine Muthmaßung gefolgert werden, indem kurz vorher von dem Jahre 1579 die Rede war.) „In der Sammlung russischer Geschichten B. IX. S. 289 läßt man die Huldigung erst 1582 vollziehen.“ (Vermuthlich ein Druckfehler.)

den. Die darin berührten Thatsachen konnten indessen, weil sie die entfernteste Veranlassung zu den Kalenderunruhen angeben, auf keine Weise übergangen werden.

## Dritter Abschnitt.

## Stephan Bathori in Riga)

Nach dem Abschlusse des zapolskischen in Kiewrowagorka d. 15. Jan. 1582 zwischen Pohlen und Rußland bewerkstelligten Friedens, begab sich König Stephan nach Riga, um dort einige Verfügungen, so wohl der übergebenen Stadt, als der eroberten Landschaft wegen, zu treffen. Er langte den 12. März im rigischen Schlosse an, und hielt den ersten April seinen Einzug in Riga. Die von der russischen Gränze zurückgekehrten Truppen hatten vom Könige ihren Sold bekommen und wurden am Einzugsstage gemustert. \*)

## Nach

\*) Von der Einzugsfeierlichkeit, von dem Könige und dessen Lebensweise verdienen einige Züge zur Kenntniß der damaligen Denkungsart nach Wien, der zu dieser Zeit in Riga lebte, den Lesern mitgetheilt zu werden.

An dem Stadthore empfingen den König die angesehensten Magistratspersonen (der Burggraf Vers

aen

Nach Wiens Behauptung hatte sich der Großkanzler Zamoiski absichtlich bei dem Stadtvogt Lastius (diesen Titel hatte er einige Monate vorher erhalten, als Eke zugleich Bürgermeister wurde) einquartirt, um die Kirchenangelegenheiten zu

gen, der Bürgermeister Eke und der Syndicus Welsing) die von einem Stadthore zum andern vor ihm herzogen. Die Straßen waren mit Reisern von Nadelholz besreut, und die Häuser der Sandstraße (vermuthlich an den Feuern) mit Tpeichen behängt. Vor dem Rathhause war ein Triumphbogen aufgeführt, dessen Balcon der Cantor samt seinen weißgekleideten Chorschülern besetzte. Als der König durch diesen Bogen ritt, mußte sich ein geflügelter Knabe als Engel hinablassen und mit den lateinischen Worten: „Ei gegrüß, König der Pohlen und Litthauer, Vater des Vaterlandes!“ dem Monarchen eine goldene Krone aufsetzen. Auf dem Markt hatte man zum Lustfeuer ein Schloß aufgebaut, das gegen Abend durch einen vom Petersthurme gesandten Drachen nur zu früh angezündet wurde, indem das Gebäude schon halb verbrannt war, als der König auf dem Markte ankam. — Der König trug ein schwarzes mit Zobel gefüttertes Gewand, auf dem Kopfe hatte er eine polnische Mütze, die mit einem großen Diamant geziert war. Er ritt ein stattliches, mit einer Sammetdecke geschmücktes, Pferd. Voran giengen vornehme Pohlen und Ungarn, zur Seite zog der Großkanzler, zweires Bändchen. D hies

zu betreiben. Schon vorher soll er mehreremal mit Tastius über diese Sache Briefe gewechselt, und ihn an sein Versprechen in Ansehung der Kirchen erinnert haben. Leerer Verdacht!

Es

hintennach folgten eine Menge Befehlshaber und Soldaten zu Pferde. Von allen Seiten drängten sich Leute mit Bittschriften, die der König selbst annahm, anfangs hinter seine Mütze, hernach in seinem Busen steckte. Während seines Aufenthalts in Riga hielt Stephan mehreremal öffentlich Gericht, wo jeder, welcher etwas zu klagen oder vorzubringen hatte, frei hinzutreten durfte. Dies that unter andern ein aus Königsberg abgeschickter Doctor, dem es keinesweges an Kenntnissen, aber wohl an Dreusigkeit mangelte. Kaum hatte dieser die ersten Worte vorgebracht, als er seine Rede vergaß und nicht weiter fort konnte. Der König küßte sogleich einem seiner Höflinge etwas ins Ohr. Dieser trat hinauf zum Doctor und sprach: „Es ist jetzt dem Könige nicht gelegen, euch diesmal zu hören. Kommt zur nächsten Sitzung wieder.“ Dies liebevolle Betragen des Königs wirkte so sehr bei dem Doctor, daß er den andern Tag unerschrocken sein Anbringen in lateinischer Sprache vorbringen konnte. Bei jeder Audienz hatte Stephan das linke Bein über das rechte geschlagen, und zupfte, so lange jemand mit ihm sprach, an den Haaren einer Warze auf der rechten Backe. — Wenn er Mahlzeit hielt, hatte er einen Tisch für sich allein. Es wurden viel

Es wird dem Tastius vorgeworfen, daß er dem Großkanzler den Rath gegeben habe, sich mit Welling wegen der Festnahme der Kirchen zu besprechen, und Welling soll dem Großkanzler gerathen haben, wosfern der Rath und die Bürgerschaft keine Kirchen der katholischen Parthei überlassen wollten, von der königlichen Gewalt Gebrauch zu machen und alle Kirchen in Besitz zu nehmen. Der Großkanzler (schreibt Wicken) hat diesen Rath benutzt und dem Könige vorgelegt. Da aber schon 15 Monate vorher, (wie wir aus der Verschiebung des Nebenpuncts in Ansehung

D 2

der

viel Schüsseln aufgetragen. Der König gab dann dem Bedienten ein Zeichen, von welcher Schüssel er essen wollte. Die verlangte Speise wurde sogleich hingesezt, gekostet und zerlegt. — Auf dem Tische hatte der König ein kleines Hündchen von der Größe eines Maulwurfs, welches zuweilen einen Bissen von des Königs Teller nehmen durfte. — Neben dem Monarchen saß an einem kleinen Nebentische ein Knabe in grün damasinem Rock mit einem weiß seidnen Gürtel und einer Peitsche auf dem Rücken. Die Höflinge scherzten mit diesem Knaben und mußten zuweilen Peitschenhiebe von ihm aushalten. „Was das für ein Knabe war, (schreibt Wicken) mußte unser Herr Gott und S. K. M. am besten.“ — Es war vielleicht ein Zwerg.

der geistlichen Güter sehen) die Einziehung der geistlichen Güter beschlossen war; da die Winkeltzüge nicht nöthig waren, um gesetzmäßig ein altkatholisches Eigenthum in Besitz zu nehmen; da der vermeinte Rath des Syndicus nicht bloß von Jamoiski, sondern selbst von dem geringsten Pohlen eronnen werden konnte: so dürfen wir dergleichen Vorwürfe für nichts als Verläumdung halten. Jamoiski konnte dem Stadtvogt Tastius das Verlangen des Königs wegen der Kirchen mitgetheilt, und sich mit ihm über die Art besprochen haben, wie diese Sache der Bürgerschaft kund zu machen wäre. Tastius mochte sich auf Welling berufen haben. Welling sah entweder von selbst ein, oder wurde durch des Großkanzlers lebhaftere Vorstellungen dahin gebracht, einzusehen, daß jeder Widerstand ohne Erfolg gewesen sein würde. Kurz Welling oder Tastius, oder beide zugleich, übernahmen bloß den Auftrag, des Königs Willen bekannt zu machen und zu unterstützen.

Aus den Acten sehen wir indessen, daß selbst diese beiden Männer mehrere Wochen hindurch Bitten und Vorstellungen dem Willen des Königs entgegensetzten — daß sie mit den andern Rathsgenossen Bedenkzeit verlangten, um sich dieser Sache

Sache wegen mit einigen deutschen Städten zu besprechen — daß aber alle Bemühungen fehl schlugen. Der Herzog von Kurland (dies meldet Neustädt) redete selbst zu, die Kirchen auszuliefern. Der König verstärkte seine Drohungen. Kurz, es blieb kein anderes Mittel übrig, als nachzugeben. Das Osterfest nahte sich. Der König wollte es in Riga feiern und bestand auf Einräumung der Kirchen.

Dieser Zusammenhang der Sache, den die Acten, den Welling, Tastius und Neustädt bezeugen, ist nicht bloß weit wahrscheinlicher, sondern auch weit gegründeter, als die partheiische Erzählung von Bieten. \*)

D 3

Eh<sup>n</sup>

\*) „Wie der Großkanzler (schreibt unser Bieten) bei dem Herrn Tastius einquartirt war, läßt er diesen eines Morgens in seine Kammer fordern, erinnert ihn seiner Zusage wegen der Kirchen, begehrt auch, daß er ihm Anlaß geben möge, dieselbe einzubekommen. — Als Erle von Tastius solches vernommen hatte, berathschlagt er sich darüber mit ihm und dem (Ober)pastor Neuner, ohne Zweifel nach großer Zusage. Weil aber der Großkanzler unaufhörlich in Tastius drang, ihm Anleitung zu geben, auf welche Art die Kirchen mögten eingeräumt werden, und Tastius bedachte, daß durch eine Anweisung und Uebergabe der Kirchen

Chyträus meldet, (S. 409) der König Stephan habe wenig Tage nach seiner Ankunft für die katholische Parthei Kirchen in Niga verlangt. Der Groß-

„Men vom Rathe, da die andern Rathsglieder  
 „nichts davon wußten, die Verrätherei zu Schimpf  
 „und Spott an den Tag kommen würde; so sprach  
 „er zum Großkanzler: Eure Vestrengen mögen un-  
 „fern Syndicus, den Doctor Wellina, zu sich for-  
 „dern lassen und mit ihm die Sache bereden und  
 „sein Bedenken anhören. Der Großkanzler säumte  
 „nicht, sandte zwei seiner Hefstänker zu Welling und  
 „ließ ihn zu sich fordern. Zudem ihn nun diese  
 „beiden zum Kanzler fordern, wurde er dadurch so  
 „hoch erstreut, als wenn zwei Engel zu ihm gekom-  
 „men wären, (wie sein Bekenntniß lautet) und zau-  
 „derte auch nicht lange und geht hin. Wie er nun  
 „bei dem Kanzler ist, offenbart ihm dieser die Sache,  
 „die jener doch zuvor wohl wußte, und spricht dabei.  
 „Ich habe mit meinem Wirthe Tassius geredet,  
 „aber er weiß mir keine Anweisung zu geben, auf  
 „welche Art wir am füglichsten die Kirchen einbe-  
 „kommen können, sondern hat mir eure Person vor-  
 „geschlagen, mit euch darüber zu reden. Was ist  
 „denn bei der Sache zu thun?“ — Der Doctor  
 „sah wohl, wo es hinaus wollte, krümmte sich  
 „hin und her, denn er wußte wohl, daß die Wür-  
 „gerschaft der Sache halber sehr erbittert war. Da-  
 „mit er aber dem Kanzler hoffieren mögte, drückt  
 „er in seinem bösen Abithophels Rath los, welchen  
 ihm

Großkanzler soll (den 21. März) vor Welling und Tassius und andern Rathsgliedern Stephens Verlangen wiederholt, und darauf gedrungen haben, daß sie dieses dem Rathe mittheilten. Als noch

D 4

nach

„ihm der Teufel ohne Zweifel zu reden eingegeben  
 „hatte. „Gnädiger Herr! ich weiß keinen bessern Rath,  
 „damit es vor der Gemeine desto besser zu verant-  
 „worten sei, als daß Ew. Vestrengen bei S. R. M.  
 „ein Mandat auswirken, an den Rath und die Wür-  
 „gerschaft, daß S. R. M. kurzum eine Kirche ha-  
 „ben wollen, und solches in der Güte: wo nicht,  
 „so ist der König jetzt in der Stadt so mächtig, daß  
 „er ihnen alle Kirchen nehmen kann. Wollen sie  
 „denn eine Kirche haben, so mögen sie dieselbe  
 „bauen.“ — Wie der Großkanzler diesen Vorschlag  
 „weg hatte, läßt er den Welling von sich, säumt  
 „nicht, und reitet alsobald mit seinem Gefolge ins  
 „Schloß, geht in das Gemach des Königs und be-  
 „richtet, auf welche Art man eine Kirche in der  
 „Stadt bekommen könnte. Der hochlöbliche König,  
 „dem solches fremd vorkam, antwortete dem Kan-  
 „zler: Wie können wir dies thun, da es  
 „wider unsern Eid ist, den wir der  
 „Stadt geschworen haben? (Nicht im ge-  
 „ringsten.) Der Kanzler antwortete hierauf: Gnä-  
 „diger König! Es hat Ew. Maj. den Pohlen ge-  
 „schworen, dieselbe zu vermehren und nicht zu ver-  
 „ringern.“ — Da befahl der König, die Sache  
 „einzurichten.“

nachdrücklicher von Seiten des Königs diese Sache zur Sprache kam, fing der Rath an, sich (den 26. März) mit dem geistlichen Ministertum deshalb zu berathschlagen; aber die Geistlichkeit meinte: daß man erst versuchen müßte, durch Aufopferungen das Uebel abzuwenden, ehe man sich in dem Willen des Königs schicke.

Nachdem indessen alle Mittel fruchtlos versucht waren, sandte Stephan (den 6. April am Freitage vor dem Palmfeste) ein Schreiben an den damaligen Burggrafen auf das Rathhaus mit dem Befehl, daß man nicht eher auseinander gehen sollte, bis eine bestimmte Antwort der Kirchen wegen gegeben wäre. Der Inhalt dieses Briefes wurde nicht ohne Bestürzung mitgetheilt. Einer sah den andern an. Man dachte hin und her. Zuletzt that der Burggraf den Vorschlag, die Sache mit den Stadtgeistlichen zu überlegen. Die Geistlichen kommen, erfahren den Vorgang und berathschlagen sich in einem Nebenzimmer des Rathhauses. Weil in dem Briefe in Ansehung der Kirchen die Worte vorkommen: daß der König mächtig genug wäre, alle Kirchen zu nehmen: so stellte der Oberpastor Reuner den übrigen Geistlichen die Nothwendigkeit vor, der Gewalt zu weichen

den und eine Kirche aufzuopfern, damit man die andern behalten dürfe. \*)

Während dieser Unterredung wurden die Aeltermänner und Aeltesten der beiden Gilden nach dem Rathhause gefordert, um ihnen den Brief des Königs vorzulesen. Sie erschrocken, bedachten die Sache, und gaben zuletzt dem Rathe zu verstehen, daß die Kirchenforderung wider den Eid wäre, den man ihnen geschworen hätte. Als hierauf der Burggraf Eke zur Antwort gab, daß

D 5

die

\*) Auch hier hat unser Wielken nach seiner Manier aus Glaubenseifer die Sache sehr partheiisch dargestellt, indem er schreibt: „Nach vielfältigem Bedenken thut Keineke Fuchs, Elias Eke, einen Vorschlag, daß man darüber mit den Predigern verhandeln möchte. Die einfältigen und unschuldigen Herren (des Rathes) ließen sich dieses gefallen. Das war Wasser auf Ekens Mühle. — Weil die Sache hochwichtig war und vieler Menschen Heil und Seeligkeit betraf, so wurden die guten Herren, (Prediger) die nicht um das verrätherische Stückchen mußten, gleichfalls hochbetrübt, gingen in das Vorzimmer und berathschlagten mit einander. — Sie kamen endlich überein, S. K. M. zu willfahren und die andern Kirchen ungehindert zu behalten. Auch dürfte dies wohl der beste Rath gewesen sein, wenn nur das verrätherische Judasstück (\*) dort nicht unterlaufen wäre.“

die königlichen Boten vor dem Rathhause wären, und daß es besser wäre, eine als alle Kirchen zu verlieren, da baten jene von neuem um Bedenkzeit, damit sie die Sache zuvor mit ihren Seelsorgern überlegen könnten. „Wenn ihr das wollt, versetze Eke: so brauchet ihr sie nicht weit zu suchen.“ Die Geistlichen kamen aus dem Nebenzimmer hervor und überraschten durch ihre Erscheinung die Häupter der Bürgerschaft. Der ehemalige Aeltermann der großen Gilde, Hans zum Brinken (ein Weinschent) faste sich indessen und redete die Geistlichen also an: „Soll man die Herren hier finden? Ich meine, euch wäre die Kanzel und nicht das Rathhaus von einem edlen Rathe empfohlen und anvertraut.“ Neuner antwortete, daß der Rath sie insgesamt hergefordert hätte, und daß sie verbunden wären zu gehorchen. (Wicken erklärt die Worte für trotzig.) Obgleich die Gegenpartei dafür hielt, daß hierzu das Vorwissen der Aeltermänner und Aeltesten erforderlich gewesen wäre (?), so befragte man doch die Geistlichen: wie man sich bei einer so schwierigen Sache zu benehmen hätte? Der Oberpastor Neuner wiederholte die Meinung des Rathes und der Geistlichkeit. Die Bürger baten, daß man sich nicht übereilen möchte, sie wollten Deputirte

an den König schicken, und den Herzog von Kurland zum Fürsprecher wählen, um den König zu bewegen, seine Forderungen zurückzunehmen.

Da aber der Rath diese Maasregeln schon ohn Erfolg angewandt hatte, so wurde endlich beschlossen, daß ein Ausschuß der Bürgerschaft am folgenden Tage mit einigen Rathsgliedern zum Könige gehen und gegen den königlichen Beschluß Vorstellungen machen sollte. \*)

Am folgenden Tage war der Ausschuß im Begriffe, sich nach dem Schlosse zu begeben, (so lautet wenigstens Wickens Nachricht) als der Syn-

dicus

\*) „Auf Begehren der Bürgerschaft (schreibt Wicken) sagte der Rath zu, daß ein Rathsausschuß zugegeben werden sollte. Aber diese Zusage geschah zu dem Ende, daß man die Aeltermänner und Aeltesten vom Rathhause los würde, um die (andere) verrätherische Zusage zu vollbringen. Als nun die Bürger sahen, wie treulich es der Rath und vornehmlich die Seelsorger mit ihnen meinten, da mußte jeder mit Betrübnis und Thränen nach Hause gehen und solches geschehen lassen. Es gedachte Eke: „Lassen wir es dazu kommen, daß die Sache vor S. M. gebracht wird, dann sind alle unsere gemachten Zusagen und Versprechungen nichts.“ — Man muß Mitleid haben mit der Urtheilskraft des armen Wicken

dicus Welling mit einem Weihbischöfe aus der Jacobskirche zurückkömmt, zum Zeichen, daß die Kirche schon übergeben und nach hergebrachten Gebräuchen eingeweiht wäre.

Am Tage der neuen Kirchweihe erhielten die Einwohner von Riga zwei königliche Urkunden, von welchen die erste ihnen etwas ertheilte, was sie schon hatten, die andere etwas entzog, was ihnen gehörte. \*) Ertheilt wurde den Rigenfern der erzbischöfliche Hof, die Domkirche und andere Gebäude. Entzogen wurden ihnen die Kirchen von St. Jakob und St. Maria Magdalena mit dem dazu gehörigen Nonnenkloster. \*\*)

1) Der ehemalige Erzbischof von Riga hatte im Jahr 1551 um funfzigtausend Gulden die Domkirche

\*) Diese Urkunden stehen im codex diplom. T. V. E. 314 — 317.

\*\*) In den Annalen wird von königlicher Seite bloß auf die Räumung der Jacobskirche gedrungen. Die Marien Magdalenenkirche gehörte aber dem liefländischen Adel zu, und konnte daher ohne Umstände der Stadt entzogen werden. Das dazu gehörige Kloster war von den Protestanten unberührt gelassen, war im Besiz der Katholiken, war noch von einigen Nonnen bewohnt, und mußte folglich wie ein katholisches Eigenthum angesehen werden. Was die Marien

kirche an die Lutheraner verkauft, weil er für einen sichern Verlust wenigstens eine Art von Entschädigung annehmen wollte. Da aber der Kaufbrief verloren war, \*) so machte die katholische Parthei ihre alten Ansprüche auf diese Kirche gelt.

Marien Magdalenenkirche anbetrifft, so behauptet man, daß sich Protestanten nach der Reformation gar nicht darum bekümmert hätten; allein dies scheint nicht ganz gegründet, da das Diarium der großen Gilde ausdrücklich erwähnt: der lutherische Prediger Neckmann habe den 6. April 1581 zum letztenmal in der Klosterkirche gepredigt. Diese Kirche war in der Folge, während der Schwedischen Zeit, die Garnisonkirche. In der Belagerung von 1710 wurde sie durch Bomben zerstört, daß bloß die Mauern übrig blieben. Unter Russisch Kaiserlicher Regierung wurde sie wieder aufgebaut, zum griechischen Gottesdienste bestimmt und dem h. Alexei geweiht.

\*) Hartnaccius (kurzer Entwurf einer liefländischen Geschichte S. 183 ff.) schreibt: „Der Kaufbrief wurde in dem Rathsarchiv aufgehoben. Dieser wegzupractisiren, brauchte der Kanzler Zamoiski zwei Leute, an welchen die Stadt Riga gar schlecht gesichert war, nämlich den Johann Last (Lastius) bei welchem besagter Zamoiski damals logirte, und den Doctor Gotthard Welling, die, nach dem sie das Original bei Seite geschafft hatten, des Königs Begehren wegen der Domkirche erst zwei

geltend. „Es haben die unerschämten Jesuiten  
 „(schreibt Wien) öffentlich um die Domkirche  
 „angehalten, wie sie zu Danzig um die Pfarrkir-  
 „che anhielten. Aber es ist ihnen weder zu Dan-  
 „zig noch zu Riga bis jetzt gelungen. Gott ver-  
 „hüte es ferner.“ Vielleicht wollte Stephan die  
 Rigenfer über den Verlust der Jacobskirche trö-  
 sten, vielleicht ihre künftige Besorgnisse wegen der  
 Hauptkirche zerstreuen, indem er ihnen diese lez-  
 tere

zwei Bürgermeistern vortrug und ihre Einwilli-  
 „gung annahm. Als nun jene die Stimmen die-  
 „ser lezten heimlich erlangt hatten, brachten sie die  
 „Sache vor den ganzen Rath, und zwar mit ange-  
 „hängter Clausel, daß der König, im Fall ihm sein  
 „Verlangen abgeschlagen würde, auf andern Wegen  
 „dazu gelangen könnte. Der Rath und die Bürger-  
 „schaft beziehen sich auf den im Archiv vorhandenen  
 „Kaufbrief. Da dieser aber soll hervorgezogen wer-  
 „den, behaupten Lasius und Welling (welchen die  
 „Aufsichtung desselben übertragen war) daß sie sich  
 „wohl blind gesucht und ihn doch nicht gefunden  
 „hätten!“ — Hartnaccius beruft sich auf Ehy-  
 träus, urtheilt aber nicht besser als Wien. Denn  
 zugegeben, daß der Kaufbrief aus böser Absicht  
 auf die Seite geschafft war, so konnten andere,  
 vielleicht jesuitische Zeloten, nicht Männer, wie  
 Lasius und Welling, zu dieser betrügerischen That  
 ihre Hand geliehen haben.

tere schriftlich als ein Geschenk mit einigen andern  
 dazu gehörigen Gebäuden übergab. Es wurde  
 bloß die Bedingung vorgeschrieben, daß künftig  
 alle Jahre dieses Geschenks wegen 100 polnische  
 Gülden von der Stadt an die katholischen Geist-  
 lichen in Riga bezahlt werden sollten.

2) In den Urkunden, durch welche die Ja-  
 cobs- und Marien Magdalenenkirche den Katho-  
 liken zugesichert wurde, erklärt König Stephan,  
 daß er nicht ohne Schmerz ansehen könne, wie  
 nicht bloß die Stadt Riga dem sogenannten augs-  
 burgschen Bekenntnisse gehorchte, sondern auch  
 rigische Kirchen dem Dienst dieses Bekenntnisses  
 geweiht wären. Religiosität und die Würde sei-  
 nes Ranges fordern ihn auf, für sich und andere,  
 für Einheimische und Fremde, einige Kirchen die-  
 ser Stadt dem römischen katholischen Gottesdien-  
 ste zurückzugeben. Er habe über diesen Gegen-  
 stand mit dem Rathe und der Bürgerschaft von  
 Riga unterhandelt, und verfüge hiermit: daß die  
 Jacobskirche mit den dazu gehörigen Wohnungen,  
 die benachbarte Marien Magdalenenkirche samt  
 dem Nonnenkloster \*) immer der katholischen  
 Lehre

\*) Wir erfahren von mehreren Schriftstellern, vor-  
 züglich von Konrad Bester (historische Erzählung  
 von

Lehre geweiht sein sollte. Es wurde in der Urkunde die Zahl der Geistlichen für diese Kirchen bestimmt und hinzugefügt, daß sie keinen lutherischen Verbrechern zur Freistätte dienen könnten.

Diese Urkunde, so wie die vorige, welche die Schenkung der geistlichen Gebäude enthielt, wurde

von dem Jungfrauenkloster zu Riga, wie wunderbarlich dasselbe seit der lutherischen Kezerei, bis man sie den Vätern der Societät Jesu einräumte, erhalten wurde, 4. 1614) daß der König noch zwei Nonnen und eine Abtissin in diesem Kloster antraf. Alle andere Nonnen waren in einem Zeitraum von 60 Jahren ihrer Klosterzucht untreu geworden. Die älteste von den drei Klosterjungfrauen war, als Stephan nach Riga kam, 120, jede von den andern über 100 Jahr alt. (Sechzig Jahre zurück, durften also wohl die Eitelkeiten der Welt keinen großen Eindruck auf sie gemacht haben.) Konrad Better giebt zu erkennen, daß die Jesuiten von selbst die Jakobskirche wegen ihrer abgesonderten Lage gewählt hätten. Durch mancherlei Ränke, lauten Better's Nachrichten weiter, hätte man die Auslieferung dieser Kirche in die Länge schieben wollen, bis endlich der Syndicus mit den Rathsherrn zu dem Könige gekommen wären. „Geht hin,“ (habe der König zu diesen Leuten gesagt) gehet, und saget jenen Weibern, daß ich heute nicht essen will, bis ich zuvor in die bezeichnete Kirche einziehe.“ Hierauf wären auch sogleich die Schlüssel gebracht worden.

de mit den Privilegienacten von dem Könige auf dem Reichstage zu Warschau, den 16. November des nämlichen Jahres, öffentlich bestätigt.

Während der 50 Tage, welche Stephan in Riga verweilte, wurden noch mancherlei andere Dinge nicht ohne Geldverlust für die Stadt zu Ende gebracht. Weil die Stadt, die neue, dem Schlosse gegenüber aufgeführte, Mauer den Verheerungen des letzten russischen Krieges zuschrieb; so wurde durch ein eigenes Decret der Stadt erlaubt, die Mauer zu behalten: aber mit der Bedingung, daß man die deswegen eingerissenen Häuser ersetzen sollte. Noch verlangte der König, die Stadt sollte eine zweite Mauer, der ersten gegenüber, von der Schlossseite aufführen und die Pforte an einer andern Stelle anlegen und mit der Schloßpforte durch eine Brücke verbinden.

Die Stadt suchte sich wegen Zerstörung des Castells an der Düna und des kirchholmischen Schlosses (diese Verbrechen hatten die Bürger wenige Jahre vorher, während ihres Traums von Unabhängigkeit, begangen) mit dem Drange der Zeitumstände, mit den Excessen der polnischen Besatzungen, und mit der hierdurch geschehenen Beeinträchtigung des rigischen Handels zu entschuldigen.

digen. Da Miga den König von Pohlen mit Eifer in seinen Kriegsunternehmungen unterstützt, und auch Geld zur Führung des Krieges vorgeschossen hatte: so büßte es für die beiden Freveltharen bloß mit 10,000 polnischen Gulden. Diese Summe wurde von den geliehenen Geldern abgezogen, und für den Rest gab der König die Schlösser Wertüll und Kirchholm der Stadt zum Unterpfande.

Lastius und Welling, welche der König in allen diesen Geschäften gebraucht hatte, erhielten dafür Belohnungen, die aber eben so gering waren, als ihre darauf gewandte Mühe. Dem ersten wurden einige Bauergerinde abgetreten. Dem andern wurde eine Pension von den Zolleinkünften angewiesen.

---

Vierter Abschnitt.

Ausbruch der Unruhen.

---

Die Verwirrung, welche in dem Laufe der Zeit der julianische Kalender erlitten hatte, brachte einen sogenannten gregorianischen hervor. Papst Gregor XIII. schmückte mit dem Flitterglanze seines Rahmens die astronomischen Arbeiten eines Lilius. In einer Bulle von 1582 suchte er, weniger durch vernünftige Vorstellungen, als durch päpstliche Befehle, den verbesserten Kalender einzuführen.

Die katholischen Fürsten unterwarfen sich mit ihren Unterthanen der Unfehlbarkeit des Papstes. Die Anhänger der griechischen und protestantischen Kirchen aber waren dieser Neuerung entgegen, bloß weil sie vom Papste kam. Die zehn, im neuen Kalender ausgelassenen, Tage schienen ihnen eine gänzliche Zerrüttung der Festzeiten anzukündigen. Religionshaß und Aberglaube verschworen sich gegen die nothwendige Kalenderänderung. In

Deutschland widersezte sich Sachsen dem verbesserten Kalender am nachdrücklichsten. Augsburg wetteiferte mit Riga zu gleicher Zeit des Kalenders wegen in unruhigen Gesinnungen.

Der König Stephan hatte den Kalender Gregors in Pohlen einführen lassen, wünschte in seinen Staaten eine einförmige Zeitrechnung beobachtet zu sehen, und sandte daher (schon 1582) an den Cardinal Radziwill (welcher als Statthalter von Liesland seinen Siz in dem eigischen Schlosse hatte) ein Mandat, daß sich die ganze Provinz nach dem gregorianischen Kalender richten sollte. Es entstanden hierüber in Liesland, so wie in manchen Gegenden Pohlens, aufrührische Bewegungen. Am meisten widersezten sich Dorpat und Riga. Dorpat entschloß sich indessen, den neuen Kalender in bürgerlichen Angelegenheiten, den alten in kirchlichen zu Grunde zu legen. Riga, durch die entzogenen Kirchen gekränkt, durch Freiheitsfanatismus belebt, durch aufrührische Bürger erbittert, beharrte in einer fünfjährigen Widersezlichkeit.

Der Oberpastor Meuner, einer der würdigsten Geistlichen der Stadt, sezte in Ansehung des neuen Kalenders im Nahmen seiner Kollegen eine

Schrift

Schrift auf, die er dem Rathe (den 23. Nov. 1582) überreichte, und die aus folgenden Punkten bestand.

„Der bisherige Kalender brauche zwar Verbesserung; da man aber dem neuen Kalender eine „Märtyrertafel angehängt hätte, so dürfte dies „bei den Bürgern Uergerniß verursachen.“

„Der König vertiefe sich wohl in Ansehung des „neuen Kalenders auf die Einwilligung des Kaisers „und der Reichsfürsten; allein bis jetzt habe noch „kein protestantischer Fürst diese päpstliche Einrich- „tung angenommen, und selbst der Kaiser durch „keine Edicte hierin zum Gehorsam aufgefordert. „Die Stadt würde indessen ihre Achtung für das „königliche Mandat bezeugen, wenn man sich dar- „über mit auswärtigen Literaten der preußischen „und kurländischen Fürstenthümer verathschlagte.“

Weil die Stadt auf das erste Kalendermandat des Königs keine Rücksicht zu nehmen schien, so erfolgte ein zweites, (im Nov. 1584) welches den Uebertretern eine Strafe von 10,000 Ducaten (ungrischen Gulden) auflegte. Der größte Theil des Raths hielt die Annahme des Kalenders, wenn auch nicht für nöthig, wenigstens doch für rathsam,

und suchte die Bürgerschaft zu gleichen Gesinnungen zu stimmen. Die Gemeinde versagte aber ihre Einwilligung, und verlangte Zeit, sich mit Lübeck, Rostock und andern Städten zu berathschlagen. Burggraf Eke antwortete aber: „Der Rath würde das Mandat anschlagen lassen und dem Könige gehorchen — die Bürger möchten thun, was sie wollten.“ Eke hatte schon vorher mit dem Oberpastor Reuner dieser Sache wegen gesprochen und dessen Beistimmung erhalten. \*)

Das Mandat wurde angeschlagen. Die Geistlichen sungen den Advent nach dem neuen Kalender an und äußerten in ihren Predigten: die Einführung des neuen Kalenders sei keine Gewissenssache, sondern bloß eine bürgerliche Einrichtung. Ihre Beredsamkeit blieb indessen ohne Wirkung: denn die Bürger betrachteten den neuen Kalender wie eine Brücke zwischen der katholischen und

\*) Aus den Nachrichten des Pastor Pleene erfahren wir, daß Doctor Welling im Rathe von dem Leipziger Juristen Schaller Briefe vorlesen ließ, nach welchen Anhänger der augsbürgischen Confession den Kalender nehmen dürften. Fastius legte vom Doctor Herbrand eine Disputation vor, welche in 113 Sätzen die Annahme des Kalenders vertheidigte. — Für die Reger war indessen der wichtigste Satz — die gedrohte Geldstrafe.

und lutherischen Religion, und bildeten sich ein, daß der Papst dadurch seine vortige Herrschaft im Lande bekommen könnte. \*)

Auch das Weihnachtsfest wurde nach dem neuen Kalender von dem Rathe, dessen Freunden und Verwandten, nicht von der Bürgerschaft gefeiert. Die Handwerker gingen in ihren alltäglichen Kleidern umher, arbeiteten wie an Werktagen, und die Kaufleute besuchten den Markt. Der Pöbel versammelt sich aber um Mitternacht, stürmt die Jesuitenkirche, wirft den administrirenden Geistlichen mit Steinen, entweicht die heiligen Gefäße, schlägt die Fenster ein, zertrümmert Stühle und Bänke und treibt andere Ausgelassenheiten, welche die Bescheidenheit zu melden unter sagt. \*\*) Der Unfug wurde nicht eher

E 4

ge-

\*) Der Pastor Pleene meldet, daß Reuner auf Befehl des Rathes die Einführung des neuen Kalenders am Adventstage durch die Prediger Dahlen und Donatus in einer vorgeschriebenen Formel bekannt machen ließ.

\*\*) Fabricius Histor. liv. p. 148. Patres ejiciunt, omnia in templo profanant. Sacramentum venerabile in terram dispergunt. Supra altare, quod tamen salva reverentia dixerim, nudis posterioribus sedent. In baptisterium stercus mittunt. Aquam benedictam in canales platearum effundunt.

gedämpft, als bis einer von den Geistlichen vermittelst der Glocke die Wache herbei rief. Die Unruhigen widersezten sich. Einige wurden verwundet und zwei Barbiergefellen gefangen gesetzt. \*)

Außer der Kalenderreform fanden die rigischen Bürger eine andere Ursache zum Unwillen, in der Eröffnung des Jesuitercollegiums, welches um die nämliche Zeit geschah.

Obgleich Stephan anfangs (1582) versprochen hatte, bloß zwei katholische Prediger in Riga anzustellen: so erschienen doch im folgenden Jahre 12 Jesuiten, um das eingezogene Nonnenkloster in ein Jesuitercollegium umzuschaffen.

Alle 12 begaben sich (den 12. März 1583) auf das Rathhaus, wo sie ein Rescript des Königs überreichten, in welchem der Wunsch enthalten war, diese Jesuiten nicht bloß aufzunehmen, sondern auch als Freunde zu behandeln. Das Haupt der Mission Campanus unterstützte diese Schrift durch eine lange Rede, die alles vereinigte, was sich nur zum Lobe seines Ordens sagen ließ. Er rühmte

\*) Der Gerichtsvogt, welcher die beiden Barbiergefellen in Verhaft nahm, wurde mit Steinen geworfen, ohne daß der Thäter entdeckt wurde.

rühmte die Dienste, welche die Jesuiten allen Menschen, Ständen und Nationen leisteten, indem sie Friede und Ruhe herzustellen suchten, die sie auch der Landschaft Liefland verschafft hätten. Die Jesuiten (sprach der Redner) besuchen den Brasilianer, Chinesen, Japaner, den Mohren und Türken — bekehren zum Christenthum — unterrichten die Jugend — stärken den Kranken, trösten den Gefangenen, begleiten den Missethäter zum Richtplatze. Die Rigenser (fuhr er fort) möchten sich daher auch nicht weigern, solche Männer in ihre Mitte aufzunehmen, um so mehr, da sie durch Stiftung einer Akademie das Gemeinwesen in Flor zu bringen, den Wohlstand zu befördern und die Stadt mit klugen und gelehrten Leuten zu zieren hofften. Für alles dies verlangten sie nichts weiter als Ruhe und Sicherheit.

Der Magistrat billigte diese Rede, überließ aber die Sache der Gemeine.

Nicht bloß die Bürger, sondern auch die Geistlichen in Riga widersezten sich einer Neuerung, die in der damaligen Zeit dem augsburgischen Bekenntnisse den Umsturz zu drohen schien. \*) Nach

E 5

lan

\*) Der Prediger Dahlen (erzähle Kelch) predigte einst über die Worte: „Ihr unverständigen Galater!“

langen Streitigkeiten, nach vielen Vorstellungen bei dem Könige siegten die Jesuiten. Die Eröffnung ihres Collegiums fiel auf den Schluß des julianischen Jahres 1584.

Das alte Weihnachtsfest nahte sich. Den Morgen vor dem Feste begab sich ein Ausschuss von zwanzig der angesehensten Bürger zu dem wortführenden Bürgermeister Peter Schottler. Sechs gingen hinaus; die übrigen erwarteten vor dem Hause den Bescheid des Bürgermeisters. Die Hineingeretenen stellten dem Alten vor, daß jezt der rechte heilige Abend wäre, und baten um Erlaub-

„Later! wer hat euch bezaubert?“ und machte eine solche Anwendung aus dieser Stelle, daß die Jesuiten für moralische Zauberer erklärt wurden. Die Jesuiten beschwerten sich bei dem Cardinal Radziwill. Dieser verlangte Dablens Auslieferung, die Bürgerschaft aber nahm sich des Predigers an und ließ dem Cardinal sagen: daß man wohl ebmals einen Erzbischof rückwärts zu Pferde gesetzt und aus der Stadt geschafft hätte, und daß mit ihm leicht ein gleiches geschehen könnte. Wenn auch die Bürger diese Worte nicht wirklich zu dem Cardinal (vielleicht unter sich) gesprochen haben, so schildern sie doch die allgemeine Stimmung, und geben uns zu erkennen, wie verhaßt die Nachricht in Riga sein mußte, daß die Jesuiten ihr Collegium eröffnen dürften.

laubniß, diesen, so wie den folgenden Tag mit ihren Angehörigen nach altem Brauche feiern zu dürfen.

Schottler versetzte: er allein könne nichts in dieser Sache thun, er wollte aber den Rath zusammen rufen und demselben das Begehren der Bürgerschaft vortragen.

Als die Abgeordneten den Nachmittag, wie ihnen gerathen war, wieder kamen, da lautete der Schluß des Raths: „Weihnachten sei schon vorbei.“

Ungeachtet dieses Bescheids, versammelten sich zwischen zwei und drei Uhr die Bürger mit ihren Frauen und Kindern in den beiden Hauptkirchen zur Vesper, doch ohne Geläute. Die Schüler stiegen über die verschlossenen Chorschranken, zündeten Wachslichter auf dem Altare an, und sangen die üblichen Weihnachtslieder. Kein Prediger erschien. Die andächtige Stimmung soll indessen so groß bei der Versammlung gewesen sein, daß man vor Kummer und Thränen kaum singen konnte.

Unter den Versammelten befanden sich in den Bürgerstühlen, der Rector Heinrich Möller, der  
Con-

Conrector Raschius \*) und andere Schullehrer mit ihren Schülern.

Als die Schüler aus der Kirche gingen, ermunterte sie der Rector, den andern Morgen zu einem Religionsvortrage in der Schule zusammen zu kommen.\*\*)

Weil diese Aufforderung durch die Kinder in der ganzen Stadt verbreitet wurde, so versammelten sich am andern Morgen, außer den Schülern, eine Menge Erwachsener in dem Schulsale. Es wurde gesungen, und darauf von dem Rector, nach einem biblischen Texte, eine Rede gehalten. In den Kirchen sang man Lieder, hielt aber keine Predigten.\*\*\*)

Der

\*) Wieken nennt den ersten bald Müller, bald Möller, den andern Raschius und Ruffius. Es ist ein Irrthum von Ketch, daß der Rector den Namen Nicinius (so hieß Möllers Nachfolger) geführt habe. Einige Schriftsteller geben dem Rector mit Unrecht den Vornamen Johann.

\*\*\*) „Lieben Kinder“ (spricht der Rector bei Wieken) „weil morgen das eigentliche Weihnachtsfest ist, so kommt morgen um acht Uhr in die Schule. Ich will euch von dem neugebornen Christuskindelein berichten, dessen ihr euch sollt zu erfreuen haben, damit ihr dem Herrn Christus für seine Menschwerdung und seine Wohlthaten danken möget.“

\*\*\*\*) Da Wieken gar zu lange bei der Predigt des Rectors verweilt, so dürfen wir beinahe muthmaßen, daß

Der Magistrat schickte zwei Rathsherrn und einen Secretair an den Rector, und ließ ihm ansagen, daß er künftig bei Verlust seines Amtes sich

daß er selbst einer von den Zuhörern gewesen sei. Den folgenden Morgen (schreibt unser Kalender „fantasi“) versfügten sich viele Gefellen und junge „Bursche nebst den Schulkindern in die Schule. Darauf fing man an zu singen. Nach Endigung der „Gefänge tritt der Rector auf, und da er die Menge Volks versammelt sieht, wird er besürzt und „spricht: „Ich habe meine Schulkinder um diese „Stunde herbeschieden, weil ich ihnen etwas von „dem neugebornen Kindelein Jesu vortragen wollte; „da noch andere ohne meine Forderung gekommen „sind, so kann ich sie nicht weggeben heißen. Der „Rector wählte den Spruch an die Colosser III. 16. „wo Paulus spricht: laffet das Wort Gottes „reichlich unter euch wohnen in aller „Gottseligkeit.“ Nach Ablefung des Textes „theilt er die Predigt in drei Theile: in seiner Erklärung ist aber immer das Wort, meine Kinder, „Anfang, Mitte und Ende gewesen.“ — Ich merke hier an, daß in den meisten wiekenschen Handschriften drei Predigten (an dem ersten, zweiten und dritten Weihnachtsfeste) erwähnt werden. Alle andere Nachrichten sprechen indessen bloß von einer Predigt. Es ist daher wahrscheinlich, daß ein Schreibfehler jene Variante in Wiekens Handschrift gebracht habe.

sich des Predigens enthalten möchte, indem er nicht zum Predigen, sondern zum Lehren eingesetzt wäre. Der Rector antwortete, er hielte es für Pflicht, seine Schüler zu unterrichten, — er hätte bloß für sie gesprochen — er würde ihnen alle Tage vorlesen und predigen, wenn es möglich wäre.

So wie die Stadt, war auch die Schule in Ansehung des neuen Kalenders in zwei Partheien getheilt. Für die Neuerung stimmte der Cantor mit einem Theil der Schüler. Für die Beibehaltung des Alten kämpften der Rector und Conrector.

Möller und Neuner waren in ihrer Denkungsart ganz das Gegenspiel. Eine zufällige Veranlassung brachte diese beiden feindlichen Gemüther noch näher an einander. \*)

Eine große Beerdigung in der Peterkirche machte nämlich die Gegenwart und das Zusammen-

\*) Bald darauf erhielt Neuner auffallende Proben von dem Haße seiner Zuhörer. Als er am Beschneidungsfest (das nach dem neuen Kalender gefeiert wurde) von dem, gegen die Kalendereinführung bezeugten, Widerwillen sprach, erhob sich ein siebzehnjähriger Zinngießer, Namens Cyriakus Alink, mit lauter Stimme gegen ihn, nannte ihn einen Lügner und verließ mit Unwillen die Kirche. Der Graulops blieb unbestraft.

mentreffen des Oberpastors und Rectors nothwendig. Vor der Ceremonie ließ Neuner dem Rector durch einen Schüler sagen: wenn die Beerdigung geendigt wäre, möchte er nicht weggehen, sondern warten, weil er ihm etwas zu sagen hätte. Der Rector befolgte diese Anzeige, und der Oberpastor theilte jenem mit, daß die Jesuiten in diesen Tagen ihr Collegium eröffnen würden, und daß es nothwendig wäre, die Schüler von tumultarischen Bewegungen zurück zu halten. Diese Maasregel wird niemand tadeln können, und zwar um so weniger, da sie durch den letzten Unfug in der Jacobskirche veranlaßt wurde; allein Möller gerieth in Eifer. Der Oberpastor gab ihm zu erkennen: daß die Stadt verbunden sei, sich in den Willen des Königs zu schicken, daß Widerspänstigkeit ihn aufbringen müsse. Der Rector wandte dagegen ein: „Der König hätte zu viel Geschäfte, als daß er sich um den Kalender oder das Jesuitercollegium bekümmern dürfte, und wenn er es thäte, so verlezze er seinen Eid. Ich fürchte Gott mehr als des Königs Zorn, (schloß Möller) und will mein Gewissen bewahren und nicht beschweren.“ \*)

Neu-

\*) Diese letzten Worte sind aus Neustädt und stimmen mit

Neuner beflagte sich beim Rathe über des Rectors Aufführung. Der Rector wurde vorgefordert, gestand einen Theil der Beschuldigung, läugnete aber, daß er den König meineidig genannt hätte. Das Urtheil über diese Sache wurde indessen verschoben, bis der Burggraf Eke (welcher mit andern Deputirten schon vor einem Monat nach Pohlen gereist war, um die Erlaubniß zu einem Jahrmärke auszuwirken) wieder zurück wäre. \*)

Es

mit den folgenden Vorfällen überein. Dem Rector wurde wenigstens dieser Vorwurf auf dem Rathhause gemacht, und der Burggraf ließ ihn dafür einsetzen. Auch in dem Klagebelle der Gemeinde kam diese Sache nicht ganz geläugnet werden. Wicken hält es indessen für rathsam, den Vorwurf ganz zu übergeben, und dafür dem Rector folgende Worte gegen den Oberpastor in den Mund zu legen: „Wenn ihr solches (die Eröffnung des Jesuitercollegiums) zuvor gewußt, und ohne mein Vorwissen (?) bewilligt habt, so handeltet ihr an der guten Stadt und an der blühenden Jugend wie ein ehrlöser Schelm, Dieb und Hülswicht.“ Neuner antwortet, daß er ihm dies gedenken wolle.

\*) Wicken erwähnt dieser Jahrmärkmission, aber auf eine Art, die seine Unzuverlässigkeit in ein sehr helles Licht setzt. „Noch vor dem Anfange des Monats (schreibt Wicken) ist Claus Eke mit dem Doctor

Es erging indessen ein förmliches Verbot des Rathes in Ansehung des julianischen Neujahrs. Die Schüler sollten nicht singen, die Geistlichen keine Predigt halten. Der Geist der Unruhe hatte aber schon zu sehr um sich gegriffen, als daß man auf Gehorsam rechnen konnte.

Den Tag vor dem julianischen Neujahr ließ der Älteste der Bürgerschaft, Freitag, mit einigen andern Mitgliedern der Gemeinde, die Prediger Pleene, Reckmann, Dahlen und Lemken in die Peterkirche rufen, wo er sich gegen dieselben unter

„for Welling nach Pohlen verreiset, wovon Ältermänner und Ältesten nichts wußten. Ihre Werbung war, ein Jahrmärk zu Riga auf den Johannisstag halten zu dürfen. Nothwendig war solches nicht, denn zu der Zeit hatte Riga Gotteslob alle Tage Jahrmärk.“ — Weit bestimmter und glaubwürdiger schreibt Saupe gleich zu Anfange seiner Nachricht: „Den 23. Nov. 1584 (hiermit stimmt auch Pöbel überein) sind in Stadtgeschäften an S. K. W. zu Pohlen, Stephan, nach Grodno abgereist, Herr Nicolaus Eke, königlicher Burggraf, Herr Gotthard Welling, Stadthandicus, auch wegen der Gemeinde, Peter Rasch, Aeltermann. Der Aeltermann Rasch aber, ist von Grodno in seinen Privatgeschäften nach Warschau auf den Reichstag gegangen.“

Zweites Bändchen.

F

unter Thränen beklagte, daß sie so wenig auf die Vorstellungen der Gemeinde achteten, den alten Kalender zurücksetzten — kurz, bloß dem Rathe gehorchten: da doch die Gemeinde den größten Theil der Predigerbesoldung entrichten mußte. Am meisten hielt sich Freitag dabei auf, daß Meuner die Bürger gleich Sklaven mit Züchtigungen (von königlicher Seite) bedroht, und verlangte zuletzt im Rahmen der Gemeinde: man sollte am folgenden Tage die Kirchen öffnen und predigen.

Die Geistlichen antworteten: die Genehmigung zur Annahme des neuen Kalenders wäre von ihrer Seite bloß aus Drang der Umstände gegeben worden — Meuner hätte nicht die Absicht gehabt, die man ihm beimesse, und da der Befehl: das Fest nach dem gregorianischen Kalender zu feiern, von dem Rathe herrühre, so könne man auch bloß von demselben die Erlaubniß erhalten, jenen Festtag nach dem julianischen Kalender zu erneuern.

Am nächsten Morgen drängten sich die Bürger haufenweis in die Kirche, stiegen über die Chorschranken, und der alte Zinngießer Klink verwaltete das Cantoramt.

Am

Am letzten December waren Eke und Welling aus Pohlen zurück gekommen, und erfuhren von dem Obersecretair Kanne, was zwischen dem Rector und Oberpastor vorgefallen war. Den Tag nach Neujahr brachte Eke diese Sache zur Sprache auf dem Rathhause, und erklärte nach reiflicher Erwägung: der unruhige Mensch müßte eingesezt werden. Man widerrieth dies, weil die Bürger des neuen Kalenders wegen ohnehin schon in einer Stimmung wären, die leicht in Feuer aufstodern könnte. Der Obersecretair äußerte aber dagegen: Der Burggraf wisse selbst recht gut, was in diesem Falle zu thun und zu lassen wäre. Die andern wiederholten ihre Vorstellungen; allein Eke blieb bei seinem Entschlusse und die Rathsversammlung trennte sich. \*)

Es war schon Abend, als Eke durch den Haus-  
schließer den Rector auf das Rathhaus fordern  
ließ.

§ 2

\*) Ueber die Zeit der Verhandlungen sowohl, als der Verhaftnehmung des Rectors, streiten die Geschichtsschreiber. Wieten setzt den ersten, Podel, den dritten Januar, aber in dem Klagebelle, auch bei Hilschen, Dahlen, Pleene und Zaupe, ist ausdrücklich der zweite angegeben. Neustädt schreibt in seinem Handbuche, daß man in der Nacht des dritten Januars

ließ. Dieser war gerade abwesend, wurde aber aufgesucht: er gehorchte dem Befehl des Burggrafen, erschien, und ließ sich auf dem Rathhause einsperren.

Da diese Verhaftung nicht unbemerkt geblieben war, so eilten sogleich einige Anhänger des Kalendermärtyrers zum Conrector Raschius und meldeten ihm, was mit dem Rector geschehen wäre. Die obersten Schüler baten den Conrector, zur Befreiung des Verhafteten beizutragen. Raschius begiebt sich darauf mit einigen Bürgern zum Burggrafen und verspricht Caution für den Rector. Der Burggraf erwiederte: es wäre nicht üblich, Caution bei solchen Vergehungen anzunehmen — der Rector hätte ein Majestätsverbrechen begangen, und müßte dafür sitzen bis zur Beendigung seiner Sache.

Als nun der Burggraf die Bürger mit ihrer Bitte abgewiesen hatte, versammelte sich ein un-

ruhi-

nars überein gekommen wäre, die Bürger am folgenden Morgen auf dem neuen Hause zu versammeln, auf daß nicht die Huben die Gildstube belaufen möchten. Dies letzte Datum wird überdies noch durch mehrere andere Nachrichten bestätigt, die wir indessen übergehen können.

ruhiger Haufe um das Rathhaus, nimmt Wachtrommeln und schlägt Lärm. Das immer zunehmende Getümmel zieht den Rector ans Fenster; er schlägt eine Scheibe aus und bittet das Volk um Gotteswillen, keinen Unfug feinetwegen anzufangen: denn seine Sache sei gerecht, und würde durch dergleichen Maasregeln nur verderben werden.

Weil ein, vielleicht absichtlich ausgesprengtes, Gerücht die Hinrichtung des Rectors verkündigt hatte, so antwortete man hierauf nicht, rief: Feuer im Rathhause! brachte Leitern und Hacken, sprengte die Thüre und drang von Zimmer zu Zimmer bis zur Arreststube des Rectors, den die Schüler auf ihren Armen hinausstrugen.

Während dieses Auftritts liefen noch andere mit Axten, Fellebarden und andern Waffen auf dem Markte zusammen, und freuten sich der Gelegenheit, unter der Decke des Tumults ihre Raubgier zu befriedigen. Ihr erster Gang war nach dem Hause des Oberpastors Neuner: denn dieser Mann sollte des Rectors Verhaftung veranlaßt haben, und schien daher am straffälligsten.

Neuner stand eben vor seiner Thüre, als sich der Schwarm seinem Hause näherte. Er hatte

so viel Zeit, zurückzulaufen, die Thüre hinter sich zuzuworfen und zwischen den Bierfässern seines Kellers Schutz zu suchen. Das Gesindel sprengte die Thüre, brach Kasten und Schränke auf, raubte, was ihm anstand, besudelte in der Bibliothek die Bücher mit Tinte, zerschlug alle Fensterscheiben, lief mit brennenden Kienfackeln im Hause umher und suchte den Versteckten. Nach langem Suchen kommt ein Knabe mit Feuer in den Keller und bemerkt einen Pantoffel, den der Oberpastor in der Angst an einem Fußgestelle verloren hatte. Der Junge macht Lärm. Der Oberpastor bittet, verspricht ihm einen Thaler, aber jener verschmäht das Geschenk. Man dringt in den Keller und zieht den Oberpastor heraus. Man schimpft und schlägt ihn. Ein Rasender will ihm mit einem Schwerdte den Kopf spalten, verfehlt aber und trifft einen Baum. Auch auf der Gasse fallen von allen Seiten Schläge. „Schlagt, (hieß es) schlägt den kalvinischen Schelm todt.“ Er wurde zu neuen Mißhandlungen auf den Markt geführt, mit dem Tode bedroht und mit einer tiefen Kopfwunde zu Boden geworfen. \*)

Die

\*) Wicken läßt ihn am Arm, aber Saupe und Neuser sädt am Kopfe verwunden. Das letztere sieht auch

Die Lärmmacher begaben sich jetzt zu Eke und Welling, um sie, als vermeinte Feinde des Rectors und des alten Kalenders, ebenfalls zu mißhandeln.

Eke hatte sein Haus in Vertheidigungsstand gesetzt und die Hausthüre mit Kasten, Holzstücken und andern Sachen verbollwerkelt. Demungeachtet wurde der Eingang geöffnet, und der Besizer

F 4

des

in der Vertheidigungsschrift der Verwiesenen. Als eine Probe von leichtgläubiger und gallstüchtiger Denkungsart will ich hier Wickers Erzählung von den Mißhandlungen des Oberpastors mit einrücken. „Neuner aber schrie und bat (schreibt Wicken) man möchte ihn doch leben lassen. Als sie mit ihm nach dem Markte gehen, wird er gefragt, wie er dazu gekommen sei, den Rector zu verklagen und anzugeben. Neuner antwortet, daß er keine Schuld daran habe, sondern bloß Eke und Welling — die wären ihm schon ein halbes Jahr nachgegangen, ehe er ihr Begehren erfüllen wollte. Wie sie ihn denn auf den Markt führten, wäre er wohl tausendmal erschlagen worden, wenn nicht einige ihre Hellebarthen vorgehalten und ihn geschützt hätten. Die gute Stadt konnte indessen eine Lonne Goldes darum gegeben, daß er wäre todt geschlagen worden. Denn dieser Neuner hat das Sprüchwort wahr gemacht: „Wer einen Pfaffen schlägt, will, der schlag ihn ganz todt.“

des Hauses versteckte sich so gut er konnte, während man alles im Hause zerbrach und zerschlug.

Welling saß eben mit seiner Frau bei Tische, als die Ruhestörer anrückten, ließ aber alles stehen und flüchtete über das Dach zu seinem Nachbar. Die auf dem Tische stehenden Pokale wurden mit andern Kostbarkeiten eine Beute des Raubgestindels. Schüsseln und Kannen, auch andere Geräthe, wurden mit Knütteln und Hellenbarden zerschmettert. Sogar die Kissen wurden aufgeschnitten und die Federn auf die Gasse gestreut. In dem Keller wurden Fässer mit Wein, Meth und Bier ausgetrunken und ausgegossen.

Von Welling kehrten die Unruhigen wieder zurück zum Burggrafen, und verwüsteten, was sie vorher verschont hatten. Sie wollten die nähmlichen Auftritte auch bei andern Männern von Bedeutung erneuern, aber ruheliebende Bürger hatten sich bewaffnet und steuerten dem Aufzuge. \*)

Neu-

\*) „Nach solchen Verrichtungen“ (schreibt Wieland) „sind sie zum andernmal nach Elens Haus gezogen, und was sie zum erstenmal gelassen haben, das holen sie nach, stehen gleichfalls alle Geräthschaften durch, und zerschlagen alles, und machen das „durch

Neustadt hatte, als Quartiermeister eines Stadttheils, von dem Stadtlieutenant Schaden verlangt, daß er seine Soldaten versammeln möch-

F 5

te!

„durch rein Haus. Wie sie bei des Bürgermeisters Neppens Haus vorbei laufen, spricht der eine unter dem Pöbel: Hier! hier ist wohl auch einer, der ist fett, dem müssen wir zusprechen. Zum Glück steht einer von Neppens Nachbarn vor der Thüre und spricht: Lieben Freunde, laßt den guten Mann zu Frieden — er ist heute mit uns in der Kirche gewesen.“ (Daß viele von Wielands Neben aus dessen eigenem Gehirn gestossen sind, ergiebt sich aus dieser Stelle, wo der Verfasser voransetzt, das der Tumult am Neujahrstage geschehen sei, da sich derselbe doch nach Neujahr an einem Sonnabende zutrug.) „Sie ließen sich wohl durch diese Worte zurückhalten, aber einer von ihnen, ein Schalk, klopft ans Fenster und spricht: „Bessere dich, bessere dich, oder es wird dir, wie den andern, ergehen.“ Wie dem guten Herrn muß zu Muthe gewesen sein, ist leicht zu errathen. Auch sind sie gewesen vor Otto Kanrus und Tasius und mehrerer Vornehmen Häuser, wo sie etwas zu bekommen gewärtig waren. Denn solche Leute gefielen dem Gestindel wohl. Aber die Bürger haben sich unter einander ermahnt, sich mit Gewehr nach dem Markt begeben und den Markt eingenommen, damit dem Unheil möchte gesteuert werden.“

te. Als Schaden dies für zu gewagt hielt, da brachte Neustädt einige von seinen Nachbarn zusammen, ließ sich ein paar Fackeln vortragen, begab sich auf den Markt, trat unter den rohen Haufen, und suchte durch Vorstellungen, Vorwürfe und Drohungen den Unfug zu hemmen.

Einer von den Auführern, ein Schlosser, (Goswin Bohne) fühlte sich durch dergleichen Reden beleidigt, und holte unter den Worten: „Du willst uns drohen!“ mit einem großen Schlachtschwerdte aus. Andere Bürger zogen indessen den Wüthenden zurück. Neustädt jagte die Räuber aus den Häusern des Burggrafen und des Syndicus, rettete, was zu retten war, ließ einige Bürger zur Beschützung zurück, und wandte sich hierauf nach der Wohnung des Oberpastors. Er fand diesen in seinem Blute liegend, sandte ihn zum Barbier und legte ebenfalls in dessen Haus eine Wache. \*)

### Durch

\*) Härne und Fabricius geben vor, daß man dem unglücklichen Geistlichen aus Spott eine Platte geschoren habe. Sollte aber dies nicht vielmehr die Folge von der Kopfwunde gewesen sein? Um diese zu heilen, mußte das Haar abgeschoren werden. — Wiefen erzählt bei dieser Gelegenheit von Neuner folgenden

Durch mehrere Bürgerhaufen verstärkt, eilte Neustädt dem bedrängten Castius zu Hülfe. Man war eben im Begriffe, mit einer Feuerleiter die Thüre aufzustößen, als Neustädt erschien, und bei den Räubern die Hoffnung zu einer reichlichen Beute vereitelte. (Castius hatte nämlich von einem reichen Manne eine Geldkiste mit mehreren tausend Gulden in Verwahrung genommen.) Auch von dem Jesuitercollegium und andern Gebäuden, welche entweder reichen oder gehafteten Besitzern zugehörten, wurden die Räuber weggedrängt.

Nachdem durch Neustädts Bemühung der größte Unfug glücklich gestillt war, zogen die Ruhestifter bis zum Anbruch des Morgens in ihren einzelnen Quartieren umher und sorgten für die

Es

gende Anekdote. „Ehe man ihn (sind Wielens Worte) im Barbierhause verließ, wurden seine Hosen besucht. Man fand darin unter andern ein Lied — Die Weiber mit den Flöhen haben einen steten Krieg. Man fragte ihn, ob ihm als einem Geistlichen wohl zukäme, dergleichen Lieder zu halten? Er gab zur Antwort, wenn er sich müde studirt hätte, so pflege er sich damit zu ergötzen. Am andern Morgen führte man ihn im Schlitten nach dem Hause seiner Mutter, und bewachte ihn dort, so lange der Prozeß währte.“

Sicherheit der Stadt. Sie forderten zugleich die Bürger auf, sich nach der Predigt (der Tumult geschah während einer Sonntagsnacht) in dem neuen Hause (Schwarzhängterhause) einzufinden.

Ehe aber der Tag anbrach, hatten schon auf-  
rührerische Bürger die Stadthore durch eigenmächtig vorgelegte Schlösser gesperrt, damit niemand von den Gliedern des Rathes entfliehen könnte: weil man den letzten Tumult zu einer Unterdrückung des Rathes zu benutzen wünschte.

Gegen 7 Uhr versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Markte. Martin Giese, ein Advocat, oder (wie man Glieder dieser Classe damals nannte) Procurator, war die Seele der Versammlung. Der Rathsherr, Nikolaus Fick, der Rector Möller, der Conrector Raschius, der Doctor Stopius und der nachmalige Aeltermann Brinken, unterstützten zum Theil im Verborgenen den auführerischen Plan, das Rathhaus den Gildstuben zu unterwerfen.

Es kamen Abgeordnete von dem Rathe, um die Händel beizulegen; allein die aufgehetzten Bürger wollten nicht eher einen Vergleich eingehen, bis Eke und Welling ausgeliefert wären. Die Abgeordneten wandten zwar vor, weder der eine, noch

noch der andere wäre in der Stadt: doch die Bürger beharrten bei ihrer Forderung.

Zwischen acht und neun Uhr versammelte sich die Bürgerschaft in dem neuen Hause. Einige von den Alten wollten noch das Wort führen, aber kaum hatten sie angefangen, als die aufrührerische Rotte ausrief: Ihr habt Euch so lange besprochen, daß wir das Alte und das Neue verloren haben.\* Sie schlugen darauf mit Hellebarden und Spiesen auf die Erschrockenen los, und zwangen sie, sich hinter die Bänke zu flüchten.

Martin Giese, \*) der vielleicht aus Neugierde, vielleicht aus andern Bewegungsgründen auf dem Markt gelaufen war, begab sich in das neue Haus, stellte sich auf einen Tisch und sprach zu  
den

\*) Dieser Giese stammte aus einer angesehenen Familie ab, war in Niga geboren, besuchte die dortige Stadtschule, studirte die Rechte in Königsberg, Wittenberg, Helmstädt, und kehrte 1584 nach seiner Vaterstadt zurück. Er konnte sich gleich gut in der deutschen und lateinischen Sprache ausdrücken, und war im Fechten, Ringen und Voltigiren berühmt. In Braunschweig und Königsberg besiegte er die größten Klopffechter. Nach seiner Rückkehr in Niga wurde er Advocat. Als sich die Bürger zum ersten mal auf dem Markte versammelten, suchte ihn seine Frau vergebens von demselben zurückzuhalten.

den Versammelten: „Aeltermänner, Aeltesten und Bürger, wollt ihr euch unter einander aufreiben und ermorden? Dies wäre nicht der rechte Weg. Ihr müßt anders verfahren.“ \*)

Nach diesen Worten wurde Giese gefragt, ob er denn wohl anzeigen könnte, was hier zu thun wäre? Giese bejahte es, verlangte Gehör und that folgende Vorschläge.

1) „Es sollten alle Thore verschlossen bleiben.“ (vermuthlich damit niemand ausgehen, und der Rath dadurch gezwungen werden könnte, die Beschlüsse der Gemeinde anzunehmen.)

2) Es sollte ein Ausschuß zu den Jesuiten gesandt werden, um ihnen anzuzeigen, daß der nächst-

\*) Diese Worte sind aus Wicken. Neustädt schreibt mit großem Eifer: „Da sprang auf den Tisch, als wollte er ihr (der gemäßigten Bürger) Leben retten, und begann zu predigen, Giese, der Bube.“ „Alle fromme Leute schwiegen, und Giese sprach: „Er hieß Martin Giese — Es wären einige, welche die Stadt um ihre Freiheiten und Privilegien gebracht und Kirchen vergeben hätten. Das Regiment müsse deshalb reformiert werden.“ „D, das war der rechte münstersche König, den Gott vom Himmel gesandt (hatte). Dem fiel jedermann bei.“

nächtliche Tumult nicht ihretwegen geschehen wäre, und daß sie sich deshalb gar nicht darum zu bekümmern brauchten.

3) Es sollten einige Deputirte dem Schloßbefehlshaber, Thomas von Enden, von den unangenehmen Vorfällen der verstorbenen Nacht berichten und zugleich geloben: man wolle die Ruhe herstellen, ohne den Eid zu brechen, den die Stadt dem Könige geschworen hatte.

4) Es sollte die ganze Gemeinde darauf dringen, den Burggrafen und den Syndicus, die gewiß noch in der Stadt sein müßten, wieder zu bekommen.

Man billigte alle Punkte, Abgeordnete wurden sogleich zu den Jesuiten gesandt, welche aus Furcht die Nacht auf dem Klosterthurme zugebracht hatten. Die Jesuiten nahmen die Versicherung der Gemeinde mit Dank an, und versprochen, sie bei dem Könige zu rühmen. Thomas Enden gab ein ähnliches Versprechen. Die Rathsglieder mußten gegen Abend in der Accisbude zusammen kommen, wo sie von dem Gemeinältesten Freitag den Befehl erhielten, am nächsten Morgen auf dem Rathhause zu erscheinen, um die Beschwerden und Klagen der Gemeinde anzuhören.

hören. Die Gegenpartei war zu mächtig. Der Rath mußte gehorchen. \*)

Alle Posten der Stadt wurden indessen sorgfältig die ganze Nacht bewacht. Einige Glieder des Raths (unter andern der Bürgermeister Meppen) wollten durch die Neupforte entweichen; allein die Wachsamkeit der Bürger vereitelte ihre Flucht.

Es schien, als wenn der Sonntag den Unfug im Zaum gehalten hatte, da der folgende Tag (der 4. Januar) weit geräuschvollere Auftritte sah. Des Morgens um acht Uhr versammelte sich die Bürgerschaft auf dem Markte. Auf Anrathen des Stinngießers Hans Sengeisen zogen die Bürger mit den vier Quartierfahnen unter Pfeifen und Trommeln durch die Gassen und stellten sich vor dem Rathhause. Weil sich der Burggraf aus Besorgniß noch immer versteckt hielt, und doch seine Gegenwart bei den neuen Verhandlungen nothwendig war, gelobten an Eidesstatt die Häupter der Bürgerschaft, auf zwei Tage den Entwichenen

\*) „Den Abend und die halbe Nacht“ (schreibt Neustädt) „waren Fick und Giese mit ihren Rathsgenossen zusammen, und machten unter sich ab, wie die Sache möchte ihren Fortgang haben.“

wichenen sicheres Geleit; im Fall diese Zeit zu kurz wäre, sollte es bei den Aeltermännern, Aeltesten und Bürgern stehen, diesen Termin zu verlängern.

Am Dienstag (den 5. Januar) verband sich die Gemeinde feierlich, einer für den andern zu stehen, mit einander zu leben und zu sterben. Man faßte einmüthig den Entschluß, dem Rathe den Gehorsam aufzukündigen — ernannte Leute, welche die noch immer verschlossenen Thore im Nothfall öffnen sollten — und berathschlagte sich zugleich, wie man den Cardinal Radzivil, der aus Pohlen zurück erwartet wurde, empfangen sollte. Man kam überein, des Cardinals wegen das grobe Geschüz abfeuern zu lassen.

Erst den 6. Januar benutzten Eke und Welling das erhaltene Geleit, indem sich beide in den Häusern ihrer nächsten Verwandten einstellten. Ein Haufen Bewaffneter nahm die Zurückgekommenen in Empfang, und begleitete sie, wie Gefangene, auf das Rathhaus.

Die Bürger hatten aus jedem Stadtviertel 4 Personen gewählt, welche mit 4 Rathsgliedern (Huzmann, Fick, Spenthausen, Neustädt) und dem Stadtsecretair Eiche unterhandeln und die

Beschlüsse der Gemeine mittheilen sollten. Einer von diesen 16 Männern war unser Geschichtschreiber Zaupé. \*)

Diese sprach jetzt im Rahmen der übrigen Bürgerdeputirten. „Da der Rector dieser Stadtschule auf eine unerhörte Art beschimpft, und ungeachtet der angebotenen Bürgerschaft von dem Burggrafen auf das Rathhaus gesetzt worden wäre; so habe dies die Gemeine mit betrübtem Herzen gezwungen, ihren Eid dem Rathe aufzukündigen. — Die von dem Stadtgesindel während des letzten Tumults geraubten Güter sollte man durch Vorstellungen und Bitten wieder zu erlangen suchen, aber keinesweges die Thäter zur Rechenschaft ziehen. — Die ganze Gemeine habe

\*) Wiefen übergeht den Umstand, daß die Bürger den beiden entflohenen Rathsgliedern ein feies Geleit versprochen hätten, aber das übereinstimmende Zeugniß von Zaupé und Podel, auch die Vertheidigungsschrift der Verwiesenen nöthigt unsern Wiefen zum Schweigen. Letzterer läßt mit Trommelschlag bekannt machen, daß diejenigen straffällig sein sollten, bei welchen Eke und Welling gefunden würden. „Es währte auch nicht lange, (schreibt Wiefen) so wußte man schon, wo diese beiden waren, und schickte nach ihnen Bewaffnete.“

„feierlich gelobt, für einen Mann zu stehen, und verlange deshalb, daß der Rath nicht schriftlich oder weitläufig, sondern mündlich und geradezu, mit ja oder nein, auf die vorzulegenden Fragen der Deputirten antworte.“

Die beiden Hauptfragen waren: ob der ganze Rath oder bloß etliche Glieder in die Abtretung der Jakobekirche und in die Annahme des neuen Kalenders gewilligt hätten? ob der Rector nach dem Willen des Rathes oder des Burggrafen verhaftet worden wäre?

Die Rathsglieder wurden zur Beantwortung nach einander aufgerufen. In Ansehung der ersten Frage gestanden die meisten, daß sie ihre Einwilligung gegeben hätten, ohne sich deswegen für schuldig zu halten, indem ihnen nichts anders übrig geblieben wäre. Der wortführende Bürgermeister Schottler erklärte, daß er wegen seines schwächlichen Körpers selten auf das Rathhaus käme, und auch den Verhandlungen wegen der Kirchen und des Kalenders nicht beigewohnt habe. Der einzige Fick, ein Anhänger der Bürgerparthei, äußerte, keinen Theil an den Beschuldigungen zu haben, weil ihn zu der

Zeit Mißgönnen aus dem Rathe vertrieben hätten. \*)

Am Verhaft des Rectors aber, war nach der einstimmigen Aussage des Rathes niemand als der Burggraf Schuld,

Offenbar herrschte in diesem Betragen der Bürger gegen den Rath das Bestreben, eine demokratische oder vielmehr (wie es bei fast allen Bemühungen dieser Art der Fall ist) unter demokratischem Scheine eine aristokratische Macht aufzurichten. Der Traum einer zwanzigjährigen Freiheit war zerfloßen. Das Ansehen des Magistrats hatte durch die Unterstützung eines mächtigen Monarchen größeren Einfluß bekommen, und den Hang zur Willkür bei den Bürgern beschränkt. Mit Unwillen mußte der schlechtere Theil der rigischen Einwohner das Emporstreben ihrer Obrigkeit ansehen. Der neue Kalender vermehrte den Unwillen. Aberglaube wirkte bei dem einen, Zü-

\*) Aus dem Diarium der großen Gilde erfahren wir, daß Sief den 16. August 1581 aus dem Rathe verbannt wurde, weil er den Doctor Welling einen Schelm und Verräther genannt hatte. Den 8. Junius 1582 wurde er, nach Ehrenerklärung und Abbitte, wieder aufgenommen.

gellosgigkeit bei dem andern. Siese, Brinken und andere Häupter der Bürgerparthei verbanden diese beiden Triebfedern, um den Rath zu stürzen und sich selbst zu erhöhen. Siese aber, der zuerst bloß Vermittler sein wollte, wurde in der Folge aus Ehrsucht Verbrecher.

Vergleichen wir hiermit die von Siese vorgelegten Gründe zur Aufkündigung des Gehorsams: so bekömmt unsere Vermuthung noch stärkeres Gewicht. Die Thore mußten die ganze Zeit über verschlossen bleiben, (weil man kein anderes Mittel wußte, die Vorgesetzten der Stadt zur Einwilligung zu bewegen) und die Häupter der Bürgerschaft bemächtigten sich der Schlüssel von dem Zeughause, so wie von den Stadthoren. Die bisher vom Rathe verwaltete Stadtkasse übergab Siese eigenmächtig der Verwaltung seines Bruders. Der angeklagte Rath mußte sich vor den Bürgern verantworten. Die Bürger durften unterhandeln und Bedingungen zum Vertrage vorschreiben. Die Absicht der Empörer war gar zu sichtbar.

Während der Unterhandlungen der Bürger mit dem Rathe, schickte aus alter Anhänglichkeit der Herzog von Kurland, Gotthard Kettler, der

ehemalige Oberherr dieser Stadt, Abgeordnete, um den Rath und die Bürgerschaft mit einander auszuföhnen. Zwei Rathsglieder, Meppen und Fick, wurden mit dem Stadtsecretair Laurentius Eiche, den beiden Aeltermännern und einigen Bürgern, worunter sich auch Giese befand, hinausgeschickt, um zu hören, was die herzoglichen Abgeordneten vorbringen wollten. Die Abgeordneten erfüllten ihren Auftrag, aber Giese und dessen Mitgenossen dankten im Nahmen des Raths und der ganzen Gemeinde, und äußerten, daß sie Hoffnung hätten, die ausgebrochenen Mißhelligkeiten ohne Mittelspersonen beizulegen. Man ersuchte hierauf die Abgeordneten des Herzogs, einige Tage von dem ritzischen Gastrechte in der Vorstadt Gebrauch zu machen, und wies denselben zur Aufnahme ein Gasthaus an, wo sie auf öffentliche Kosten bewirtheet wurden.

Um die nähmliche Zeit (den 8. Januar) kehrte der Cardinal aus Pohlen zurück, und verlangte eingelassen zu werden; aber die Thore blieben verschlossen: denn die Bürger hatten ihre Unterhandlungen noch nicht geendigt. Zwei Tage darauf wurde ein Contract vorgelesen; allein man fand daran noch gar zu viel auszufetzen.

Noch

Noch vor der eigentlichen Beendigung dieser Händel erhielt die Stadt einen Brief von dem Könige, der sie zu Frieden und Einigkeit ermahnte und aufforderte: wosfern sie Beschwerden gegen den Rath hätte, solche vorzubringen. Da sich indessen alle Zeichen zu einer Vereinigung äußerten, so wollte man keine Abgeordnete nach Pohlen schicken. \*)

Erst den 23. Januar wurde auf der großen Bildstube der Contract zwischen Rath und Bürgerschaft geschlossen, vorgelesen und angenommen.

§ 4

Der

\*) Wieken bedauert es, daß man die königlichen Vorstellungen so gleichgültig abgemiesen habe, indem er schreibt: „O du unglückliche Stunde, daß man zu der Zeit dem Könige auf sein Schreiben nicht geantwortet, ihm nicht alle Beschwerden durch Aeltermänner und einige von den vornehmsten Bürgern vorgelegt hat! Es hätte S. M. viel abgeschafft, was den Bürgern von Großkanzler und Conforten aufgedrungen worden war. Weil sich aber die Sache zum Vertrage wohl anließ, so wurde des Königs Schreiben niedergelegt und ihn zu besuchen unnöthig erachtet. — Aber was soll man hiervon viel schreiben und gedenken. Es mangelte den Bürgern an gutem Rath, da sie die Pferde hinter den Wagen spannten. Die Hauptsache betraf die abgetretene Kirche und den aufgedruckten päpstlichen Kalender.“

Der Contract besteht aus 63 Artikeln, \*) die ersten 10 Artikel beschäftigen sich mit kirchlichen Gegenständen. In den folgenden werden die Pflichten der Stadtbeamten bestimmt, und in den übrigen theils neue Einrichtungen getroffen, theils alte befestigt. Mehrere von diesen Artikeln sind indessen offenbar in einem sehr dictatorischen Tone, zum Nachtheil des Rathes, abgefaßt.

Nach geschlossenem Vertrage öffnete man die Thore. Der neue Kalender wurde abgeschafft. Auch wurde durch die Stadt mit Trommelschlag bekannt gemacht, daß diejenigen, welche während des Ausflaufs Gut und Geld geraubt hätten, es wieder zurückbringen, oder wenigstens doch ihrem Reichtvater einhändigen möchten. Es kam hierdurch auch sehr viel von den geraubten Gütern, aber kein Geld zurück.

Da die Bürgerparthei den Sieg über den Rath nicht ihrer gerechten Sache, sondern bloß den verschlossenen Thoren zu danken hatte: so war leicht

\*) Wicken setzt die Anzahl dieser Artikel herab. Hiärnen vermehrt sie bis auf 68. Der geschriebene, vor mir liegende Contract zählt 63. Was den Inhalt der einzelnen Artikel anbetrifft, so verweise ich die Leser auf die angehängten Beilagen.

leicht vorauszusehen, daß der Friede von keiner langen Dauer sein dürfte. Auf der einen Seite fürchtete man die Abndung des Rathes für begangene Uebelthaten. Auf der andern sah man mit Besorgniß einer Rückkehr der nämlichen Auftritte entgegen. Die Handwerksbursche und Gesellen, welche sich die meisten Vorwürfe in der Tumultnacht zu machen hatten, sahen kaum die Thore offen, als sie schaarenweis davon zogen.

Eke hatte nicht gutwillig, sondern gezwungen den Vertrag unterzeichnet, bei welchem seine Ehre empfindlich gekränkt worden war. Die Geschichte jener Zeit liefert uns davon mehrere Beweise.

1. Als Eke am Anfange der Unterhandlungen öffentlich geäußert hatte, daß mit Eke gut handeln wäre, aber wohl nicht mit dem Burggrafen des Königs, antwortete der Zingießer Sengen: „Schlägt man Eke auf den Kopf, dann fühlt es auch der Burggraf des Königs.“

2. Es war von ränkevollen Leuten ein Zettel, worauf mehrere Personen standen, die (zur Nachtzeit auf Eke's Befehl) wegen ihrer aufrührerischen Gesinnungen enthauptet werden sollten, verbreitet worden. Man machte Lärm. Der Rath beschwerte seine Unschuld, aber der Pöbel bemäch-

tigte sich der Rathsbdiener, drohete dem Doctor Welling mit der Folter und ließ sich nur mit vieler Mühe dahin bringen, von diesen Drohungen abzustehen.

3. Zur letzten Gesandtschaftsreise nach Grodno waren Eke und Welling mit dem Aeltermann Rasch als Deputirte abgeschickt worden. Dieser letzte trennte sich in Grodno von den übrigen Deputirten, und begab sich in Privatgeschäften nach Warschau. Während der Tumultzeit wurde ausgesprengt: Rasch sei auf Befehl des Burggrafen ermordet worden, und sein Leichnam liege eine Meile von der Stadt. Das Gerücht wurde zwar in der Folge widerlegt; allein Beschuldigungen dieser Art konnte ein Feuerkopf, wie Eke, nicht leicht verschmerzen, und um so weniger, da der Geist des Aufruhrs unter den Bürgern fort-dauerte.

Es scheint, als wenn der geschlossene Friede der Gemeine gereuen mochte: denn wenig Tage darauf dachten Diese und dessen Anhänger auf neue Angriffe, auf neue Beschuldigungen.

Der Obersecretair Otto Kanne war den Bürgern schon seit der Verhaftung des Rectors äußerst verhaßt gewesen. Die Bürger beschul-

digten

digten ihn, daß er das Protocoll verfälscht und die vorgeblichen Blutzettel verfaßt hätte. Kanne wurde erst auf das Rathhaus geführt, und nachher (weil er dort krank geworden war) auf einer Tragbahre von Spießern aus der Stadt geschafft und ins Elend geschickt. David Hilchen erhielt dessen Stelle.

Auch der Stadtvogt Lastius wurde vorgeschordert, um die Kirchensache noch einmal zur Sprache zu bringen. Die Partheilichkeit der Ankläger gegen Lastius ergiebt sich schon aus dem bloßen Umstande, daß man die Beschuldigungen gegen den Secretair und nicht gegen die ersten Personen der Gesandtschaft (Bergen und Eke) gerichtet hatte. Lastius konnte daher mit Recht die ganze Sache von sich ablehnen, und die Vertheidigung jenen beiden Abgeordneten überlassen. Es wurde ihm noch vorgeworfen, daß er einen falschen Bericht abgelegt, daß er sich durch übermäßige Geldstrafen bereichert und ungerechte Urtheile gefällt hätte. Die partheilischen Bürgerrichter erklärten die Beschuldigungen für gegründet, und ließen den Stadtvogt (am 18. März) auf das Rathhaus setzen.

Gleich zu Anfange dieses Processes entwichte Eke aus Riga. Das Verfahren mit Lastius schien

schien

schien ihm ein ähnliches Schicksal anzukündigen. Er flüchtete anfangs auf das Land und begab sich einige Zeit darauf nach dem rigischen Schlosse, wo er bei dem Cardinalstatthalter um Schutz und Genugthuung ansuchte. \*) Auch Neuner, welcher vergebens um Schadenersatz angehalten hatte, verließ Riga, und nahm mit Otto Kanne seine Zuflucht nach Treiden.

Was Tastius anbetrifft, so kannte dieser die Stimmung des rigischen Pöbels zu gut, um auf ein gerechtes Urtheil zu hoffen. Das Bewußtseyn seiner Unschuld verband sich mit der erlittenen Beschimpfung. Er wollte sich durch die Flucht retten, und der Magistrat selbst schien diese Absicht zu

\*) „Der Burggraf Eke (schreibt Neustädt) wollte sein Gut, das ihm Räuber und Diebe gekommen hatten, nicht verlieren, entwich aus der Stadt, sah dem Spiele eine Zeitlang zu, und erbot sich, wosfern die Bürger ihm cavieren würden, wieder in die Stadt zu kommen, so er vor Gewalt könnte sicher sein. Das wollten sie nicht thun. Da blieb er dort hausen und stellte eine Action an, und verlangte 10,000 Rthlr. Der gute (Ober)pastor Neuner erbot sich auch zum Vertrage, daß er möchte Erstattung haben. Nichts wollte man ihm geben.“

zu begünstigen. An einem Sonntage (den 24. März) als die Bürger eben die Nachmittagspredigt anhörten, verließ Tastius das Rathhaus und flüchtete auf das Schloß zu Eke.

## Fünfter Abschnitt.

Folgen des aufrührerischen Betragens der  
Bürgerschaft.

Der Burggraf Eke suchte seine Flucht und sein Betragen in einer besondern Schrift zu rechtfertigen. Er beginnt mit dem Unfug, welchen der rigische Pöbel in der Christnacht gegen die Jesuiten ausübte, erwähnt den Widerwillen, welchen die Bürgerschaft gegen den päpstlichen Kalender bezeugte, tadelt den Rector, \*) schildert die, während der Tumultnacht begangenen, Ausschweifun-

\*) „Darauf (heißt es in dieser Schrift) untersecht sich „der Rector, mehr aus Haß und Widerwillen gegen „etliche Prediger, als aus befohlenem Amt, und „fängt eine deutsche Wochenpredigt am neuen Jahrs- „tage nach dem alten Kalender in der Schule an, „wo man doch lateinisch und nicht deutsch den „Schülern zu predigen pflegt. Der gemeine Mann, „wohl der vierte Theil der Bürgerschaft (!!) stürmt hinein.

fungen, die Vernachlässigung der Obrigkeit, die Loßsagung von dem Eide, die gezwungenen Unterhandlungen. „Wie ein öffentlicher Missethäter, Mörder und Dieb, (heißt es unter andern) „wurde der königliche Burggraf mit etlichen Rott- „schützen auf das Rathhaus, und eben so zurück „in seine Herberge geführt, des Nachts durch et- „liche Schützen bewacht, und kurz solch ein Muth- „willen mit ihm getrieben, daß es gar nicht zu „sagen ist. Nach geschlossenem Vertrage (lautete „diese Klageschrift) verschwor sich der gemeine „Pöbel aufs neue, nebst Martin Giese wider den Rath

„hinein. In dieser Predigt hat der Rector vorge- „bracht, daß Gott der Allmächtige sein göttliches „Wort nicht wolle von ihnen nehmen,“ (als wenn das göttliche Wort schon von ihnen genommen wäre) „und daß der König die desfalls bestätigten „Privilegien halten möchte. Nach geendigter Pres- „digt wurden allerlei geistliche Lieder als: Erhalt „uns Herr bei deinem Wort zc. Es „spricht der Unweisen Mund zc. Ach „Gott vom Himmel sieh herab, und laß „dich des erbarmen zc. gesungen. Derselbe „Rector hat auch die königliche Majestät nicht ver- „schont, dieselbe für einen meineidigen König und „ander mehr ausgerufen und gescholten, wie solches „im Nothfall mit Predigern und andern christlichen „Leuten zu erweisen und darzuthun ist.

„Rath, beschuldigte den Stadtvogt, und nöthigte den Burggrafen, aus der Stadt zu fliehen.“

Eke verlangte eine Entschädigung von 12000 Rthlr. für seine gekränkte Ehre und sein geplündertes Haus. Radziwill fand die Forderungen des Burggrafen gegründet, und citirte (den 22. Julius) die Gemeine, so wie den Rath auf das Schloß. Man gehorchte. Eke warf der Bürgerschaft drei Dinge vor: 1) daß sie sein Haus geplündert, ihm nach Leib und Leben gestanden, alles aufgebrochen und diebischer Weise das Seinige geraubt, 2) daß sie mit Wehr und Waffen den Rector geschützt, und denselben nicht zu strafen verstattet hätte, und 3) daß dem Rathe während der Verhandlungen mancherlei Injurien widerfahren wären.

Giese führte das Wort für die Gemeine und verlängerte den Prozeß bis zum Octobermonat. Die Gemeine wollte die Kläger mit einer geringen Summe abfertigen, und weil sie hartnäckig auf ihrem Willen bestand, so übertrug der Cardinal (in einer Schrift vom 16. Nov. 1585) die Sache dem Könige: zugleich befahl er dem angeklagten Giese, innerhalb 4 Wochen vor dem Könige zu erscheinen, um dort seine Entschuldigung vorzubringen.

Die

Die drei Flüchtlinge, Eke, Kenner und Cassius, nebst dem abgesetzten Secretair Danne, reisten nach Pohlen und erfüllten den Hof von Grodno mit Klagen über die rigische Bürgerschaft. Der König befahl darauf dem Cardinal, den geschlossenen Contract zu cassiren und alles wieder in den vorigen Stand zu setzen.

Radziwill vollzog den Befehl, ließ sich die Pergamenturkunde reichen, zerschnitt sie in Stücke, und verurtheilte die Stadt zu einer ansehnlichen Geldbuße; die Berwiesenen aber sollten in ihre vorigen Ämter eingesetzt, für ihren erlittenen Verlust Ersatz erhalten.

Im Rahmen der Gemeine richtete jetzt der Sachwalter Heilsperger eine Schrift an den König, und äußert darin: man hoffe, der Monarch würde den ihm von Gott verliehenen Verstand merken lassen, weil nicht bloß in Angabe der Thatsachen, sondern auch in dem Rechtsurtheil selbst Irrthümer vorkämen.

„Der Irrthum in Angabe der Thatsachen (heißt es in dieser Schrift) zeige sich schon aus dem falschen Vorgeben des Burggrafen, als ob man ihn nicht genug geehrt hätte; da doch das Gegentheil geschehen wäre: obgleich der Burggraf

Zweites Bändchen,

D

sich

sich mehrerer widerrechtlichen Handlungen (besonders bei Verhaftung des Rectors) bewußt seyn dürfte. Dieser Irrthum ergebe sich noch aus der Beschuldigung des Burggrafen, als ob man Wehr und Waffen, ihm zum Schaden und Schimpf, den Tumultuanten aber zum Schutz und Vortheil gebraucht habe, indem die Bewachung des Burggrafen, so wie des Syndicus, auf deren eigenes Begehren geschehen sei. Eben so wenig habe die Gemeine auf irgend eine Weise des Pöbels Tumult, Raub und Gewaltthätigkeit genehmigt, sondern vielmehr, so viel als möglich, den Unruhen gesteuert. Auch wäre der Vertrag nicht gezwungen (wie die Gegenparthei behauptete), sondern frei und gutwillig von beiden Partheien geschlossen worden.“

Der Irrthum im Rechtsurtheil ergebe sich aus der mit Schimpf verbundenen Geldstrafe, zu welcher man die Gemeine widerrechtlicher Weise verurtheilt habe. Die ganze Gemeine dürfe nicht für die Vergehungen einiger wenigen büßen, da sie niemanden aufgefordert, auch niemanden befohlen habe, die vorgeworfenen Mißhandlungen auszuüben. Bloß die Schuldigen müßten bestraft, die Unschuldigen verschont werden.“

Weil

Weil der Cardinal diese Vorstellungen verworf, so sandte die Stadt Riga zu Anfange des folgenden Jahres (den 5. Januar 1586) als Deputirte nach Grodno den Bürgermeister Franz Neustädt (unsern Geschichtschreiber), die Rathsglieder Welling, Drelling, David Hilchen, und von Seiten der Gemeine die Bürger Parbers (Parbes) und Wiege. Den von ihm selbst verschriebenen Licentiat, Kaspar Turban, hatte Giese den Deputirten als Sachwalter mitgegeben. Die Deputirten mußten einige Zeit in Grodno warten, bis der König zurückkam.

Bei der ersten Audienz wiederholten die Verwiesenen ihre Klagen, und baten um Genugthuung. Der Licentiat Turban brachte hierauf ein langes, von der Gemeine heimlich mitgegebenes oder nachgeschicktes Klagebüchlein wider die Verwiesenen und den Rath vor, welches dem Könige und den Senatoren öffentlich vorgelesen wurde.

Da dieß Büchlein, so wie die dagegen eingebrachte Vertheidigungsschrift, ungenutzt in den Bibliotheken von Sammlern liefländischer Geschichte gelegen hat; da überdies eine freimüthige Uebersicht der Kalenderunruhen erfordert, daß von beiden Partheien Rechtfertigung und Gründe dargestellt

werden; so hoffe ich den beurtheilenden Lesern einen Dienst zu erweisen; wenn ich den Inhalt der beiden Streitschriften zusammenziehe und bekannt mache. \*)

### Inhalt des Klagebells.

„Indem sich die rigische Gemeine aller Wohlthaten erinnert, welche sie der Huld ihres Königs zu verdanken hat, darf sie nicht ohne Betrübnis ansehen, daß ein von hoffärtigen, aufgeblasenen und verhassten Geistern verursachter und von dem gemeinen Pöbel vollbrachter Tumult, durch ein ungegründetes Vorgeben, ihr die Ungnade E. K. M. zu Wege bringen konnte.“

„Was die Unruhen anbetriß (von welchen E. M. zu urtheilen geruhen, daß sie nicht genug sich darüber wundern, wie in einem so wohlgeordneten Staate dergleichen plötzliche Bewegungen entstehen kön-

\*) Das vor mir liegende Exemplar des Klagebells enthält 5 enggeschriebene Foliobogen. Die Vertheidigungsschrift ist etwas stärker. Auf der ersten Schrift steht das Datum 1585 entweder aus Versehen des Abschreibers, oder weil diese Arbeit in jenem Jahre verfaßt wurde. Denn aus Neustadt und Podel wissen wir, daß der Licentiat Turban diese Schrift im Februar (1586) dem Könige verlegte.

können), so wäre nöthig, den Anfang und das Ende dieser Handel aus einander zu setzen. Sie sind weder aus Leichtsinne, noch aus Bosheit entstanden.“

„Ein ganzes Jahr vor dem Tumult hatte der Cardinal Radziwill der Stadt befohlen, den gregorianischen Kalender anzunehmen. Das Mandat darüber erfolgte im Novembermonate des Jahres 1584, wurde dem Burggrafen Nikolaus Eke, dem Rathe und der Bürgerschaft mitgetheilt, mit gebührender Ehrerbietung empfangen und bekannt gemacht. Die Annahme dieses Kalenders wurde nicht von allen Gliedern des Rathes und der Geistlichkeit gebilligt. Die Bürgerschaft selbst sah sich, nicht aus sträflicher Widerseßlichkeit gegen den Befehl ihres Monarchen, sondern nach reifer Erwägung genöthigt, ihre Beistimmung dem neuen Kalender zu versagen, und zwar aus folgenden Ursachen.“

1) „Weil durch diese Kalenderveränderung von dem Urheber etwas anders, als die aufgelaufene und verwirrte Zeitrechnung, gesucht würde: nämlich die Verdrängung des ausburgischen Bekenntnisses.“

2) „Weil schon durch die Einführung der Jesuiten ein Verdacht gegen die rigischen Einwohner ent-

entstanden war, den der angenommene Kalender verstärkt hatte.“

3) „Weil nicht bloß Könige, Kurfürsten und Herren des römischen Reichs, die dem augsburgschen Bekenntnisse anhiengen, sondern auch Basallen von Pohlen und Litthauen, den Kalender verworfen hätten.“

4) „Weil endlich durch eine solche Annahme die Religionscaution nicht wenig geschwächt wäre.“

Obgleich diese und andere Bewegungsgründe von der Bürgerschaft dem Rathe vorgestellt worden wären, so hätten doch die angesehensten Personen der Stadt dagegen gearbeitet. Ohne Genehmigung der Gemeine wurden die Adventstage nach dem neuen Kalender gefeiert, und die Bürger mußten dies geschehen lassen. Erst den 15. December fing der Pöbel die Unruhen an, indem er um Mitternacht die Jesuiten in ihren Weihnachtsceremonien störte; woran indessen die Stadt so wenig Gefallen hatte, daß sie vielmehr die Jesuiten in Schutz nahm, und einige dieses Unfugs verdächtige Personen einzog. Der Rath feierte nicht nur das neue Weihnachtsfest, sondern ließ auch das gemeine und deutsche Volk durch Gerichtsdienere mit Peitschen zur Kirche treiben. Die  
Bür-

Bürger aber fühlten sich durch ihr Gewissen verhindert, daran Theil zu nehmen.“

„Nun geschah es, daß die Jesuiten die Nachricht von der Eröffnung ihres Collegiums anhefteten. Dies wurde nicht ohne Verdruß in der Stadt bekannt gemacht, und gab die Veranlassung, daß der (Ober)pastor Reuner den Rector, mit welchem er wohlbewußter Ursachen halber in großer Feindschaft stand, zur Rede stellte, die Eröffnung des Jesuitercollegiums ankündigte, und die Warnung beifügte: die Schüler in guter Ordnung zu halten, damit kein neuer Unfug vorginge. Nachdem beide heftige Reden gewechselt hatten, brach der erwähnte Pastor in diese Worte aus: „Es kann jetzt mit diesem Collegium nicht anders sein: denn der König will es so haben.“ Hier auf soll der Rector geantwortet haben: „Es hat der König so viel Elend, Mühe und Sorgen in Pohlen, daß er gewiß weder des Collegiums, noch des Kalenders gedenkt — er wird seinen Eid halten, und keine gefährliche Neuerung bei uns einführen.“

„Am folgenden Tage sind auf Reuners Anstiften der Rath, die Geistlichkeit und die Vorgesetzten der Bürgerschaft versammelt worden. In die-

ser Versammlung suchte Reuner von neuem die Gemeine zur Annahme des Kalenders mit Troß und Drohworten zu bewegen, und brachte zugleich, aber bloß erzählungsweise, nicht zum Ausgeben, vor, daß der Rector, den Tag vorher ein Majestätsverbrechen begangen hätte. Obgleich nur wenige diese Beschuldigung bemerkten, so fand doch der Secretair Kanne als Feind des Rectors für gut, solches zu protocolliren, und bis zur Rückkehr des Burggrafen zum Fallstricke zu verwahren.“

„Nachdem nun das andere Weihnachtsfest herankam, baten die Bürger: man möchte ihnen einen Prediger und den Gebrauch einer Glocke verstatten, aber die Herzen und Ohren waren so verhärtet, daß nichts zu erlangen war. Als sich zur Besperzeit einige Knaben und Schüler in der Peterskirche einfanden, um dort Weihnachtslieder zu singen, strömten Leute von beiden Geschlechtern herbei, und füllten die Kirche. Aus der Peterskirche zogen sie in die Domkirche, und thaten das Nähmliche.“

„Am alten Weihnachtstage kam die Bauerschaft zur Stadt, um das Fest zu feiern. Weil man aber ihre Kirche nicht öffnete, so blieb sie mit

ent.

entblößtem Haupte auf den Knien liegend, und flehte zu Gott um Rache. Die Bürger mußten die ganze Weihnachtszeit ohne Predigt (der Rector ermahnte bloß die Schulknaben) in häuslicher Andacht zubringen.“

„Als nach Neujahr Eke und Welling von ihrer Sendung zurückkamen, begab sich Otto Kanne zu ihnen und hinterbrachte, was in unserer Stadt, besonders mit Reuner und dem Rector, vorgegangen war. Der Syndicus Welling meinte, obgleich gelehrte Leute den Rector empfohlen hätten, so könnte man ihn doch zurückschicken. Otto Kanne aber antwortete: man möchte ihn nicht ziehen lassen. Vermuthlich wollte er, daß der Rector den Kopf zum Pfande ließe.“

„Den nächsten Tag (am 2. Januar) versammelten sich Rath und Bürgerschaft auf dem Rathshause. Der Burggraf verlangte zu wissen, wie die Sache mit dem Rector und Oberpastor zusammenhinge. Man sah den Eifer des Burggrafen und bat ihn, in Rücksicht der gegenwärtigen Volkstimmung, nichts anzufangen und lieber die Untersuchung zu verschieben. Da nahm Otto Kanne das Wort und sprach: „Der Burggraf will nicht

„wissen, was er thun soll, sondern was während

„seiner Abwesenheit geschehen sei.“ Das Protocol wurde aufgeschlagen. Der Rector wurde vorgeladet, und ob er gleich die Anklage nicht eingestand, obgleich der Angeber sein Feind war, doch, den bürgerlichen Privilegien zuwider, auf das Rathhaus gesetzt.“

„Dieses Verfahren ist bloß aus Neid und Haß hergestossen, indem man sich ohne Zweifel einbildete, daß, weil die Sache den König angehe, niemand sich erdreisten dürfte, den Verhafteten zu vertheidigen.“

„Auf das Gerücht von des Rectors Verhaftnehmung versammelte sich das gemeine Volk, weil man des Burggrafen tyrannische Denkart kannte, und den Scharfrichter am nämlichen Tage bei ihm und dem Gerichtsvogt bemerkt hatte — woraus der Verdacht entstand: der Rector würde hingerichtet werden. Hierzu kam noch, daß der Bürgermeister Bergen kurz vorher geäußert hatte: es wären einige Personen angeklagt, und dürften vielleicht über die Klinge springen. Diese Gründe vereinigten sich mit der ungünstigen Stimmung wegen des veränderten Kalenders, und vermehrten den Unwillen. Noch waren einige Freunde des Rathes zum Burggrafen gegangen, hatten ihm die

Ge-

Gefahr vorgestellt, hatten Bürgerschaft für den Rector versprochen: allein der Burggraf legte trotzig die Hand in die Seite, und sprach: „Der Rector hat mehr gestanden, als wir lieb ist.“ Da nun die andern trostlos von dem Burggrafen weggingen, eilte das Volk zu den Waffen, eröffnete das Rathhaus, und befreite den Rector.“

„Weil aber die Leute überzeugt waren, daß der Oberpastor Reuner sowohl die Verhaftung des Rectors, als die Einführung des Kalenders veranlaßt hatte: so stürzte ein großer Haufen im unsinnigen Eifer nach dessen Behausung, trieb Unfug und mißhandelte den Besizer. Man führte diesen auf den Markt, fragte, auf wessen Geheiß der Kalender eingeführt worden wäre, und erhielt zur Antwort: der Burggraf und der Syndicus hätten ihn dazu verleitet. Selbst Reuners Frau, wie sie zu ihren Nachbarn mit den kleinen Kindern geschafft wurde, hat geschrien und gerufen: „Gott vergeb' es den Herren, daß sie meinen Mann dazu verleiteten.“

„Nach diesem Bekenntnisse des Pastors stürmte der Schwarm in die Wohnungen des Syndicus und des Burggrafen.“

„Während dieser Auftritte versammelten sich Bürger uns, stillten den Unfug, und sicherten andere

andere angesehene Häuser. Am folgenden Tage schickten wir Abgeordnete auf das Schloß, auch zu den Jesuiten, mit der Versicherung, daß die vorgefallenen Unruhen keine nachtheiligen Folgen haben sollten. Noch versprach man sicheres Geleit den beiden entwichenen Rathsgliedern.“

„Ehe man aber die Unterhandlungen mit dem Rathe eröffnete, wurden die Thore geschlossen, um den Pöbel zu verhindern, sich mit den eindringenden Leuten zu vereinigen. Eke und Welling erhielten Wache, um sie gegen neue Ueberfälle des Pöbels zu schützen. Als nun die Unterhandlungen angingen, setzte man fest, daß während derselben die Bürger, wie billig, ihres Gehorsams gegen den Rath, aber nicht gegen den König, entlassen sein sollten.“

„Mit Wahrheit glauben die Bürger zu behaupten, daß während ihres Aufstandes gegen den Rath keiner mit einem Finger angerührt und beschädigt worden sei. Der Burggraf hat seine Stelle im Rathe behauptet, auch aus Achtung gegen die königliche Majestät alle Ehren genossen, ungeachtet man durch ihn in einen so jämmerlichen Zustand versetzt war.“

„Nach

„Nach getroffenem Vergleiche wurde jedermann aufgefordert, die während des Tumults entwandten Güter den Eigenthümern zurückzugeben. Dies Mittel ist auch nicht ohne Erfolg geblieben. Doch sind mehrere Personen wegen geraubten Sachen eingezogen worden, welches die Bürgerschaft keinesweges gehindert, sondern vielmehr gut geheissen hat.“

„Alle Händel dachten wir beigelegt, als der Burggraf (ob er gleich noch ganzer fünf Wochen in der Stadt blieb) auf einmal entwich, sich erst auf dem Lande, zuletzt in dem Schlosse niederließ. Wir wissen nicht, welcher Geist ihn antrieb, sich seinem burggräflichen Amte, nicht ohne Beschimpfung des Monarchen, zu entziehen. Er gebrauchte den Vorwand, als habe man ihn beim Vertrage hintergangen, als wäre er nicht sicher bei uns gewesen: da er doch vor seiner Flucht über keinen Menschen Klage geführt hatte, und ihm überdies hinlänglich Schutz und Sicherheit versprochen war. Er unterwirft uns dem Schloßgerichte, das die Bürgerschaft zu einer beträchtlichen Geldsumme verurtheilt.“

„Da des Burggrafen Hochmut, Neid, Haß und unzeitiger Eifer die Unruhen verursacht hat,

so

so hoffen wir, daß Ew. M. uns gegen die Unterdrückung schützen, und mehr auf die Stadt, als auf jenen ehrgeizigen Menschen sehen werden. Ob er gleich in pathetischen Worten vorgiebt, wie freulich er es mit der Vaterstadt meine: so sind dies doch nichts als Worte, bloß dahin gerichtet, Ew. Maj. auf seine Seite zu ziehen, und sich mit unserm Schweiß und Gut zu bereichern, indem er noch neulich erklärt hat, daß ihm für das Urtheil des Cardinals bereits 8000 Rthlr. geboten wären. Läge es bloß an ihm, so würde er mit Vergnügen alle Jahre in unserer Stadt dergleichen Tumulte anrichten: entweder daß er sich, obgleich von niemanden gejagt, wieder einsetzen lasse, sein tyrannisches Gemüth gegen uns ausübe, und Blut in unserer Stadt vergieße: oder daß die ganze Welt von ihm zu sprechen hätte. Noch vor kurzem hat er von einem unserer Mitbürger, den wir als einen frommen, einfältigen Mann vor Gott bezeugen, ausgespien, ihn wegen eines Silberpfandes geschlagen, auch an Ehre und guten Rahmen angegriffen und zu demselben gesagt: „Du Schelm! hast mich aus der Stadt gejagt.“\*) Nun giebt er vor (zum Beweise

\*) Aus der Schrift eines gewissen Notar Ellois erfahren

weise wie treu er es mit seiner Vaterstadt meine), daß er sich Ehrenhalber nicht mit uns vertragen könne: weil wir ihn seiner Stelle entsetzt, — unreiner Verwaltung, — und gegen Unterschrift und Siegel gehandelt zu haben, beschuldigt hätten.“

„Was den ersten Punct anbetrifft, so hat sich der Burggraf selbst seiner Stelle entsetzt. — In Ansehung des zweiten Puncts mag ihm vielleicht sein Gewissen mehr sagen, als er desfalls von jemanden gehört hat. — Ueber den dritten Punct hat er freilich Beschuldigungen angehört, allein ob mit Recht oder Unrecht, mag das Gericht entscheiden.“

„Nachdem wir die nächste Ursache des Tumults aufgestellt haben, wollen wir auch die entfernteren erwähnen.“

1) „Als wir bei dem Unterwerfungsgeschäfte der Obrigkeit die Wohlfart unserer Stadt anvertrauten, da wollten wir nicht bloß bei dem augsburgschen Bekenntnisse gelassen, sondern auch gegen

ren wir, daß sich dieser Vorfall im DeceMBER 1585 mit dem Bürger Ulrichs zugetragen habe. Ulrichs wollte sein lang gestandenes Silberpfand einlösen. — Aber das Haus von Eke war ja ausgeplündert worden! —

gen päpstlichen Einbrang gesichert sein. Nun aber sorgen unsere Abgeordnete mehr für weltliche Dinge, als für die Religion. Sie gaben vor, die Religionscaution mit vieler Mühe von Ew. Maj. nach dreimaliger Abweisung erhalten zu haben. Von dem Huldigungsseide hat man uns das Diplom gar nicht zu lesen gegeben. Es ist uns nichts mehr darin gelobt worden, als Ew. Maj. allen ihren andern Unterthanen zugesagt haben, nämlich: daß wir bei unserm Glauben gelassen, und zu keiner fremden Lehre gezwungen werden sollten. Was aber durch Vortheil und Behendigkeit geschehen kann, wird dennoch gestattet. Die Jesuiten sind zu uns gekommen, trachten unserer Jugend nach, unterstehen sie nicht bloß im Lande, sondern auch in unserer Stadt Ueberhand zu nehmen, und besonders die Bauerschaft zu ihrer Lehre zu zwingen. Kurz wenn wir nicht bei Zeiten Sorge tragen, so ergiebt sich augenscheinlich, daß wir die von unsern Voreltern ererbte Lehre nicht fortpflanzen können, und was Ew. Maj. frei zugegeben, durch Schleichwege und Nachstellungen wieder einbüßen müssen.“

2) „Da man uns seit mehreren Jahren unserer Kirchen, besonders unserer Domkirche wegen, von katholischer Seite angefochten hatte: so be-

fahlen

fahlen wir den Abgeordneten, dahin zu sehen, daß wir bei allen in unserer Stadt befindlichen Kirchen, Klöstern und geistlichen Gütern gelassen würden. Wir haben aber die Kirche zu St. Jakob abgetreten, und zusehen müssen, daß die Jesuiten ein Collegium in unserer Stadt errichten, wozu sie von Ew. Maj. Siegel und Urkunde vorweisen.“

3) „Noch haben die Abgeordneten Befehl bekommen, dahin zu sehen, daß in den Privilegien vorzüglich der Punct in Ansehung des Stadtwalls, dem Schlosse gegenüber, eingerückt werde, und lieber umzukehren, als gegen diesen Befehl zu handeln. Sie haben indessen gegen ihre Vollmacht diese Angelegenheit aufgeschoben.“

4) „Durch die Huld Ew. M. ist ein Theil der Zolleinkünfte der Stadt bewilligt worden, mit dem Zusatz, den übrigen Theil nur im Nothfall während eines Krieges anzuwenden. Wie leichtfertig aber die Abgeordneten unterhandelt haben müssen, ergiebt sich daraus, weil ein Theil von diesen für nothwendige Bedürfnisse festgesetzten Einkünften den Jesuiten überlassen wird.“

5) Obgleich die burggräfliche Würde bloß des einheimischen Adels wegen eingesetzt ist, so haben sich doch die Burggrafen eine Gerichtsbarkeit

Zweitens Bändchen. J felt

feit über uns angemast, haben beträchtliche Summen von den Geldstrafen abgezogen, und den Magistrat dadurch veranlaßt, (weil bisher die eingekommenen Straf gelder zu Besoldung der Gerichtsdienere verwandt wurden) neue Auflagen aus zuschreiben. Nicht bloß die Burggrafen, sondern auch deren Weiber und Kinder erheben sich über andere Bürger und Kinder, als wenn sie nicht aus bürgerlichen, sondern aus gräflichem Stamme geboren wären.“

6) „Die von Ew. Maj. bestätigte Gildengerichtigkeit wird seit einigen Jahren ganz mit Füßen getreten, indem sich der Rath unterstanden hat, für sich selbst, ohne Zuziehung der Gilde, in Stadtangelegenheiten abzuurtheilen. Aeltermänner und Aeltesten werden in Pasquillen angegriffen. Bürger, ob sie gleich keine Criminalverbrechen begangen haben, werden in die schwersten Stadtgefängnisse geworfen. Ungern müssen wir melden, daß unsere Bürgermeister mehr für ihre Höfe und Landgüter, als für die gerichtlichen Angelegenheiten besorgt sind.“

„Man wirft uns vor, als hätten wir Theil an dem Unfug genommen. Sollten wir aber nur im geringsten dieses Vorwurfs schuldig sein, dann

dann wollen wir alle unsere Privilegien, Freiheiten und Gerechtsame, alles, was wir besitzen, Leib und Leben verlieren.

„Der Tumult war ein Werk des Pöbels. Wir haben uns laut gegen die Räuber erklärt und für Erstattung des Geraubten gesorgt. Voll von der Ueberzeugung, die Obrigkeit sei von Gott eingesetzt, haben wir keinesweges der eingeführten Ordnung entgegengehandelt, auch unsern Rath nicht abgesetzt, oder neue Herren erwählt, folglich auch keinen Aufbruch erregt. Wir sollen den Rath mit Wehr und Waffen zu unbilligen Verträgen genöthigt, wir sollen blutige Absichten genähert haben. Keiner ist indessen während des Aufstandes ums Leben gekommen. Wenn wir den Rath gewaltsam hätten zu Verträgen zwingen wollen, so würden wir nicht 14 Tage zu Unterhandlungen gebraucht haben, indem die Sache in ein Paar Stunden geschehen wäre. Die eigentliche Ursache, warum wir uns bewafnet hatten, bestand darin, daß wir die Stadt zu schützen und den Pöbel im Zaume zu halten wünschten.“

„In dem letzten, von Ew. Maj. an uns ergangenen, Schreiben wurden uns drei Dinge zur Last gelegt: 1) daß unter den Artikeln des Vertrags einige der königlichen Hoheit zuwider laufen. 2) Daß man die ehemaligen Stadtverhältnisse gänzlich zerrüttet habe. 3) Daß von uns ohne Wissen des Magistrats eine neue Ordnung der Dinge in unsere Stadt eingeführt sei.“

„Dagegen erklären wir aber, daß wir seit unserm Huldigungsseide vorsätzlich nichts gegen Ew. Maj., weder in Gedanken, noch Worten, noch Handlungen begangen haben. Sonst hätten wir nicht so leicht, als von uns geschehen ist, unsere Vertragsurkunde dem Statthalter ausgeliefert: auch die Protestation, in Ansehung der Jesuiten, bezeugt unsere Unschuld. — Eben so wenig ist uns eingefallen, die Ordnung der Stadt umzukehren. Denn unter den 65 (63) Artikeln des Vertrags sind bloß sieben, welche eine Neuerung verrathen, und auch von diesen letztern begreifen fünf lauter solche Dinge, welche theils von unsern Vorfahren herkommen, theils auch mit den Privilegien Ew. Maj. übereinstimmen. — Was den letzten Punct anbetrifft, so werden Ew. Maj. nicht verlangen können, daß zu allen Din-

gen eine königliche Genehmigung gehöre, da vermöge unserer Privilegien die Verwaltung von Kirchen und Schulen gänzlich unserer Stadt überlassen bleibt; da auch die Kaufmannschaft befugt ist, ohne Vorwissen des Königs ihren Handel zu besorgen. — In der Gerichtsordnung (welche bloß vom Rathe vermehrt und vermindert werden kann) haben wir keine Aenderung vorgenommen. — Was auch in einer oder der andern Sache geschehen sein könnte, so sind wir darin von aller Beschuldigung frei: da der geschlossene Contract auf königlichen Befehl vernichtet ist.“

„So ersuchen wir denn Ew. Maj., uns den von bösen und mißgünstigen Leuten eingebildeten Verdacht zu erlassen, — uns gegen den abgesagten Feind unserer Stadt zu schützen, — die Ursachen zum Tumult durch königliches Ansehen aufzuheben, und dadurch zu verhüten, daß ferner keine Bewegungen dieser Art entstehen können.“

„Was auch (schließt das Libell) von unserer Seite (aber bei Gott nicht absichtlich) vorgegangen sein möchte: so wollen wir uns doch nicht allein, wie gehorsame Unterthanen ihrer Obrigkeit, sondern auch wie Kinder ihrem Vater, dem gnädigen

digen Urtheil und der väterlichen Züchtigung Ew. Maj. unterwerfen.“

Weil David Hilchen krank in Wilna zurückgeblieben war, und sich Welling vor der Rache der Gemeinde fürchtete, so ersuchte Neustädt, der kein Latein konnte, in deutscher Sprache um eine Abschrift des Libells, damit sich der Rath gegen die gemachten Vorwürfe rechtfertigen könnte. Die Verwiesenen thaten in ihrem Rahmen das Nämliche.

Neustädt überdachte die Sache mit den andern Deputirten in der Herberge. Da ihnen der Rath auf diesen unvorhergesehenen Fall keine Vollmacht gegeben hatte, und auch die Bevollmächtigten der Gemeinde nichts mit der Gegenantwort zu thun haben wollten: so unterließen sie die Vertheidigung. Die Verwiesenen aber vertheidigten ihre Sache mit Nachdruck und Eifer. \*)

Inhalt der Vertheidigungsschrift.

„Wir, die Beleidigten, haben die feste Zuversicht, daß Ew. Maj. die erlittene Beschimpfung

er-

\*) Von dem Libell und der Vertheidigungsschrift urtheilt Neustädt: „Die Klage war gespielt, aber die Antwort noch besser.“

erwägen und die Unschuld in Schutz nehmen werden. Ob wir zwar wädhnten, daß unsere Mitbrüder in ihrem beleidigenden Verfahren nachlassen würden, so hat uns doch das unlängst übergebene Libell eines andern belehrt. Sie haben darin unsere Personen verlästert, und uns die Schuld des von ihnen selbst erregten Tumults beigemessen. Die Vorwürfe, die man uns gemacht hat, sind offenbare Verläumdungen. Die dargestellten Thatfachen sind verfälscht und verdreht. Indem uns unser reines Gewissen zur Widerlegung auffordert, sehen wir uns ungern genöthigt, einen Bericht der vom Pöbel und der Gemeinde von Riga, seit dem Anfange des Tumults, bis auf diese Zeit begangenen Vergehungen, darzulegen.“

1) „Die Gemeinde hat den vorgeschlagenen Kalender verachtet und sich unnöthiger Weise vom Rath und Bürgerschaft getrennt.“

2) „Am Weihnachtstage haben einige in der königlichen Kirche Fenster eingeworfen, Bänke zerhauen, auch die katholischen Geistlichen geschlagen und kaum am Leben gelassen.“

3) „Von ihren Kirchen hat sich die Gemeinde zurückgezogen, mit Verachtung des Rathes und

des Predigamts; hat gefordert, daß noch einmal das Weihnachtsfest gefeiert würde; hat sich auf den Gassen versammelt und in die Kirchen begeben.“

5) „Der Rector hat durch seine Predigt in der Schule den falschen Eifer der Gemeine gereizt, und bei seiner Unterredung mit dem Oberpastor die Würde des Königs verletzt.“

6) „Der wegen dieser Sache, nicht in ein schlechtes Gefängniß, sondern auf das Rathhaus eingesezte Rector ist gewaltsam befreit worden.“

7) „Man hat darauf die Häuser des Burggrafen und des Syndicus geplündert, die Besitzer verfolgt, durch Zusicherung eines sichern Geleits aus ihren Schlupfwinkeln gelockt, wie Schelme und Diebe durch Reihen von Bewaffneten auf das Rathhaus geführt und Tag und Nacht bewacht.“

8) „Man hat den Oberpastor Neuner nicht nur durch Schmähschriften, Bilder und Lieder beschimpft, sondern ihm auch nach dem Leben getrachtet, ihn gemißhandelt, am Kopfe verwundet, und nachher wie einen Verbrecher zu Hause bewacht.“

9 — 11)

9 — 11) „Allgemeines Schrecken herrschte diese Zeit über in der Stadt. Der Procurator Giese hat den Tumult unterstützt und der Obrigkeit den Gehorsam aufgekündigt. Die Thore wurden gesperrt. Dem Rath zum Schimpf und Schrecken zogen die Aufrehrer mit Pfeifen, Trommeln und Fahnen umher.“

12) „In der Folge hat sich die Gemeine alle Gerichtsbarkeit angemast, die Straflosigkeit der Tumulterreger unterstützt, und denselben allgemeine Verzeihung angekündigt.“

13. 14) „Da sich der zurückkehrende Statthalter zum Friedensstifter anbot, verschmähte man ihn, und beharrte 14 Tage in verrätherischen Unterhandlungen.“

15) „Den Tag vor dem Dreikönigsfeste verlangte man, daß der Rath mit der Gemeine das Fest zu gleicher Zeit feierte und die Glocken ziehen ließe, mit beigefügter Drohung, daß sonst niemand unbeschädigt vom Rathhause kommen sollte.“

16) „Gegen den Burggrafen wurde ein hinterlistiger Zettel verbreitet, nach welchem mehrere benannte Personen, des Kalenders wegen,

3 5

zum

zum Tode verurtheilt werden sollten. Diese Er-  
dichtung hat Diener des Raths ins Gefängniß  
gebracht. Doctor Welling wurde des Zettels  
wegen mit der Folter bedroht.“

17) „Nicht lange nachher wurde der Stadt-  
vogt Tassius angeklagt, als hätte er den mit Ew.  
Maj. geschlossenen Tractat verfälscht, und einen  
unächtten Bericht von seiner Sendung vorgelegt.“

18) „Eben so hat man auch den Obersecretair,  
Otto Kanne, unter dem Vorwande, den eben er-  
wähnten Zettel geschrieben und das Protocoll ver-  
fälscht zu haben, belangt, und ihn siech und  
schwach ins Elend geschickt.“

19. 20) „Selbst gegen den ganzen Rath ha-  
ben die Empörer ausrufen lassen: wer sich gegen  
Ungerechtigkeit zu beklagen hätte, sollte seinen  
Nahmen bei Giese angeben. Der Burggraf und  
die übrigen Glieder des Raths wurden treuloser  
Verwaltung öffentlicher Gelder beschuldigt, ohne  
Ueberführung eines Betruges.“

21) „Damit endlich die Stadthore gedffnet  
würden, hat man den Rath gezwungen, einige  
vorgelegte Artikel zu unterschreiben.“

22)

22) „Als aber verlangt wurde, die Gemeine  
sollte dafür aufkommen, daß kein Aufstand mehr  
vorfiel, daß keine Trommeln, Fahnen und Waf-  
fen ohne Einwilligung des Raths genommen wür-  
den: schlug man dies Begehren ab, zum Beweise,  
mit welchen Gesinnungen der Friede geschlossen  
war.“

23) „Von bösen Rathgebern bethört, haben  
die Bürger des Königs Rescript (daß alle im Tu-  
mult geschlossene Verhandlungen vernichtet sein  
sollten) verachtet, indem sie bis auf den heutigen  
Tag im Aufruhr verharren. Bloß mit dem Mun-  
de haben sie Friede und Gehorsam gelobt.“

„Aus dieser Erzählung werden Ew. Maj. erse-  
hen, in welchem beklagenswerthen Zustande unsere,  
unter der demokratischen Tyrannie seufzende, Stadt  
sich befinde, und was für Ursachen uns bewogen  
haben, lieber im Elende, als bei unsern Weibern  
und Kindern im Vaterlande zu bleiben.“

„Unsere Gegner bedauern, sich nicht früher  
mit ihrer Entschuldigung dem Throne Ew. Maj.  
genahet zu haben. Wir erkennen dies für den  
Wunsch vieler ehrlichen Bürger, welche Ew. Maj.  
als ihren Moses zur Erlösung aus der ägyptischen  
Dienstbarkeit kläglich anrufen: in den aufrüht-  
schen

schen Leuten aber erkennen wir Jakobs Stimme und Esaus Hand.\*

„Die erste Ursache des Tumults wird in der Veränderung des Kalenders gefunden, und ebenfalls mit scheinbaren Worten bedeckt. Man hätte aber bedenken sollen, daß nicht vom Rathe, nicht von der Geistlichkeit, sondern von einem gnädigen Könige das Mandat herrühre, und daß eine solche Neuerung dem Glauben gar keinen Nachtheil zufüge. Wir schämen uns der falschen, vor Ew. Maj. geschenehen Erwähnung, daß etliche des Raths und der Geistlichkeit elend genug dächten, ihre Seeligkeit an den Kalender zu hängen. Sonst wird in dem Libell unverschämt genug behauptet: die Obrigkeit hätte den Kalender ohne Widerrede angenommen, da sie doch diese Sache viele Wochen aufschob, und Geld und Bitten dem Mandate entgegen stellte.“

„Die andere Ursache soll die Verhaftung des für unschuldig erklärten Rectors gewesen sein. Der Burggraf, heißt es, habe sich nicht gehörig nach dem Verlauf der Sache erkundigt, gegen die bürgerlichen Privilegien die Verhaftung vorgenommen, und durch seinen unzeitigen Ernst Gelegenheit zum Auslauf gegeben. Der Burggraf wendet

bei dagegen ein, daß er sich nicht unterstehen könnte, des Rectors Schmähworte wider den König weder zu entschuldigen noch zu verschweigen, da die Sache im Protocoll verzeichnet war. Sowohl wegen seiner Reden, als wegen seines Betragens sei der Rector auf dem Rathhause behalten worden. Der Obersecretair ist den Beleidigungen der Aufrührer unterworfen worden, weil er die Lästerungen des Rectors aus dem Protocolle vorgelesen hat. — Der Oberpastor Keuner ist in Lebensgefahr gewesen, weil er sich dem Betragen des Rectors widersetzt hat. Es heißt, daß der Rector Haß und Mißgunst erfahren habe — und doch hat man mit ihm, als mit einem fremden Menschen Mitleiden gehabt, und ihm alle mögliche Freundschaft erwiesen: aber dessen Stolz hat von ihm auch die Gemüther seiner Freunde entfernt.“

„Als dritte Ursache des Tumults wird der Obrigkeit Geiz, Ungerechtigkeit und unnütze Verschwendung der öffentlichen Einkünfte vorgeworfen, insonderheit klagt man, daß die Bildstuben in ihrem Ansehen gelitten hätten. Die Freiheit zu erdichten, die Kühnheit, unruhige Bewegungen zu machen, die Vermessenheit, alles zu unternehmen, hat

hat täglich auch bei den bösesten und ärztesten Büben, die nur vermögend waren, aufrehrisch zu sprechen, zu schreien und das Herz des gemeinen Pöbels aufzuregen, zugenommen. Ausgezeichnet vor allen hat sich Martin Giese, des Aufrehrs Procurator, jung von Jahren, von geringem Vermögen, von keiner sonderlichen Tugend. Statt das gemeine Beste zu erhalten, hat er es zu zerstören gesucht. In allen seinen Reden an die Gemeinde hat er wahre und falsche Beschwerden vorgebracht, den Rath gelästert und sich auf das Höchste bemüht, den Sinn des Volks zur Rettung der Freiheit und zur Verbesserung der Stadtverfassung hinzulenken. Durch ein solches Betragen angereizt, hat der Pöbel den schuldigen Gehorsam der Obrigkeit aufgekündigt und das unterste zu oberst gekehrt. Der Rath indessen hat sich treulich immer bemüht, die von den Vorfältern ererbte Ordnung zu befolgen und den Zustand der Stadt unverletzt zu erhalten. Niemand läugnet, daß nicht auf unserer Stadt einige Unannehmlichkeiten haften, welche aber nicht sowohl durch eigene Schuld, als durch einen zwanzigjährigen Krieg veranlaßt wurden. Die jetzt gefühlten Erleichterungen hat man bloß dem Frieden, und dem dadurch beförderten Handel zu danken. Ob die

die Herren des Rathes, oder die Bürger und Handwerker mehr aufgehen lassen, müssen andere beurtheilen. Mit Unrecht werden dem Rathe erhaltene Geschenke zum Vorwurf gemacht. — Den Beamten sind bestimmte Accidentien angewiesen, damit sie nicht den andern unbilliger Weise zur Last fallen. — Man sieht nicht ein, wie sich die Bildstuben über Schwälerungen ihrer Rechte beklagen können, da die Bürger immer dem Gutachten des Rathes unterworfen gewesen sind. Sie suchen aber jetzt alle Rechte an sich zu reißen und alle Beschlüsse des Rathes umzustossen. Die Gesetzgebende Macht soll bei ihnen, die vollziehende soll beim Rathe sein. Sie wollen befehlen: der Rath soll gehorchen.“

„Was den letzten Theil des Libells betrifft, worin die Gemeinde ihre Gewaltthätigkeiten zu entschuldigen sucht, (als habe sie nichts dem Gehorsam gegen den König zuwiderlaufendes begangen — sich keines räuberischen Unfugs theilhaft gemacht — auch den Verwiesenen keine Ursache zur Unzufriedenheit gegeben) so läßt sich dies mit wenig Worten abfertigen. Was sie vorbringen, ist in nichtigem Schein gehüllt. Es ist lächerlich, wenn sie behaupten, daß sie dem Burggrafen alle schuldige Ehre erwiesen hätten, indem er ja auf dem

Rath-

Rathhause die oberste Stelle beklebete. „Sei gegrüßt, König der Juden!“ Wie sehr sie ihn geachtet haben, zeigen sie durch das Vorgeben, daß sie ihn bloß aus Furcht und schuldisger Ehrerbietung gegen Ew. Maj. verschont hätten. Er schwebte aber unter ihnen in Angst und Schrecken, und konnte nicht einmahl eine feste Zusage erlangen, daß er nichts mehr zu befürchten hätte. Man schilt den Burggrafen einen blutdürstigen Tyrannen, der nichts als den Ruhmen des Vaterlandes kenne und nach dessen Untergang trachte; allein jeder, der ihn kennt, wird bezeugen, daß er alle Blutgier hasse, freundschaftlich gegen Fremde, und wohlthätig gegen Arme gesinnt sei, und daß er niemanden ohne rechtmäßige Ursachen eingezogen und bestraft habe. Von seiner treuen Amtsführung, von seiner ungeheuchelten Vaterlandsliebe, hat er in öffentlichen Sendungen vielfältige Proben gegeben.\*

„Man wirft dem Burggrafen vor, daß er gegen seinen Eid aus der Stadt gewichen sei; da er doch bloß durch die erlittene Beschimpfungen genöthigt wurde, um Genugthuung anzuhalten; und niemand ihn verbinden konnte, einen gezwungenen Eid, der noch dazu von den Bürgern zuerst gebrochen worden war, zu beobachten.\*

„Da

„Damit wir nicht die Gebuld Ew. Maj. mißbrauchen, wollen wir die andern Lasterreden unferer Segner mit Stillschweigen übergehen, er bieten uns aber, im Fall es nöthig wäre, dieselben ausführlich zu widerlegen. Weil denn aus dieser Schilderung der traurige Zustand der königlichen Stadt; weil daraus das Elend, das wir arme Verwiesene erdulden, hervorleuchtet: so bleibt uns keine andere Hofnung, als daß Ew. Maj. die Unterdrückten erretten, und sie zu ihrem Rechte verhelfen werden.“

„Da wir armen Verwiesenen schon mehr als ein Jahr unserer Güter beraubt, beschimpft und unschuldig im Elende leben; so hoffen wir von der Billigkeit Ew. Maj. Erstattung unsers Schadens und Bestrafung untrer Widersacher.“

Nachdem der König mit den Senatoren die Sache überlegt hatte, erfolgte den 29. März das Urtheil. Es sollte nach demselben alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werden. Der Rath sollte zu seinem ehemaligen Ansehen gelangen. Auch die Entflohenen sollten ihre Stellen wiederbekommen und für ihren erlittenen Schaden Ersatz erhalten. Würde die Bürgerschaft dafür halten, daß Verbesserungen in der Stadtverfassung nöthig wären, so dürften sie sich darüber mit dem Rathe,  
Zweites Bändgen. R jedoch

jedoch ohne Aufstand berathschlagen: fände der Rath die Verbesserung zweckmäßig, dann würde auch der König seine Einwilligung nicht versagen. Die Urheber des Aufruhrs wurden zugleich vor das königliche Tribunal gefordert, damit man nach den Gesetzen gegen sie verfahren könnte. \*)

Bald nach der Rückkehr der Abgeordneten von Grodno (den 2. April) langte ein königlicher Secretair in Riga an, welcher vorzüglich die beiden Hauptauführer Martin Giese und Hans Brinken bei Strafe der Acht aufforderte, zur bestimmten Zeit zu erscheinen. Der Rath bemühte sich, die Gemeinde zum Gehorsam zu bewegen. Die Gemeinde aber ließ durch den neuen Aeltermann Freitag anzeigen, daß man jene beiden Männer auf keinen Fall weglassen würde. Die Folgen eines solchen Ungehorsams wurden vorgestellt, aber Niemand wollte darauf achten.

\*) Nach einigen vor mir liegenden Originalcitationen wurden (feria quarta ante festum sancti Thomae) auf den 25. Februar 1586 Giese, Brinken, Heinrich Möller, Werner Depenbrock, Friedrich Gericjon etc., citirt.

---

Sechster Abschnitt.

Lassius und Welling verurtheilt und hingerichtet.

---

Der rigische Rath hatte keine Ursachen, über seinen Sieg zu frohlocken, so lange die Erreger des Aufruhrs an der Spitze der Bürgerparthei standen. Giese und Brinken durften jetzt alles wagen, da sie nichts mehr zu verlieren hatten. Sie mußten gewinnen, wenn sie durch Verbrechen ihre Gegner schreckten, ihre Rache befriedigten, und die Drohungen des Königs über die ganze Bürgerschaft ausdehnten. Bei ihrer Parthei hatten sie Einfluß genug, alle Maasregeln durchzusetzen.

Man wollte den Krieg mit dem Rathe erneuern, und brauchte zum Vorwande, die Abtretung der Jakobskirche. „In Drohiczin haben die „Deputirten (rief man aus) unsere Stadt, unsere „Religion, unsere Kirche verrathen. Doch diese „Deputirten ist so viel Unheil in unsere Stadt gekommen. Sie sind des Todes schuldig.“

Von den drei Deputirten war bloß der Bürgermeister Bergen gegenwärtig. Er hielt sich in Pohlen oder Kokenhusen auf. Tasius befand sich zu seinem Unglück in dem rigischen Schlosse. \*)

Die Auführer fingen damit an, daß sie auf Bergens Einziehung drangen. Der Rath widersetzte sich. Die Verwandten des Angeklagten, welche ein härteres Schicksal für ihn fürchteten, wenn er der gerichtlichen Untersuchung entzogen würde, stellten (den 16. Junius) eine Schrift aus, worin sie mit ihrem gemeinschaftlichen Vermögen

\*) Die neuern Geschichtschreiber, selbst einige von den ältern, lassen diesen Tasius die ganze Zeit von dessen ersten Entweichung (den 24. März 1585) bis zur zweiten Gefangenschaft (den 18. Junius 1586) im Schlosse zubringen. Dies Vorgehen ist nicht bloß unwahrscheinlich, sondern widerspricht auch geradezu unserm Neustädt, welcher ausdrücklich sagt, daß sich Tasius mit ihm 1586 in Grodno befunden habe. Außer dem unterschreibt sich Tasius in einem Briefe an den Rath (aus Wilna den 28. Januar 1586) mit Eke und Kanne. In diesem an Kanne geschriebenen Briefe, welcher sich in der Urkundensammlung des Herrn Oberpastor Bergmann befindet, melden die Unterschriebenen: daß sie seit einiger Zeit schon in Wilna wären, daß Possévinus sie vor sich gefordert und ihre Sache angehört habe.

mögen für ihn Bürgschaft leisten. \*) Demungeachtet erschien Giese (den 17. Junius) mit mehreren seiner Anhänger auf dem Rathhause, erneuerte seine Klagen gegen Bergen, schalt ihn einen Dieb (wegen eines öffentlichen Malzhandels), und verlangte, daß man ihn auf die Folter spanne. Giese scheute sich nicht zu behaupten, daß die Gemeine die Folgen davon verantworten wolle. Die Glieder des Raths gaben in so fern nach, daß man den Bürgermeister einsetzte.

Nach einigen ließ sich Tasius um die nehmliche Zeit durch gegründete oder ungegründete Drohungen schrecken; nach andern vermochte ihn der Unterstatthalter Thomas von Enden (der Cardinal war abwesend) dahin: sich einen andern Zufluchtsort auszuwählen. Der Auführer Giese erfuhr auf einem heimlichen Wege: Tasius würde um Mitternacht verkleidet über die Düna flüchten. Mit der schriftlichen Nachricht begiebt sich Giese zu Brinken, und beide verabreden, was in dieser Sache zu thun sei.

R 3

Giese

\*) Diese Cautionschrift, unterschrieben von 13 Verwandten männlichen und weiblichen Geschlechts, besitzt der Herr Oberpastor Bergmann.

Giese versammelt seine Anhänger (Deppenbrock, Boldtmehr, Sengenisen, Lürk, Hans Giese 2c., Leute, die als Ruhestörer berüchtigt waren), geht mit fünf derselben zu dem Bürgermeister Meppen und boerlangt, daß die Schaalspforte um 10 Uhr geöffnet werde. Meppen erlaubt dies, und Giese fordert seine Gefährten auf, sich zur angezeigten Stunde am Dünaufer einzufinden. Sie erschienen zur bestimmten Zeit, und nun erst zeigte ihnen Giese sein Vorhaben an.

Um 12 Uhr wollte Lastius in einem Boote über die Düna setzen. Sogleich erreichen die Verbundenen den fliehenden Rachen. Man wünscht dem Führer einen guten Abend, fragt, wo er hinsteuere? und erhält von demselben zur Antwort: er wolle fischen. Jene wollen jetzt wissen, ob er nicht Lastius gesehen habe? Der Fischer verneint zwar diese Frage, zeigt aber auf einen Haufen Segeltuch und Lumpen, und giebt zu erkennen, daß Lastius darunter versteckt sei. Auf diesen Wink wird die Bedeckung weggerissen. Lastius lag in einem Bauerkittel gehüllt auf dem Bauche, und schien zu schlafen. Nachdem man ihn aus dem falschen Schlummer aufgerüttelt und erkannt hatte, wurde die Losung zur Versammlung der übrigen durch einen Flintenschuß gegeben. Man führt

den Gefangenen in die Uebersbude vor der Stadt, und erwartet dort den Morgen. Der Bauerkittel, die rothen Federn an dem ländlichen Hute, und der ganze Aufzug, in welchem sich Lastius befand, veranlaßte die Wächter zu mancherlei Neckereien, woran selbst Giese Theil nahm. \*)

Während sich am folgenden Morgen (den 18. Junius) die Glieder des Rathes versammelten, wurde Lastius in seiner gestrigen Kleidung, von allen gutdenkenden Bürgern bemitleidet, von dem Pöbel verspottet, hineingeführt. Man klagte ihn an, und verlangte zugleich Untersuchung und Peinigung. Die gegen Lastius vorgebrachten Klagepunkte betrafen Dinge, die man ihm schon vorher zur Last gelegt hatte. Es wurde ihm ein falscher Bericht von den Verhandlungen in Drohiczin, die Uebergabe der Jakobskirche und Geldverpressung vorgeworfen.

Die Aeltermänner und Aeltesten wollten das Geständniß durch die Tortur erzwingen. Der

R 4

Rath

\*) Vielen giebt seinen Partheigeist zu erkennen, wenn er bei dieser Gelegenheit ausruft: „Wäre Lastius in dem Schlosse geblieben, dann hätte es keine Noth mit ihm gehabt. Aber Gott ist wunderbarlich in seinen Werken.“

Rath stimmte auf ein gefegmäßiges Verfahren: allein Giese und die andern Aufrührer blieben bei ihrer Forderung, und ließen den Unglücklichen zur Folter führen. Giese, Brinken und zwei andere Bürger begleiteten ihn, um das Geständniß anzuhören. Der Rath sandte in der nähmlichen Absicht den Secretair Eyl. Lastius soll sechsmaal ausgespannt worden sein. \*) Er mußte sagen, was man haben wollte, und um von der Marter loszukommen, nicht bloß sich, sondern auch den Syndicus Welling für schuldig erklären. \*\*)

Nach

\*) Nach dem Protokoll gestand Lastius, daß er auf Befehl von Eke drei Dinge verschwiegen hätte, daß bei Soltkoffski die Kirchenfache berührt worden wäre, daß er und Welling wegen der Kirchen dem Rathe den Antrag gemacht, und die geistlichen Herren zur Abtretung derselben beredet hätte. — Verschiedene Punkte, die Lastius gegen den Doctor Welling während der Marter aus sagte, widerrief er nächter — Wegen Abtretung der Kirchen (äußerte er) habe der Rath deswegen so geeilt, damit die Gemeine nichts davon erfahren und keine Hindernisse verursachen könnte. — Noch wurden andere gleichgültige Dinge von Lastius ausgesagt, die ihm vielleicht ebenfalls bloß die Folter auspreßte.

\*\*) „Wie er nun von dem Scharfrichter ausgehört wurde, hat er alles umständlich und frei bekannt, daß alle, so dabei standen, auch der Scharfrichter, wegen

Nach dieser That begiebt sich Giese mit seinen Begleitern auf das Rathhaus. Er habe nicht geglaubt, brachte er dort vor, daß die Abgeordneten so verrätherisch an der Stadt handeln konnten, als es sich jetzt durch das Geständniß des gefolterten Lastius auswies. Giese ersuchte darauf den Rath, das Protokoll anzuhören.

Da das Protokoll Welling für schuldig erkannte, so verlangte Giese dessen Verhaftnehmung. Der Rath wünschte sich hierüber zu unterreden, und die Bürger traten ab.

Angst und Besorgniß waren auf Wellings Gesicht ausgedrückt. Das Schicksal des Lastius schien auch auf ihn zu warten. Voll von diesem Gedanken blieb ihm nichts anders übrig, als der Versuch, die Gemüther seiner Gegner durch Gehorsam zu besänftigen. Welling ließ sich daher auf dem Rathhause einschließen.

R 5

Um

„wegen der verrätherischen Uebergabe der Kirchen, „sich nicht des Weineus enthalten konnten. Solches hat Lastius auch nach der Tortur, als er losgelassen und durch einen Trunk Wein erquickt worden war, frei und unwiderrüßlich bekannt und gestanden.“ So schreibt Wiefen, aber andere Nachrichten sind dagegen.

Am folgenden Tage gegen Abend begab sich Giese, als Wortführer, mit einigen andern Bürgern zu dem verhafteten Welling, und ließ ihm die Wahl zu bekennen oder zu läugnen. Im ersten Fall sagte er ihm mit einem feierlichen Eide Schonung des Lebens zu. Im andern Fall sollte er sogleich zur Tortur geführt werden. Würde ihn aber erst die Marter zum Geständniß nöthigen (hieß es zuletzt), dann dürfe er auf keine Gnade rechnen.

Was Welling vorbrachte, behagte den Richtern nicht. „Der Teufel (sagte Giese) hat Euch, die Zunge gebunden.“ Welling gestand zuletzt: Tassius habe ihn zu dem Großkanzler geführt — dieser habe mit süßen Worten der Kirchen wegen gesprochen, seine verrätherische Einwilligung erhalten, und darauf von ihm verlangt, sich deswegen mit Eke zu unterreden; was auch von seiner Seite geschehen sei. — Den 20. Junius widerrief Welling diese Aussage, und beharrte vor dem Rathe auf seinem Widerruf. Den 22. Junius früh wurde er zur Folter geführt.

Welling hatte kaum die Folterinstrumente vor Augen, als er seine Aussage dem Willen seiner Henker gemäß einrichtete. Man schaffte ihn auf  
das

das Rathhaus zurück, aber Bewußtsein von Unschuld und Furcht vor der Folter kämpften in seinem Gemüthe. Er widerrief, und wurde auf Giesens Befehl von neuem in die Folterkammer geschafft. Sein Geschrei schallte von der Marterbank über die Gasse. Noch einmal verhieß ihm Giese durch wiederholte Schwüre im Nahmen der Gemeine Begnadigung, wenn er gestehen würde. Die Schmerzen der Folter nöthigten ihn, sich selbst für einen Verräther auszugeben.

Am nächsten Morgen wurde Welling auf dem Rathhause vor Rath und Gemeine gestellt, wo man ihm sein Bekenntniß vorlas. Welling hatte Zeit gehabt, dem Secretair heimlich ins Ohr zu sagen: er sei unschuldig — die Furcht vor der Folter habe ihn genöthigt, wider sein Gewissen zu sprechen. Aber Giese war zugegen, warnte, und Welling beharrte bei der erpreßten Aussage.

Einige Zeit nachher ging Giese mit den beiden Gerichtsvögten zu Tassius ins Gefängniß, und verlangte eine freiwillige Bekräftigung der ersten gezwungenen Aussage. Tassius versetzte: von den Kirchen habe er nicht eher etwas erfahren, als bis der Großkanzler ihm und dem Doctor Welling nach dem Willen des Königs befohlen hätte, dem  
Rathe

Rathe die Sache vorzulegen. Diese soll auf diese Worte geantwortet haben: „Dies soll die das „Leben kosten.“

Lastius wurde hierauf wieder in die Folterkammer geführt, und von 7 Uhr früh bis 2 Uhr Nachmittags gepeinigt. Das Geständniß lautete jetzt nach dem Willen der Gemeinde.

Wie gezwungen auch Lastius und Wellings Geständnisse gewesen waren, so drang doch die Bürgerschaft darauf, daß die Angeklagten zum Tode verurtheilt würden. Das erste Urtheil, nach welchem sie geviertheilt werden sollten, wurde in eine Hinrichtung mit dem Schwerdte verwandelt. Vergebens nahen sich die Verwandten und Freunde der Unglücklichen den Häuptern des Auftrubs. Der 27. Junius wurde zur Hinrichtung festgesetzt.

Weil der Bürger Erbitterung gegen Lastius zu groß war, wünschte der Rath, wenigstens den andern Beklagten zu retten. Es geschah vorzüglich auf Neustädts und Hilchens Betreibung, daß man den unglücklichen Lastius dahin vermochte, sein letztes Bekenntniß zum Vortheil des Doctor Wellings zu mildern. Die Gemeinde beschloß hierauf, den letztern bloß mit der Hinrichtung zu schrecken. Hilchen soll indessen (nach Wicken) dem ange-

angeklagten Welling diese Nachricht vermittelt eines Billers durch das Schlüsselloch mitgetheilt haben.

Vergebens erbot sich Neustädt, die Unglücklichen mit bewaffneter Hand zu retten. Das Schrecken der Gemeinde beherrschte die Stadt, und die Verwandten von Lastius und Welling lehnten Neustädts kühnen Antrag von sich ab.

Lastius schickte sich mit vieler Standhaftigkeit zum Tode an. Er ließ seinen Sohn ins Gefängniß kommen, unterredete sich mit ihm, und beschäftigte sich darauf noch einige Zeit mit seinem Beichtvater, dem er, wie Helms behauptet (Wicken sagt das Gegentheil), seine Unschuld behauptete. Lastius und Welling wurden um drei Uhr Nachmittags auf den Markt geführt. \*)

Es

\*) Lastius bezeugte seine Unschuld mit folgenden Worten, die er seinem Sohne im Gefängniß dictirt hat: „Am Tage Johannis Baptista 1586, in meinem „Gefängniß kurz vor meinem Tode, habe ich meinem Sohne zum Troste dieses meiner Unschuld „Vermächtniß gelassen, daß ich durch unerhörte Pein „bekennen müssen (meinte auch, ich würde mich das „durch gesichert haben), daß ich eine falsche Relation „gethan hätte. Mit gutem Gewissen gedente ich vor „meinem himmlischen Vater zu verantworten, daß „ich

Es waren zwei mit schwarzem Tuch bedeckte Sandhaufen für sie aufgerichtet. Tastius kniete gelassen hin, und empfing den Todesstreich. Welling rechnete entweder darauf, daß man keinen Ernst mit seiner Hinrichtung machen würde, oder glaubte sich durch Verheuerungen zu retten, und sprach daher mit lauter Stimme von seiner Unschuld, auch von der Ungerechtigkeit seiner Feinde.

Alles war mit Welling bloß zum Schein veranstatet. Der Scharfrichter trat zwar zu ihm hin, durfte aber nicht zuhauen. Man gab ihn seiner Gattin (die man vorläufig über das Schicksal des Verurtheilten beruhigt hatte) zurück. Tastius Leichnam blieb eine ganze Stunde auf dem Markte liegen, bis man es endlich seinen Freunden erlaubte, ihn auf dem Kirchhofe zu begraben. Er wurde indessen (den 29. Junius) in der Domkirche neben dem Stuhl der schwarzen Häupter beerdigt.

Wellings Hinrichtung schien bloß aufgeschoben zu sein. Ein Feind, den der Unglückliche im Rathe

„ich nicht anders weiß zu berichten, als daß ich meine Relation durchaus aufrichtig vor dem Rathe und auch vor den Gilden abgelesen habe, und daß alles im Protokoll wahr sei. Worauf ich das Sacrament empfangen und seeliglich eingeschlafen.“

the hatte (der neue Stadtbogt Fick), soll, nach Neustadt, den Pöbel zur neuen Wuth gereizt haben. Nach Wiefen wurden Giese und Drinken zur Nachtzeit durch den Pöbel bestürmt, jenen zurück ins Gefängniß zu führen, und der Berrätherei anzuklagen.

Noch in derselben Nacht (den 29. Junius) wurde Welling aus dem Bette geholt, am Morgen auf die Folter gespannt, und gezwungen, mehr zu gestehen, als das vorigemal. Er bestätigte seine Aussage vor dem Rathe, bat bloß um sein Leben und um gelindere Strafe. Auch Bergen wurde vorgefordert, mit der Tortur bedroht: allein die öffentliche Meinung sprach zu seinem Vortheil, und es blieb bei der Drohung.

Auf Welling wartete den ersten Julius das nämliche Schicksal, welches Tastius schon überstanden hatte. Er wurde zwischen 9 und 10 Uhr auf den Markt geführt. Vielleicht machte ihn jetzt die Furcht vor der Folter, oder die Gewißheit seines Todes gelassener, als neulich. Er klagte nicht mehr, kniete stillschweigend hin, und ließ sich den Kopf, nach drei verunglückten Hieben, zuletzt herunter schneiden.\*

Die

\* „Würde Welling (schreibt unser Wiefen) zu der Zeit,

Die trockene Schilderung der Thatfachen wird den Leser in den Stand setzen, über Welling zu entscheiden. Wo Thatfachen sprechen, darf der Schriftsteller schweigen. Wellings Unschuld er giebt sich indessen vorzüglich aus zwei schriftlichen Bekenntnissen, die er vor seinem Tode aufsetzte, und am Todestage dem Rathe überreichen ließ. Die religiöse Stimmung des sterbenden Wellings (die besonders in der letzten Schrift ausgedrückt ist) nöthigt uns, seine eigene Aussage für wahr zu halten. Da diese letzten Zeilen an den damals machtlosen Rath gerichtet waren, so ergibt sich schon hieraus, daß er mehr an seinen unbefleckten Nahmen, als an seine Lebensrettung gedacht habe. Das Geständniß besteht dem Inhalt nach aus folgenden Hauptpunkten.

1) Abschriften von allen, die Jakobskirche betreffenden Sachen, Clauseln und Bedingungen, befinden sich zusammen in einem besondern Bande.

2) Nicht

„Zeit, wie er zu Hause war, aus der Hintertür  
 „ausgegangen sein, und hätte sich über die Düna  
 „setzen lassen: dann wäre Giese und Brinken in  
 „großer Gefahr gewesen. Gott hatte es aber nicht  
 „gewollt, sondern beschlossen, daß Welling vor der  
 „Welt wegen der begangenen Werke bestraft würde.“

2) Nicht nur durch den Großkanzler, sondern auch durch den König selbst ist die nach dem drohenden Subjectionshandel verstattete Kirchenforderung so heftig und so rechtskräftig betrieben worden, daß er (der König) auch die Universität Wittenberg oder Melancthon zum Richter dulden konnte.

3) Ich und andere Glieder des Rathes haben uns so viel als möglich widersezt, und die Sache von uns abzulehnen gesucht.

4) In dem ganzen Kirchenhandel habe ich weder von Selten des Königs noch des Rathes etwas vorgebracht, das mir nicht aufgelegt worden wäre.

5) In dem ganzen Kirchenhandel habe ich mich ehrlich, treulich und fleißig verhalten. Ich hätte die Sache gern mit Geld und Blut abgewehrt. Ob ich wohl zuletzt einwilligte, so geschah es doch bloß, weil mir das der Stadt zuträglich zu sein schien.

6) Es sind von mir keine Ränke und verrätherische Anschläge geschmiedet worden, die Kirchen wegzugeben.

7) Angebotene Geldsummen, auch andere Kirchen hat der König ausgeschlagen, hat durchaus

die Jakobskirche verlangt, und diese durch seine Bischöfe den Sonnabend des Palmfestes, ungeachtet unserer Vorstellungen, weihen lassen.

8) Die Aussagen, nach welchen ich über alles Vermuthen geschwind von dem Rathe verdammt wurde, sind mir, so wie dasjenige, was den Burggrafen Eke, den Oberpastor Meuner und Obersecretair Kanne in Rücksicht der Kirchenbeschuldigungen angeht, durch die Schrecknisse der Tortur und beeidigte Versicherungen abgendsichtig worden. Dies verzeihe mir Gott, der Allmächtige.

9) Hab ich auch manches (worüber ich mich nicht entschuldigen mag) aus Schuld oder Irrthum begangen, so ist es doch nicht hinterlistiger Weise geschehen. \*)

Wen-

\*) Welling schreibt in der Einleitung, daß er hiermit dem Rathe sein beifolgendes, freiwilliges Bekenntniß übergebe, welches den von Giese, durch listige, blutdürstige, meinelidige, tyrannische Praktiken abgedrungenen Bekenntnissen entgegen wäre. (Welling durfte nicht dergleichen Worte schreiben, so lange er noch die geringste Lebenshoffnung bei sich nährete). Ueber diese beiden Bekenntnisse will Welling das Zeugniß der Wahrheit von unserm Herrn Christus

Wenige Tage nach Wellings Hinrichtung verließen (den 6. Julius) Neustädt, Meppen und einige andere Glieder des Rathes den Wohnsiß des Tumults und flüchteten nach der benachbarten Düreninsel Dahlen. Die Herrschaft des Volks schien immer mehr zuzunehmen, und nicht bloß das Ansehen des Rathes einzuschränken, sondern ganz zu vernichten. Wir werden weiter unten über diesen

§ 2

Ge-

fius an jenem Tage fordern. Welling schließt mit den Worten: „Auf dieses mein letztes Bekenntniß will ich Gott dem Allmächtigen, in Ansehung der betrüglischen Entwendung der Kirchen, eine reine und unbefleckte Seele opfern. Weil ich mehr auf Giese's und des Aeltermannes (ohne Zweifel ist hier Drinken gemeint, der den 22. Februar 1586 zum Aeltermann ernannt wurde) geschwornen Zusage, als auf die Kraft Gottes gebaut habe, der mich in der Tortur hätte stärken können: dafür leide ich diese Strafe. In Ansehung des Kirchenhandels opfere ich aber meine unbefleckte Seele. Wofern sie mit der beigemessenen, betrüglischen, verrätherischen Sünde behaftet ist, so thue sie Gott aus dem Buch der Lebendigen. Wofern ich daran unschuldig bin, so verleihe er mir die Seelikeit, Amen. Ad perpetuam rei memoriam exhibit fenatui Gotthardus Welling infelix Synodicus, jamjam moribundus. 1. Jul. An. 1586.“

Gegenstand Neustädt selbst (nach seinem Handbuche) sprechen hören. \*)

Früher schon waren Meuner und Kanne, nach Wiefens Erzählung, zum zweitenmal geflüchtet. Wahrscheinlich waren diese beiden im Vertrauen auf den Schutz des Königs zurückgekommen, um in ihre Aemter wieder eingesetzt zu werden. Die Verhaftung des Tastius ließ sie ein neues Unglück befürchten. Sie flohen, vereinigten sich mit dem Burggrafen und bestürmten den König mit neuen und noch heftigern Klagen.

Es läßt sich nicht bestimmen, was wohl die Gemeine mit dem verhafteten Bürgermeister Bergen angefangen hätte, wenn er länger in ihrer Gewalt geblieben wäre. Er wurde durch die Treue seiner Frau aus der Gefangenschaft gerettet. Dies ehrwürdige Weib beschwört erst, begleitet von ihren kleinsten Kindern, (19 hatte sie gehabt \*\*) die Tigerherzen der Bürgerschaft, bittet bloß um die Freiheit ihres Mannes, und verspricht Bürgerschaft zu stellen — daß er keine Rache ausüben, sondern nach Amsterdam zu seinem Bruder ziehen wolle. Man weist die Bittende ab.

\*) S. Anhang I.

\*\*) Wiefen schreibt von 21.

ab. Sie begiebt sich nach dem Gefängnisse, erlangt durch ihre Bitten, daß sie hineingelassen wird, vertauscht die Kleider mit ihrem Manne, umwickelt dessen Haupt, verhüllt dessen Bart mit einem Tuche, und sichert durch diese Verkappung die Flucht des Gefangenen. \*)

Wiefen meint zwar, daß der Bürgermeister Bergen keine Gefahr, wie Welling und Tastius, zu befürchten gehabt hätte; (er nennt ihn einen frommen Mann, der, bloß von Keineke Fuchs, d. h. vom Burggrafen Eke verführt worden wäre).

§ 3

al

\*) Wir finden diese Anekdote auch in der Monatschrift zur Kenntniß der Geschichte und Geographie des russischen Reichs, 8. 1790. S. 185 — 187. Der verehrungswürdige Verfasser endigt mit diesen Worten. „Ein ähnliches that in der Folge die Gemahlin des großen Gelehrten und Staatsmannes „Hugo Grotius. Ein Schriftsteller, der die erzählt, sagt, sie hätte dafür eine Ehrensäule verdient. Unser Chronikenmann (Wiefen) schließt seine Geschichte von der Bürgermeisterin zum Bergen mit den Worten: „Ist eine große Treuer Frauen und rühmenswürdige!“ Daß jeder, der dieß liest, die Wahrheit des einfachen und doch so ehrenvollen Ausdrucks innigst fühlt, ist schönere Belohnung der edeln That, als eine Ehrensäule.“

allein da man ihn bis zum fünften September sitzen ließ; da man seinetwegen selbst den Befehl des Königs vernachlässigte; da man gar nichts von seiner Freilassung wissen wollte: so läßt sich wenigstens vermuthen, daß er ohne die List seiner Frau lange würde gefessen haben. Je ungerechter das Verfahren der Bürger war, desto mehr mußten sie den Schein von Ungerechtigkeit vermeiden. Sie hatten den Tassius bestraft. Bergen war eben so schuldig oder unschuldig. Bergen konnte sich folglich glücklich schätzen, wenn ihm während der Unruhen bloß Gefängnißstrafe zuerkannt wurde.

Erster Anhang.

Fragment aus Neustädts Handbuch.

„Ehe und bevor aber ein Rath das Urtheil sellete, schickede ein Rath zu mir, den Herrn Secretaren und Her(n) Andreas Kuyen mine Stimme abzufordern, mit denen quam auch Siehe mine Stimme zu hören, den dede ich in meiner Schwachheit abweisen. Er wolte aber nicht wichen, er wolde dabey sein, und mine Stimme anhören, das ware auch des Rathes Wille, das  
ge-

gestunden de andern. Do ich das hörte, lede ich mine Stimme in Gottes Namen abe auf volgender Antwort, welche ich auch schriftlich einem Rade togestelt in Hofnung se worden mit alle Byfall gegeben und gefolget haben.“

„Lautet aber mine Stimme also.“

„Weilen Doctor Welling beschuldiget, daß er eigen Nuzes halber durch heimliche Practiken die S. Jacobs Kirche von der Stat gebracht, anfenklich aber nicht gestanden, wie ihn aber de Gemeine mit der Tortur hat geschreckt, und geengstett anzugriffen, sol er solches zu gestanden haben wahr zu seyn.“

„Wie er aber vor Gericht gestellet und beschuldiget sol er Bekännnisse wider entfallen sijn und ausgesagt er hette es aus Schrecken der Peine gethan und wolte leber den Dote, den viel Martern leiden mit Pinigen.“

„Er habe aber dagegen protestert wofern er wyter solle gepeiniget werden, daß er noch leber den Dote als durch Pyne große Marter leyden wolle, und eben das forige auch weiter de Wahrheit sagen wolte, was se von ihm hören wollten, mit sinem Dode und Blote wolle ers bestedigen daß er unschuldig: man solle es auch nach seinem

Tode befinden, daß er unschuldig gestorben.“

„Nu höre ich sol er andermålig mit der Tortur geschreckt auch angegriffen vorhabens gewesen sin, do er wider zugestanden soll haben auch vorm Rade.“

„Nu ist die Frage soll er verurteilt werden zum Tode? Sy legen mir Bedenken, syntemal ich nemals gewilliget ihn zu peinigen, wilen es de Rechte nicht zulassen Doctores zu pinigen.“

„Zum andern daß dese Handel außem Tumulte herfflecken, auch noch mit Tumultu getrieben werden, und uns von Ihre Mayst. verbotten nicht weiter damit zu horen, derhalber dieser Proces der Königl. Mayst. zum prejudicium, muß solches Ihre Mayst. de ohne das Grunt dieser Sachen wyssen, vermeldet werden.“

„Zum dritten daß wir in diesen hochwichtigen Sachen keinen Sindicum haben, und der Rath schwach ist, und vil Personen des Rades denen blos halber Vorwant da de Beschuldigung mit berurte mit gutem Gewissen in der Sache nicht sigen können, auch weinig Ratspersonen merendel einfoldige Leien we ich selber, übrich zu Richtern bliben.“

„Zum

„Zum vierten daß ich bedenke den hochgeföhrlichen Schaden so auß diesem Handel erfolgen wird, nach demmale daran kein Zweifel, wilen mit Ihre Kön. Mayst. wegen des Eumstiftes bischoflichen Hofes worinne eine fürstl. Jurisdiction gewesen, und allen geistlichen Güter, Kloster und Heuser, Porten, Clußel u. wie das Rahmen haben mag, auf gewissen Bescheit abgehandelt worden.“

„Jezo aber durch diese Handel solches widerumb wird stridig gemacht werden, als besorge ich daraus große Gefar zu erfolgen. Nemlich es werden Ihre May. nu mer sehn was man hette thun wollen oder sollen nach vielen Bedenken; wan Ih. Mayst. uns nicht hette gunnen wollen, wir herten Recht dazu oder nicht alle Kirchen u. geistliche Güter, nemlich wir herten puchen und tragen sollen, und mit den Koning Krige führen.“

„Wer von jhe nicht allein zu dieser Zeit nach gedaner Eiblestunge gefetlichkeit zu vermeiden, unzeitig zu disputiren, sonder auch vor gethaner Eidleistung wer bedenklich gewesen, sich in so dane Gefar einzulassen, in ein offenen Krieg gegen ein ganz Königreich, sonder wer vilmer auch damals noch ratsam gewesen meines Erachtens sich ders

§ 5

hal-

halbe erst mit andern Potentaten wol zu beraden wer nöthig gewesen.“

„Wie vil bedenklicher ist es nu nach gedaner Eidsleistung sich mit disen Henden wider in Gefar zu stürzen do doch schier de Stadt eußerste Gefar und Unglück aus zu besorgen.“

„Slyße derhalber by minen Eiden Seligkeit und Seligkeit daß ich nicht ratsam erachte so fleunich auf der Gemene Andringent hierinne zu verfahren, sonder vil leber de beschuldigten Personen noch was in gewisser Verhaftung bliben zu lassen, insonderheit wylen des Lastio Sachen bereits bey Ihre Mayst. anhengig, bis das man es der hohen Ubrigkeit vormelde sich hyr in weiter von hochverstendigen Leuten belernen lasse.“

„Wil nun ein Ratd miner Meinung folgen, so bin ich zu leiden willig was Gott über mich verhenget, und wil nicht weichen, de Sache aufzuschieben bis mans Ihre Mayst. vormelde und noch bis auf weitere Belerunge nicht so fleunich procedert.“

„Da aber ein Rat solte gezwungen werden, ein eilens Urteel zu fellen über ihre Bekantnisse, mügen de Rechtsgelarden so diße Proceffe angefangen und verantworten können, lassen aus den  
Rech-

Rechten de Strafe aufflagen und sprechen was Recht sey, und behalte sich aber ein Rat vor de Straffe des Scherfen Rechtes zu lindern, so vil se des von rechts wegen mächtig, und dißer Gelegenheit nach wie ich davon auch meine Meinung in ein Rat geschickt habe schriftlich.“

„Protestere auch legen de Gemene wofern wegen der aufgezwungenen Eil und Urteelung Einen Erb - Rad hidurch enig Exces konte von Ihre Mayst. in Ungnaden aufgenommen und se dadurch mit der guten Stadt solten in hogester Gefar kommen, daß man hivon protestere, daß man solchen Schaden bey ihm suchen wolle.“

„Diße meine Stimme pytte ich by dem Protocollo zu verwaren.“

„Diße meine Stimme und Meinung habe ich in dem Bedeuch u. in der Eil verfaßt, und in den Rat geschickt, ist auch gelesen. Zwar ich hette woll gehofft ein Ratt solte dabhy gebleben sin, wylen es aber nicht geschen, und se haben müssen das Urteel fellen, sie hinzuslachten, Gott geklagt, so sin die Buben damit es den andern Tag frue gedagt zu mit laufen komen, vormeldet Her Orte wer nach seinem Hofe gezogen, ich solle bestellen daß de Execution geschehen mochte.“

„Zwar

„Zwar ich bede vorbott und vorde noch enem Rade zu Gemote was der Stadt hiraus erfolgen wolde auf solche Proceffe de Leute weg zu slachten, vorde Exempel in, we in andern Staten de Auf- rurer und Richter mit solche hingeworgte Personen wider mit ihren Henden auß der Erde graben mü- ßen und mit Striken umb ihre eigene Helse do zu Grabe erlich besteden müssen um de Autores de smelich wider gerichtet.“

„Derhalben ich sege daß ein Rat das Urteil aus Zwange und Schrecken gefelst, so stelde ich mich by se in, und bat se solten das Urteil cassieren und widerrufen das man es nicht vorantworten konte: ich wolte mit ihnen ebenteuren, und leiden all was Gott über uns verhängen wolte.“

„Dan ich dete meines Dels wider Urteil und Execution zum bündigsten protestieren. Summa es half nicht, es konnte nichts beschaffen. Doch brachte es der Secretarli David Hitchen so weit daß wo Tastius vor sinem Dode den Doctor entschuldigen wolte, solte er Doctor das Leben behalten.“

„Ficke der gab sine Stimme, do wer ihr Besentnisse, darnach solte men se richten, da hette er lange nach getrachtet.“

• We

„We ich nun sah daß ich nichts beschaffen muchte durch kein Mittel se zu erzeijen, sende ich Michel Schulten und andere ihren Ewegern Bodt, und sagte ihnen mit wemotigem Herzen, weiß Gott daß ich se nu nicht zu retten wuste, sondern daß wolte ich mich erboten haben, ich hette drei Pferde auf miner Stroy, de wolte ich sattlen lassen und selbst mich in de Rüstung auf ein Goreren (Gaul) setzen, wo se mir konnten aus alle der Gefangenen großen Freundschaft nur 40 Personen aufbringen, de Herze haben wolten, und mir zuzusezen, ich wolte das Leben daran setzen und se retten aus der Huben Gewalt mit Gots Hilfe oder ich wolte da so mank feuren, man solte miner gedenken, al blebe ich todt; dis haben se auch nicht wagen wollen, se sagten, se konten 12 Personen aufbringen de vor Linderung des Urteils cassieren wolten, so kalt war das Geblüte in der Nott under Freunden, was konte ich mer thun. Ich habe das Mine gethan. Ich habe nicht reden können. Gott sy uns gnädig, se sin int ewigem Leben.“

• Wo Tastius hingerichtet ward, und den Doctor entschuldiget, do wart der Doctor von dem Schelmen Gise und Brinken selbst wider losgegeben, auch zu Hause gebracht, aber wie Ficke das ver-

ver-

vornahm jog (jagte) er bald sine Koranten (Genossen) aus, de macheden einen Larm daß se ihn bald mosten wider in de Gefegniss foren und muste in negesten Tagen denselben Gang gehn. Hingerichtet wie Tastius.“

„Wie ich nu sach daß solch Aufruhr sich merde und se Menschen Blot geschmeckt, zog ich aus der Statt, auch der Herr Borgemeister Otto v. Meppen, u. der Her Vogt Evert Hufmann, und ließen Ficken das Regiment, da er lange nach geringet.“

### Zweiter Anhang.

#### Fragment aus einem Actenstücke.

Elf Jahre nach Tastius Hinrichtung wurde eine Klage auf Anhalten der Wittwe des Hingerichteten gegen den Schloßhauptmann Thomas von Emden eingeleitet. Sie beschuldigt ihn, an dem Tod ihres Gemahls vorzüglichem Antheil gehabt zu haben, und beruft sich zuvörderst auf eine Schrift, welche Tastius in den letzten Augenblicken seinem Sohn dictirt und selbst unterschrieben hat. Wir wollen diese Schrift abgekürzt mit einrücken.

„Den

„Den siebzehnten Junij Anno 86 kam die Zeitung ins Schloß, daß die Gemeine den Bürgermeister Bergen auf dem Rathhause behalten habe — welches ich dem Statthalter meldete — worauf er den Büchsenmeister Berendt in die Stadt schickte, zu erfahren, was sich dort zutrüge. Mittler Zeit ging ich mit dem Statthalter auf dem Platze spazieren. Wie nun Berendt ankam, da trat der Statthalter zu ihm und vernahm: daß der Bürgermeister Bergen eingezogen wäre und die Nacht verhört werden sollte; daß man in der Nacht nach Otto Kanne schicken und ihn ebenfalls einholen wollte; daß die Gemeine am folgenden Tage nach dem Schlosse schicken, und vermöge ihrer Privilegien den Tastius abfordern würde. Der Statthalter meldete mir diese Kundtschaft, und ich unterredete mich mit ihm und äußerte, daß ich wohl gesonnen wäre, an einen andern Ort zu gehen. Nach vielen Reden und Widerreden aber verstand ich mich dazu, den Voratz für diesen Abend aufzugeben. Der Statthalter ging also von mir hinauf nach seinem Gemach und ich mit meiner Frau in meine Kammer, um mich schlafen zu legen. Während nun meine Hausfrau das Bett macht und ich mich abkleide, kömmt der Statthalter ausgezogen (im Nachtkleide

„kleide) herunter mit seiner Frau und spricht:  
 „Ich und meine Frau haben dem Handel weiter  
 „nachgedacht, und so fern ihr nochmals gesinnt  
 „seid, euch wegzubegeben, so wäre am Abend die  
 „rechte Zeit, weil sie mit dem Bürgermeister Ber-  
 „gen die Nacht, wie es heißt, genug würden zu  
 „thun haben, und daher auch auf keine Wache  
 „bedacht sein dürften: sollte es aber bis zum  
 „nächsten Tage verschoben werden — dann wäre  
 „zu besorgen, daß man auf Stege und Wege  
 „Nacht geben und größere Gefahr als jetzt laufen  
 „möchte. Zu gleicher Zeit erbot sich der Statt-  
 „halter behülflich zu sein, es wäre zu Wasser oder  
 „zu Lande. Durch solche Worte ließ ich mich  
 „denn überreden, und sein Diener besorgte ein  
 „Boot, worin ich nach dem Mühlgraben fahren  
 „wollte, indem meine Kalesche zu Lande dahin ab-  
 „ging. Als ich aber nicht weit in die Düna kam,  
 „wurde ich von Werner Degenbrock, Wilhelm  
 „Hölkener, Hans Sengenisen und andern mehr  
 „aufgegriffen, und um 12 Uhr in die Stadt ge-  
 „bracht.“

„Was mein Sohn Johannes also geschrieben,  
 „hab ich ihm dictirt und bezeuge es mit meiner  
 „eigenen Hand.“

Die

Die Wittwe führte an: Sie hätte den Büch-  
 senschmidt Berendt Osterhold, der auf ihre Anre-  
 de bestürzt hinweggeilt wäre, unter Giese's Fen-  
 ster gefunden. Als sie darauf wieder ins Schloß  
 zurückkehrte, fand sie den Büchsenmeister zum  
 zweitemal, nannte ihn aus beängstigtem  
 Herzen mit lauter Stimme einen  
 Schelm und Verräther ihres Herrn,  
 erhielt aber keine Antwort, indem der Büchsen-  
 meister stillschweigend wegging. Aus allen diesen  
 Dingen schloß die gute Frau, ergäbe sich, daß  
 der Büchsenmeister und Statthalter um den Vera-  
 rath gewußt hätten.

Freunde der Wittve sagten zu gleicher Zeit  
 aus: es wäre das Gerücht allgemein gewesen, daß  
 Thomas von Emden dahin gearbeitet hätte, den  
 unglücklichen Tastius in die Hände der Bürger zu  
 spielen. Emden (sagten sie) habe vordem bei dem  
 grächtesten Brinken gespeist, habe zu einer andern  
 Zeit in Beisein von Eke die Gesundheit von Giese  
 und Brinken getrunken: kurz immer die Parthei  
 der Aufrührer gehalten.

Dergleichen Ausagen können vielleicht den  
 Schloßhauptmann Emden verdächtig machen, al-  
 lein seine Schuld ist demungeachtet noch lange  
 nicht erwiesen.

Zweites Bändchen.

M

Gies

## Siebenter Abschnitt.

## Giese's Reise nach Schweden.

Die Nachricht von dem neuen Auftruh in Riga, so wie von Lastius und Wellings Hinrichtung, erbitterte den König Stephan. Die gedrohte Achterklärung erging über Giese und Brinken. Der unruhige Rector Wöller wurde mit mehreren Andern von neuem zur Verantwortung citirt. Ein Blockhaus (Castell) wurde auf der Spilwe, Riga gegenüber, von dem Generalcommissair Pekošlawski, um die Stadt besser in Zaum zu halten, aufgeführt, und Fabrensbach erhielt Befehl, Truppen bei Neuermühlen zusammenzuziehen.

Weil der König die Wiederherstellung der Ordnung dem Cardinal Radzivil übertragen hatte, so reisten Eke, Keuner und Kanne zurück, und erwarteten auf dem Schlosse zu Riga den Ausgang der Händel. Radzivil forderte den Rath sowohl als die Gemeine auf das Schloß. Giese hatte die Dreustigkeit, sich selbst einzustellen, und im

Rah-

Nahmen seiner Parthei das Wort zu führen, um eine Ausföhnung zu hintertreiben, die nur durch Auslieferung der Rädelsführer erkaufte werden konnte. Da die Gemeine diese Auslieferung verweigerte, so durfte Giese seinen vorigen Unfug fortsetzen. \*)

Um den königlichen Zorn abzuwenden, nahm die Stadt Riga ihre Zuflucht zu dem Herzoge von Kurland, und ersuchte ihn, den König zu beruhigen. Herzog Kettler gedachte seiner vorigen Vasallen, begab sich selbst (den 15. August) mit seiner Familie zu den Rigenfern, und schloß (den

M 2

22.)

\*) „Es gingen (so schreibt Wicken) an dem angezeigten Tage etliche Herren des Raths nebst dem Secretaire hinauf. Auch kamen die Altermänner und Ältesten und viele Bürger. Es hatte Eke einen Advocaten aus Königsberg verschrieben, einen großen Kerl, der wohl gelehrt sein konnte, aber in dieser Sache zeigte er sich gar zu schlecht. Denn sobald er wegen Eke etwas vorgebracht hatte, machte ihn Martin Giese in seiner Verantwortung ganz stumm. Der Cardinal konnte nichts ausrichten, obgleich die Sache dreimal vor gewesen war. Das letztmal ließ sich Eke ganz hizzig heraus: „Nun Giese, du hast einen langen Schwanz, (aber warte) ich will ihn dir abhauen.“ — Dies geschah auch zuletzt.“

22.) auf der Bildstube nach einer vierzehnstündigen Unterhandlung einen Vertrag zwischen Rath und Bürgerschaft. \*)

Die Artikel dieses Vertrages sind: — Die Verwiesenen treten wieder in ihre Stellen. — Eke soll 3000 Gulden, Neuner 3000 Mark Rigisch als Schadenersatz erhalten. — Alle vorgefallene Dinge sollen vergessen und in die Tiefe des Meeres versenkt sein. — Der Rath will sich nach altem Gebrauch und nach Billigkeit verhalten. — Die Gemeine will dem Rathe Schorsam leisten.

Man muß sich wundern, daß solche unbedeutende Punkte erst die Frucht von vierzehnstündigen Debatten sein konnten. Der Stein des Anstoßes war indessen die Schadloshaltung der Verwiesenen.

Ehe die Unterhandlungen angingen, hatte der Herzog den Secretair Hilchen nach Dahlen geschickt, um die dort befindlichen Rathsglieder zur Rückkehr zu bewegen. Diese verlangten erst einen Ge-

\*) Dieser Vertrag ist aufgenommen in der Sylloge diplomatum II. p. 151 flg. Einige Originalbriefe, welche wegen dieser Angelegenheit zwischen Stadt und Herzog gewechselt wurden, sind im Besiz des Herrn Oberpastor Bergmann.

Geleitbrief, damit sie ohne Gefahr die Reise hin und zurück machen könnten; kamen aber doch, als ihnen der Herzog bei seinem Fürstlichen Ehrenworte alle Sicherheit angelobte. Diese Beforgnisse von Männern, wie Neustädt und Meppen, schildern uns den zerrütteten Zustand der unruhigen Stadt in seinem ganzen Umfange.

Kein Wunder, wenn Eke, Neuner und Kanne einer ähnlichen Einladung des Herzogs kein Gehör gaben, sich von den Bildstuben entfernt hielten, und auf dem Schlosse dem Ausgang der Verhandlungen entgegen sahen. Wo Freunde nichts Gutes erwarteten, da hatten Feinde viel Böses zu fürchten.

Während des Herzogs Aufenthalte in Riga (welcher bis zum 17. September dauerte) wurden die von dem Könige zur Beendigung der Unruhen verlangten Deputirten abgeschickt. Der Rath ernannte dazu den Bürgermeister Meppen und den Secretair Eke.

Zweimal hatten Giese und Brinken die königliche Citation vernachlässigt. Giese, durch Warnungszettel von der vorgesezten Reise zurückgeschreckt, übertrug auch jetzt seine Angelegenheiten dem Secretair Eke.

Die Abgeordneten hatten den Auftrag, dahin zu streben, daß die Ausrückung aufgehoben, und daß alles vergeben und vergessen werden möchte \*) Sie wagten es, diesen Auftrag im Rahmen des Herzogs dem Könige vorzulegen, allein der königliche Bescheid lautete eben so unangenehm für die rigische Gemeinde, als für den Herzog.

Der König ließ nämlich dem Herzoge wissen, daß kein belehneter Fürst befugt wäre, zwischen Herrscher und Unterthan zu treten, und noch weniger königliche Decrete aufzuheben, daß auch der Ermordeten Blut die Bestrafung der Mörder forderte. Die Stadt (lautete der königliche Bescheid) habe keine Gnade zu erwarten, wosern sie nicht schnellig und unbedingt sich unterwürfe, und die Urheber des Aufruhrs auslieferte. \*\*)

Ob

\*) Giese und Brinken brachten bei dieser Gelegenheit folgende Gründe vor, warum sie der zwiefachen Exaltation des Königs nicht gehorcht hätten. 1) Rigische Bürgerdelinquenten wären bloß den Stadtgerichten unterworfen. 2) Sie hätten Nachstellungen zu befürchten gehabt. 3) Sie hätten weder Kläger noch Klage gekannt.

\*\*) So schreiben davon Neustädt und Hiärne. Wiefen äußert hier auch seine partielle Denkungsart, indem er dem Secretair Eyf vorwirft, daß sich derselbe

Obgleich dieser Bescheid erst zu Ende des Novembers erfolgte, so hatte doch Giese früher schon die Gesinnungen des Königs erforscht; hatte vor-

M 4

aus-

selbe den Auftrag der Gemeinde nicht sehr hätte an-  
gelegen sein lassen, um nicht den Oberpriester (Neu-  
mer) zu erzürnen. Doch der König war zu erbit-  
tert, um Vorstellungen im Rahmen der Aufrührer  
anzuhören. — Eine Anekdote, welche hier Wiefen  
anknüpft, ist von der Art, daß wir einen Blick in  
die Gesinnungen des Königs werfen dürfen. „Es  
fragte der hochgelobte König die Abgeordneten  
(Wiefens Worte), „ob sie die Leute (Castius und  
Welling) aus Zwang der Bürgerschaft hätten hin-  
richten lassen, und die Abgeordneten antworteten:“  
„daß sie laut ihren Bekenntnissen gerichtet worden  
wären.“ (Wiefen setzt hinzu, daß der König dies  
geglaubt habe.) „Es wurde auch bei dieser Gele-  
genheit gedacht, daß S. M. den Bürgermeister  
„Meppen gefragt haben sollte: intelligis latine?  
„Hierauf soll der gute Mann geantwortet haben:  
„non. Nach diesen Worten habe ihn der König  
„bei den Haaren gefaßt, und dabei gesagt: „Lern  
„es! lern es!“ Hätte ich dies (schreibt Wiefen)  
„selber gesehen, dann könnte ich mit Wahrheit da-  
„von schreiben: aber König Stephan hatte kein sol-  
„ches Gemüth, daß man dies glauben dürfte. Es  
„ist indessen damals zu Riga und nachmals in  
„Deutschland daraus ein Sprichwort geworden, dem  
„guten Herrn zur Verkleinerung.“ — Wie sanft  
auch Stephan war, so konnten ihn doch Augenblicke

ber

ausgesehen, was geschehen würde, und daher seine Person in Sicherheit gebracht. Er verließ (den 8. November) Riga in Begleitung seines Bruders und zwei anderer Rädelshführer (Sengeisen und Albrecht Müller), und flüchtete nach Schweden.

Die Beforgniß, des Königs Zorn auf sich zu ziehen, war wohl nicht der einzige Bewegungsgrund, welcher Giese's Reise nach Schweden veranlaßte. Hätte er diesmal bloß an seine persönliche Sicherheit gedacht, dann würde er, auch in der Folge bei Erscheinung der Commissarien, die Gefahr vermieden haben. Wenn er bei einer entfernten Gefahr zittern konnte, so mußte er es noch mehr bei einer nahen.

Giese suchte also nicht bloß Schutz für sich, sondern auch für seine Parthei. Aber that er dies aus eigenem Antriebe, oder weil er dazu Vo<sup>l</sup>macht

beschleichen, in welchen er nicht Herr seiner Leidenschaften blieb. Die Stimmung, worin er sich über die rigische Empörung versetzt sah, die Feigheit, welche der rigische Magistrat bei dieser Gelegenheit an den Tag gelegt hatte, der neue Antrag, welcher dem Monarchen gemacht wurde: alles dies verlangte bloß eine Kleinigkeit, um den Zorn in Flammen zu setzen.

macht erhalten hatte? Neustädt, der am besten davon unterrichtet sein konnte, behauptet das erste.

Unter den Auführern waren ohne Zweifel einige, welche gleich vom Anfange den Plan gemacht hatten, durch eine Unterwerfung an Schweden die Gefahr von polnischer Seite abzuwenden. Daß dieser Plan wirklich im Gange gewesen sei, ergibt sich theils aus dem von dem polnischen Könige geschöpften Verdacht, theils auch aus der Entschuldigung (Hiärne VIII. Buch), welche die rigischen Deputirten darüber bei dem Könige Stephan vorbringen: allein weder Gemeine noch Rath dachten daran, ihren Oberherrn zu verändern. Der Wunsch eintger unbesonnenen, aber gläubigen und boshaften Menschen konnte nicht alle rigische Einwohner beherrschen. Giese gab zwar vor, die Stadt hätte ihn gesandt, mit dem Könige zu unterhandeln, aber der Rath wußte so wenig davon, als die Gemeine. In Ansehung der letztern rechnete indessen der Procurator zu sehr auf seinen Einfluß, um nicht zu erwarten, daß er alles durchsetzen könnte, was er beschließen würde. \*)

M 5

Der

\*) Neustädt beruft sich deswegen auf das Zeugniß des  
Sta

Der König von Schweden ernannte einige Reichsräthe, ihn anzuhören. Giese setzte umständlich aus einander, wie sich erst Liefland und in der Folge Riga der Krone Pohlen im Vertrauen auf das königliche Wort (welches indessen nur gar zu sehr verletzt worden wäre) unterworfen habe, wie dort die Deutschen gedrückt würden — wie die päpstliche Religion im Lande alle andere Religionen verdrängen wolle. Die Stadt (sagte Giese) habe eine der besten Pfarrkirchen den Jesuiten abtreten müssen — einige Glieder des rigischen Rathes hätten in dieser Sache verrätherisch gehandelt, die Leute bethört, und besonders einen Pfaffen auf ihre Seite gebracht: zwei der Verräther wären mit dem Tode bestraft worden. Da aber andere mit dem Pfaffen entlaufen wären, um den König aufzubringen; da man jetzt, den Privilegien entgegen, ein Blockhaus, um der Stadt die Zufuhr abzuschneiden, errichte, und künftig die Stadtverfassung ganz zu vernichten drohe: so wünsche die Bürgerschaft, sich dem schwedischen

Secretairs Wildenberger, den er in der Folge kennen lernte, als Siegmund III. König von Pohlen geworden war; er war zugegen, als Giese in Schweden von den königlichen Rätthen Gehör erhielt.

dischen Schutze unterwerfen zu können —. Der Bruder des Königs, Herzog Carl, vor welchem Giese diese Anträge erneuerte, wollte die Creditiven des Rathes, oder doch der ganzen Gemeinde sehen. Giese antwortete: daß er vor der Hand keine hätte, aber welche bekommen könnte, indem er mit Wissen von 40 guten Männern, in deren Hand gegenwärtig die Angelegenheiten der Stadt stünden, nach Schweden gegangen sei.

Es würde bei den nachdrücklichsten Vollmachten von der schwedischen Regierung gewagt gewesen sein, sich in Verhandlungen wegen Riga einzulassen, aber ohne Vollmacht, den bloßen Worten eines Rebellenführers zu trauen, und eine ungewisse Hoffnung dem zweifelhaften Ausgange eines Krieges mit Stephan Bathori entgegenzusetzen, wäre mehr als gewagt gewesen. Herzog Carl erwog die Gründe und Gegengründe, und hielt es für das Sicherste, die Deputirten zwischen Zweifel und Hoffnung zu erhalten. Er wünschte, daß man Ruhe und Einigkeit halten möchte, indem er zugleich zu verstehen gab, daß die Stadt im äußersten Fall auf die Hilfe von Schweden rechnen könnte. Man fragte Giese, ob die Stadt hinlänglich mit Lebensmitteln, Geld

und

und Ammunition versehen sei, um sich einige Zeit halten zu können? Giese versicherte, daß die Bürger im Stande wären, sich gegen feindliche Versuche 3 bis 4 Jahre zu halten, wenn sie nur auf Unterstützung hoffen dürften, und setzte hinzu, daß die öffentlichen Einkünfte der Stadt 40,000 Rthlr. betrügen. „Hier merke doch einer (schreibt der treuherzige Neustädte), „wo der Bube die Stadt „hat einstürzen wollen.“

Man behandelte den unberufenen Abgeordneten mit Achtung. Der Herzog nöthigte ihn sogar zur Tafel. Während der Mahlzeit kam die Rede auf die rigischen Unruhen, welche Giese, wie gewöhnlich, zu bemänteln bemüht war. „Wenn „der Teufel (brachte der Herzog bei dieser Gelegenheit vor) „etwas zu seinem Vortheil ausrichten will, so braucht er meistens dazu Pfaffen „und Schreiber.“ Ob nicht Herzog Carl mit diesen Worten dem Procurator Giese einen versteckten Vorwurf machen wollte, mögen die Leser beurtheilen.

Die Unterhandlungen wurden ohne Erfolg aufgehoben. Die Giesische Gesandtschaft befand sich schon auf dem Rückwege, als ein unvermuthetes Ereigniß den Planen und Hoffnungen des

Pro-

Procurators eine neue Richtung gab. Stephan starb den zweiten December. Die aus Pohlen zurückkehrenden Deputirten der Stadt hatten durch diese Nachricht die rigische Gemeinde beruhigt. Briefe aus Pohlen verbreiteten diese Neuigkeit in Schweden, und zeigten dem dortigen Könige die wahrscheinliche Aussicht, daß dessen Thronerbe, Siegismond, zugleich pohlnischer König werden könnte.

Wie erwünscht auch für Giese Stephans Tod sein mochte, so hatte doch derselbe wenig Gewinn davon, wenn Siegismond König von Pohlen wurde. Siegismond hatte den Verräther kennen gelernt, mußte ihn verabscheuen, und konnte nicht anders, als Stephans Maasregeln befolgen. Da Giese zu ohnmächtig war, diese Wahl zu hintertreiben, so blieb ihm nichts übrig, als daß er die Stadt Riga einem mächtigen Nebenbuhler Siegismonds in die Hände spielte.

Giese kehrte mit seinen Gefährten nach Riga zurück. Die Ankunft desselben war der Gemeinde eben so angenehm, als dem Rathe zuwider. Der Rath verlangte Rechenschaft über die schwedische Reise, und Giese that dies in einem sehr umständlichen Berichte.

„Die

„Die Widersacher (so lautet nicht der Bericht selbst, sondern dessen Inhalt) hatten sich zum Verderben der Vaterstadt verschworen — das Schloß war besetzt — ein Blockhaus wurde aufgebaut — ein Bruch mit Pohlen war zu vermuthen — es ließ sich nicht anders denken, als daß Riga eine Belagerung zu erwarten hätte: da faßte der Angeklagte den Vorsatz, sich nach der Insel Desele zu begeben, theils um durch seine Abreise das erbitterte Gemüth des Königs zu besänftigen, theils auch um im höchsten Nothfalle Hilfe bei auswärtigen Fürsten zu suchen. — Weil er es nicht für rathsam hielt, dieses Vorhaben der Gemeine zu eröffnen, so theilte er dasselbe bloß einer Anzahl angesehenen Bürger mit, und erhielt hierauf seine Entlassung, ohne doch sich von Eid und Pflicht loszusagen. — Ein nach Desele bestimmtes Schiff (welches ihn aufnahm) wurde nach Bornholm verschlagen. — Dieser Unfall war Schuld, daß er sein anfängliches Vorhaben aufgab, und sich gerade nach Schweden wandte. Nachdem er einige Tage in der Residenz verweilt hatte, schickte der König zu ihm und wollte wissen, ob er Audienz verlange. Ob nun gleich Giese lieber erst von seiner Stadt Nachrichten zu erhalten wünschte, so war es ihm doch nicht möglich,

sich, die wahrhaften Ursachen seiner Ankunft zu verschweigen: er bat sich daher Audienz aus, und erhielt sie vor einigen Reichsräthen, denen er die Beschwerden der Stadt vorstellte, die traurige Lage der rigischen Einwohner schilderte und das Ansuchen that, ihn als Kundschafter nach Reval zu schicken, um genau den Zustand der rigischen Angelegenheiten zu erforschen. — Es verfloßen hierauf 3 Wochen, bis er endlich im Rahmen des Königs den Bescheid erhielt: weil er ohne Creditive gekommen wäre, so könnte man nichts auf die gemachten Anträge antworten, und wollte es ihm selbst überlassen, über Dänemark (nicht über Reval) Nachrichten von Riga einzuziehen. (Giese meint hier, der König habe besorgt, daß der Kundschafter auf dem andern Wege um Hilfe bei Rußland ansuchen würde.) Weil nichts durch die Reichsräthe zu erlangen war, so begab sich Giese zu dem Bruder des Königs, und bekam von demselben das Versprechen, die Stadt Riga im Fall eines pohlischen Angriffs zu beschützen. Als endlich Giese über Dänemark nach Lübeck reisen wollte, erhielt er in Copenhagen die Nachricht von dem Tode des pohlischen Königs, stellte darauf die beschlossene Reise ein, begab sich

nach

nach Colmar, schiffte nach Gothland, von Gothland nach Desel, von Desel nach Riga.“

Weil der Rath damals zu wenig Einfluß hatte, um Giese's eigenmächtiges Verfahren zu abneden, so forderte man die Ältermänner und Ältesten auf, den Verwegenen, des verrätherischen Vorhabens wegen, einzuziehen und zu richten.

Zum Schein wurde die Sache auf den Bildstuben zur Sprache gebracht. Die Gemeinde hatte wenig Lust, ihren Liebling aufzuopfern. Der Ältermann Brinken trug das Seinige dazu bei, die Bürger in dieser Gesinnung zu befestigen, indem er seinen Weinkeller Preis gab, und bei vollen Bechern die Unschuld des Beklagten darlegte. Die Zechgesellschaft versprach ihr Leben für Giese zu lassen, und Doctor Stopius meinte, wenn Brinken die Sache verantwortete, so könne Giese wohl bleiben.

Weil jetzt Giese von neuem die Entschlüsse der Bürger bestimmen durfte, so brachte er es dahin, daß Oswald Groll an den östreichischen Prinzen Maximilian (welcher dem schwedischen Thronerben den polnischen Thron streitig machte) als Abgeordneter geschickt wurde. Der Rath wußte nichts von dieser Sendung. Die Wahl der polnischen

Stände,

Stände bereitete indessen die Hoffnungen der Auführer.

In Warschau sollte der Reichstag zur Königswahl den 20. Junius 1587 ansetzen. Die Deputirten, welche die Stadt Riga zu diesem Reichstage abschickte, waren Fick, Hartes und Hilschen. Man trug dem Secretair Hilschen auf, dahin zu sehen, daß die augsbургische Confession gesichert, die Jakobskirche zurückgegeben, und das Blockhaus an der Düna geschleift würde. Es lag indessen nicht, wie Wicken behauptet, an dem guten Willen des Deputirten, wenn diese Bedingungen unerfüllt blieben, weil die Untersuchung aller Beschwerden auf eine andere Zeit verschoben wurde. Den 30. Julius erst wurde Siegmund III. als König anerkannt und ausgerufen.

In Riga wollten die Bürger nicht darauf warten, was der neue König über das Blockhaus an der Düna beschließen würde, sondern sich lieber eigenmächtig davon befreien. Die dortige Besatzung hemmte die Schiffart, verwüstete Ländereien der Bürger, und rechtfertigte gewissermaßen durch dergleichen Bedrückungen die Maasregeln der rigischen Einwohner. \*)

Wer

\*) Die Besatzung des Blockhauses plünderte nicht  
Zweites Bändchen. R bloß

Berner Depenbrock, welcher vermuthlich als Spion hingeschickt war, um die Beschaffenheit dieses Platzes kennen zu lernen, erklärte die Einnahme desselben für leicht, weil auf der einen Seite der Wall nicht ganz vollendet wäre. Auf diese Nachricht wagten die Bürger in der Nacht des 29. Julius einen Ausfall auf das Blockhaus. Die Wachsamkeit der Besatzung nöthigte die Belagerer, Laufgraben zu ziehen; aber die Pohlen fielen über die Arbeiter her, und tödteten an Soldaten und Bürgern gegen 30 Mann. Auch die Pohlen verloren einige Kriegersleute. \*)

Den Tag darauf (den 31. Julius) schrieb Doctor Stopiuss an Giese und Brinken (welche die ganze

bloß, sondern verübte selbst Mordthaten. Nach einem von 5 Personen mit Siegel und Unterschrift versehenen Berichte (vom Mai 1588) wurde ein Seemann, der mit andern Gefährten neben dem Blockhause Ball spielte, aus Muthwillen durch einen Hakenschuß (Muskettenschuß) von der Besatzung getödtet. Als man nachher den todten Körper zurük verlangte, um denselben zu begraben, hieß es: wer sich dem Körper nähert, soll erschossen werden. Erst als einige angesehenere Männer sich deswegen verwandten, wurde das Ansuchen gestattet.

\*) Nach den Protokollacten des Depenbrockschen Processes (vom 20. Mär; 1597) ergibt sich, daß Heinrich

ganze Unternehmung geleitet hatten), um sie zu gemäßigteren Entschlüssen umzustimmen. \*) Giese hatte mit römischem Geiste seine Parthei schwören lassen, nicht eher von dem Blockhause zu weichen, bis es erobert wäre. Entweder machte es der erlittene Verlust, oder der Brief von Stopiuss, daß die Rigenser den ersten August abzogen, und den 29. einen Stillstand bis zur Entscheidung des Königs abschlossen.

Alles sollte (vermöge des Stillstandsvertrages) in den vorigen Stand gesetzt werden. — Die Seeleute, welche den Bürgern Hülfe geleistet hatten (!), sollten ohne Strafe bleiben. — Die Besatzung sollte nicht mehr die Bürger und deren Bauern feindlich behandeln. — Zur Stadt gehörige Landleute sollten außerhalb des Stadtbereichs künftig nicht mehr gerichtet werden. — Aller Schaden sollte von beiden Seiten, so lange der Stillstand dauerte, gegen einander aufgewogen

R 2

gen  
rich Rodt und Arnold Stegemann mit mehreren andern Bürgern bei dieser Gelegenheit 4 pohlische Kriegersleute, an Räder gebunden, durch Flintenschüsse getödtet haben.

\*) Diesen Brief besitzt der Herr Oberpastor Bergmann im Original.

gen werden. Diese Tractaten wurden in dem Blockhause auf der einen Seite von Emden nebst mehreren pohlischen Befehlshabern, auf der andern von angesehenen Rathsgliedern unterzeichnet.

Zwei Tage nach Aufhebung der Belagerung kamen die Stadtdeputirten vom Reichstage zurück. Der Rath fand sich auf den Gilbstuben ein, und drang darauf, daß die beiden Proscribirten ausgeliefert würden, aber die Bürger beharrten bei ihrem Starrsinn. Giese und Brinken blieben angesehen und mächtig, wie vorher, und brachten es sogar (den 23. August) dahin, daß die Jakobskirche den Jesuiten entrißen wurde. Schon am folgenden Tage mußten sich die Jesuiten zur Abreise anschicken, und am dritten Tage aus der Stadt wandern. Den nächsten Sonntag wurde in der wiedereroberten Kirche den Letten (denen diese Kirche vor der Abtretung an die Jesuiten zugehörte) gepredigt. \*)

Zu

\*) Die als Zeughaus benutzte Johanniskirche (welche noch gegenwärtig den Letten zugehört) war nach Einführung der Jesuiten für die Letten erneuert worden, daß man den 29. September 1582 die Einweihungspredigt darin halten konnte. In der Folge wurde diese Kirche, welche für die zahlreiche Gemeinde zu klein war, mit einem neuen Chor versehen. — Man legte

Zu Anfange des Septembers kam der königliche Secretair Wildberger mit dem Auftrag nach Riga, eine Anleihe von 100,000 Rthlr. dort für den König zu besorgen. Die Stadt entschuldigte sich mit ihrem Unvermögen, eine solche Summe aufzubringen. Der Secretair stellte dagegen vor: Giese hätte versichert, daß die jährlichen Stadteinkünfte 40,000 Rthlr. betrügen, und ließ sich mit Mühe dahin bringen, von seinem Gesuch abzusehen.

Von den mit den Kalenderunruhen in Verbindung stehenden Vorfällen des folgenden Jahres (1588) melden die Annalisten Giese's Ernennung zum Vektermann der großen Gilde, an Brinkens

N 3

Stels

legte dazu das Fundament den 5. Julius 1587, und setzte den neuen Thurmkopf den 11. September 1588 auf. — Diese Umstände erfahren wir mit einigen Nachrichten in Ansehung der Kalenderunruhen aus einer Copie der in dem Knopfe aufbewahrten Schrift. Die Bürgerparthei wird nachdrücklich in dieser Schrift angegriffen, die vorgegebenen Ursachen zu dem Tumulte werden Schanddeckel, Martin Giese und Hans zum Brinken Werkzeuge von Nikolaus Fiel genaunt. „Was Nikolaus Fiel hat gedacht (heißt es dort unter andern), dies haben jene vollbracht.“

Stelle, auch eine neue Gesandtschaft nach Pohlen, und die Ankunft der beiden Commissarien Piotrowski und Bielgrznowski. Diese beiden wurden von dem neuen Könige geschickt, um den Huldigungs Eid in Riga anzunehmen. Allein auf Anstiften der Gemeine mußten sie unverrichteter Sache wieder abziehen.

In der Antwort, welche ihnen die Stadt den 10. Mai (zwei Tage vor der Abreise) ertheilte, dankt man für das königliche Schreiben, äußert, daß sich Riga freiwillig der Krone Pohlen unterworfen, daß man aber die Stadtkirchen entriß und ein für die Stadt nachtheiliges Blochhaus errichtet hätte, und dringt auf die Festsetzung der Privilegien, und Begnehmung der vorgebrachten Beschwerden, wenn die Stadt die Huldigung leisten sollte.

---

 Achter Abschnitt.

 Unterdrückung der Unruhen.
 

---

Im Jahr 1589 wurde den 10. Januar mit Meyen und Ruigenberg, der Obersecretair Hilchen als Deputirter der Kalenderunruhen wegen nach Pohlen gesandt. Weil Hilchen bei dem Großkanzler und bei andern vornehmen Pohlen in Ansehen stand, so ersuchte ihn der neue Aeltermann Giese, alles anzuwenden, damit die Aechtsklärung von ihm und seinem Freunde zurückgenommen würde. Hilchen versprach dies freilich, aber die Sache mußte natürlich anders ausfallen, als Giese es gewünscht hatte.

Giese mußte um so lebhafter eine Beendigung der Unruhen wünschen, da die Bürger in ihrem Eifer für ihn allmählig nachließen. Einige Zeit darauf (den 5. März) wurde er wegen Ursachen, welche die Geschichtschreiber unberührt lassen, sogar vor dem Rathe angeklagt.

Man drang darauf, daß ein anderer Aeltermann an seine Stelle ernannt würde. Der Rath benutzte bereitwillig diese Gelegenheit, einen so gefährlichen Feind zu stürzen, erwählte statt Giese den alten Peter Rasch, und bemächtigte sich des Schlüssels zur Bildstube. Giese versammelte aber den folgenden Tag seinen Anhang, sprengte die Bildstubenthüre und hielt, wie zuvor, seine Sitzungen.

Drei Monate gingen vorüber. Die Abgeordneten kehrten (den 9. Junius) zurück. Der König hatte Commissarien ernannt, welche sich sogleich auf den Weg machten, um die Unruhen beizulegen.

Georg Fahrensbach hielt sich um diese Zeit in dem litigischen Schlosse auf. Um den Wünschen des Königs durch einen raschen Streich zuvorzukommen, besetzte er den 16. Junius früh Morgens um 3 Uhr mit einem Haufen Pohlen den Markt, ließ die Blutfahne wehen und ein bloßes Schwert vor sich hertragen. Die Freunde des Raths aus der Bürgerschaft hatten dem Feldherrn 300 Mann versprochen, aber nur zwanzig fanden sich ein.

Die giesische Parthei versammelte sich in der Gegend der Peterkirche mit Flinten, Spieß-

Schwert-

Schwerttern und andern Waffen. Die Hauptgassen am Markt wurden mit bewaffneten Bürgern angefüllt und mit Haufbündeln verbollwerkelt — die angränzenden Dünapforten verschlossen.

Durch solche Vertheidigungsanstalten zu andern Maasregeln umgestimmt, schickte Fahrensbach den Doctor Stopius, welcher mit beiden Partheien zusammenhing, zu Giese und Brinken, um ihnen anzuzeigen, daß er als Friedensstifter mit den Aeltermännern unterhandeln möchte. Die Bürger wollten nicht ohne Geißeln die Häupter ihrer Parthei ziehen lassen. Fahrensbach schickte zwei polnische Edelleute, ließ seine Mannschafft zurückziehen und unterhandelte mit den beiden Volksführern.

Wahrscheinlich wurde diese Unterhandlung mit mehr Ernst von den beiden Auführern, als von dem polnischen Feldherrn betrieben. Die ersten suchten ihre Vergehungen zu verschleiern. Der letzte dachte sich bloß mit guter Art aus der Gefahr zurückzuziehen. Es konnte daher auch nichts weiter in den Tractaten ausgemacht werden, als ein Waffenstillstand bis zur Ankunft der Commissarien. Die polnischen Geißeln wurden von Weindünsten überfüllt, gegen die zurückgekehrten Führer ausgewechselt.

R 5

Die

Die beiden königlichen Commissarien, (der Großkanzler von Littauen, Leo Sapieha, und der Castellan von Bielst, Severin Bonar von Balüge) die am 9. Julius ihre Instruction erhalten hatten, äußerten in einem Schreiben aus Wilna (vom 12. Jul.), daß die unerwartete Nachricht, als ob in Riga eine sehr bedenkliche Gährung herrsche, einige Tage ihre Reise verzögert habe.

Die Häupter der rigischen Bürgerschaft hatten den Rath gegeben, Geschütz auf Wälle und Markt zu pflanzen, sich zu rüsten und die Thore den Commissarien zu verschließen. Hilchens Vorstellungen brachten indessen die Gemeine auf andere Gedanken. Die Commissarien schrieben aus Wilna (nicht aus Banske, wie Wiefen behauptet.) Es war eine Folge ihrer Ermahnungen, daß die Gemeine, wenigstens mit dem Anschein des Friedens, die Stellvertreter ihres Monarchen aufnahm.

Beide königliche Commissarien hielten am 17. Julius, unter Lösung des Geschützes, ihren Einzug in Riga. Der Großkanzler nahm seine Wohnung im Schlosse, der Castellan

stellan bei der Wittwe des unglücklichen Tasius. \*)

Bo.

\*) Die Leser werden sich erinnern, daß, während Stephans Aufenthalt in Riga, der Großkanzler Zamoiiski ebenfalls in dem Hause von Tasius wohnte. Da Bonar jetzt das nämliche Quartier erhielt, so dürfen wir hieraus schließen, daß dies Haus wegen seiner Größe oder Einrichtung, und nicht wie Wiefen behauptet, zur Begünstigung verrätherischer Absichten von Zamoiiski gewählt worden sei. — Was übrigens Wiefen von der Ankunft der beiden Commissarien meldet, verdient, der Darstellung halber, gelesen zu werden. „Wie sie sich nun (schreibt Wiefen) auf die Reise begaben, wurde alles zu ihrer Ankunft auf das herrlichste zugerichtet. Der Kanzler sollte im Schlosse wohnen, der andere sollte zu der Wittve des enthaupteten Tasius ziehen. Der Teufel kam zu seiner Großmutter. Wie nun das Höllentind (die Leser, welche nicht an Wiefens Ausdrücke gewöhnt sind, müssen wissen, daß unter diesem Titel allemal der arme David Hilchen begriffen ist) mit seinen Spiegelgesellen der Bürger Ernst sah, indem gute Wache gehalten wurde: da dachte er bei sich: Beugen wir dem nicht vor, dann wird unser Vorhaben vereitelt. Damit nun solches weggeschafft werde, thut Hilchen es den Commissarien zu wissen, und hält an, daß ihre Gnaden auf Mittel denken mögen, daß die Bürger ihre Wehr und Waffen ablegen. — Als nun die Commissarien zu Hause

Donar's Unpäßlichkeit verzögerte den Anfang des Commissionsgeschäfts bis zum 22. Julius.

Giese und Brinken waren verblindet genug, keine Gefahr zu fürchten. Da indessen der Sinn der Bür-

„Bauske antangen und den Uriasbrief empfangen, „schrieben sie an den Rath und die Gemeine mit „diesen Worten: „Wir werden glaubwürdig berich- „tet, daß die Bürger noch immer mit Wehr und „Waffen auf den Straßen umhergehen und an den „Thoren stehen. Wir sehen hieraus, daß sie kein „Verlangen zum Frieden haben, sondern bei ihrem „gefaßten Sinn verharren wollen. Weil wir aber „von S. M. verordnet sind, die langwierigen Miß- „verständnisse zwischen Rath und Bürgerschaft beiz- „ulegen, und als Väter kommen, solches zu ver- „richten, so sollen die Bürger ihre Waffen von sich „legen und als gehorsame Unterthanen sich verhal- „ten. Wenn sie dieses thun werden, dann wollen „wir dessen berichtet sein und im Nahmen Gottes „einziehen. Im Fall ihr aber bei eurem Vorhaben „verharren werdet, wollen wir wieder zurückgehen „und solches S. M. berichten.“ — Damit sich „aber keiner zu fürchten hätte, wurden andere „Schreiben geschickt, in welchen die Commissarien „ausdrücklich sagen, daß sie alle Umstände anhören „und untersuchen wollten. — Diese Schreiben wur- „den öffentlich angeschlagen. Aber dies waren bloß „Sargnägel für viele Bürger, wie solches der Aus- „gang bezeugt hat.“

Bürger eine andere Stimmung anzunehmen schien, so wurde ihnen die Flucht angerathen. Man wollte, daß sie wenigstens so lange in einem entgegenliegenden Winkel der Stadt verweilen möchten, bis die Commissarien das Urtheil über die Anführer gefällt hätten; aber jene rechneten entweder auf die Stärke ihrer Parthei, oder suchten ihre Schuldlosigkeit darzuthun, indem sie keine Untersuchung zu scheuen schienen und achteten auf keine Vorstellungen. \*)

Zu

\*) Wir wollen doch unsern Wicken über diesen Gegenstand sprechen hören. „Die guten Leute (Giese und Brinken) wollten sich nicht warnen lassen und trauten den Herren Commissarien gar zu viel, und gaben zur Antwort: „Wir bezweifeln nicht, was uns von den Herren Commissarien ist zugesagt worden. Als ehrliche und aufrichtige Herren werden sie ihr Wort halten. Sollte uns aber auch was feindseliges und gewaltsames widerfahren, so haben wir Gottes lob ein gutes Gewissen: was wir thaten, haben wir um unser Vaterland und diese gute Stadt gethan. Wenn sie uns auch in Riemen zerschneiden, so wollen wir doch alles standhaft, als um Gottes (des neuen Kalenders!) willen Hingerichtete ertragen.“ — Diese Worte habe ich einigemal von Giese gehört.“ Wenn sich Wicken in seiner Erzählung keine Widersprüche hätte zu Schulden kommen lassen, so wären wir verbunden, diese Aussage für wahr anzunehmen —

Zu der ersten Sitzung fanden sich die Commissarien mit den Gliedern des Rathes auf dem Rathhause ein. Giese und Brinken erschienen dort ebenfalls. Von außen wurde das Haus mit Soldaten umringt.

Die Commissarien legten des Königs Instruction vor. Der erste Punct schrieb den Huldigungseid vor. Der andere Punct betraf die Stadtprivilegien und Sicherung des augsburgischen Bekenntnisses mit beigefügter Bedingung, daß die katholische Parthei die Jakobs- und Marien Magdalenenkirche behalten sollte. Zuletzt handelt die Instruction von den Proscribirten, von Eastius und Welling, von der Wiedereinsetzung der Verwiesenen und von den Blochhausangelegenheiten.

Der Fiscal Schnell hielt jetzt der Stadt ihre Vergehungen und Uebelthaten vor, tröstete sie darauf mit der Gnade des Königs, verhiess in dessen Rahmen die Vernichtung des Blochhauses nebst andern Vortheilen, verlangte aber, zur Ver-

hütung  
men — so aber darf jeder davon glauben, was er will.

hütung ähnlicher Unruhen, die Auslieferung des Räubersführers.

Nach diesem Vortrage trat Giese auf, um sich zu verantworten. Der Fiscal verhinderte ihn daran, indem er sagte: daß dies keinem Beschädigten zuläme. Giese bat jetzt um die Erlaubniß, sich vor einem Gerichte vertheidigen zu dürfen. Man bewilligte seine Bitte nur mit der Bedingung, daß die Gemeine nichts mit seiner Sache zu thun haben dürfte, und er und Brinken wurden nun in Verhaft genommen.

Die beiden Verhafteten ließen bald darauf durch den Stadtvogt Fick und Stadtsécrétairey Ehl um Verschonung mit dem Gefängnisse ansuchen, indem die Gemeine für sie Bürgschaft leisten wollte. „Da sie (führten sie unter andern an) da sie nach dem Willen der Gemeine seit 5 Jahren in Riga geblieben, da die Transacten mit Fahrensbach zu ihrem Vortheil wären: so könnten sie auf jene Begünstigung rechnen.“ Beide mußten indessen mit polnischen Soldaten bewacht, unter Aufsicht von zwei Rathsgliedern auf dem Rathhause zubringen.

Um die Folgen von dieser Verhaftung zu verhüten, machte der Rath denselben Tag bekannt:

kannt: daß sich niemand bei Leib- und Lebensstrafe unterstehen sollte, der Verhafteten wegen weder Zusammenkünfte zu halten, noch Unruhen zu erregen.

Ungeachtet dieses Befehls entwarf man einen Plan zum Besten der Verhafteten, und stiftete hierzu den Kaufmann Gerhard Griefe an.

Gegen Abend that dieser Verwegene seinen Wunsch und seine Absicht auf öffentlichem Markte kund, und rief das Volk auf, alles für Männer zu wagen, die sich so sehr (?) um die Stadt verdient gemacht hätten. Der Kanzler, auf eine solche Unternehmung gefaßt, erhielt durch Kundschafter zwischen 9 und 10 Uhr die Nachricht, daß auf dem Markte unruhige Bewegungen herrschten. Sapiaha ließ den Stadtvogt Fick und den ersten Bürgermeister Meppen kommen, und erkundigte sich bei ihnen nach der Ursache des Zusammenlaufs.

Fick's Betragen erregte die Verwunderung des Großkanzlers. Fick setzte sich unaufgefordert hin und antwortete in einem trotzigem Tone: „Die Bürger wären entrüstet, weil das Rathhaus von fremden Soldaten bewacht würde.“

Sapiaha

Sapiaha schickte den königlichen Secretair Bonamus mit Fackeln auf den Markt, und erfährt, daß die Gährung immer mehr zunehme. Fick verlangt mit steigendem Troz, die Soldaten sollten vom Rathhause genommen werden, und setzt hinzu, daß bloß unter dieser Bedingung der Lärm aufhören werde. Dergleichen Aeußerungen reizten den Unwillen des Kanzlers. „Alle diejenigen (rief er aus) wären an dem Unfuge Schuld, welche die Entfernung der Wache wünschten — er würde aber auf keinen Fall einen so widersinnigen Befehl geben, und im Fall etwas Nachtheiliges erfolgte, so dürfte er sich an Fick halten.“

Während dieses Auftritts naht sich ein Diener mit der Nachricht: der Pöbel rufe lärmend zu den Waffen, und wolle das Rathhaus stürmen. Meppen und Fick begeben sich jetzt selbst auf den Markt, beschwören das Volk, betheuern: es stände Leben und Ehre auf dem Spiele, und unterstützt von andern Rathsgliedern, gelingt es ihnen, den bessern Haufen zu gewinnen. Der Abzug der Verführten nöthigte auch die 20 bis 30 Verführer, sich so eilig als möglich zurückzuziehen.

Den nächsten Morgen (den 23. Julius) berathschlagten sich der Kanzler und Castellan auf

zweites Bändchen,

D

dem

dem Schlosse über den Verkauf der vorigen Nacht, beschließen Gerhards Friese's Verhaftung, und lassen dies durch ein Edict der Gemeinde ankündigen.

Gerhard Friese wagte es, um sich zu rechtfertigen, (den 24. Julius) vor den Commissarien zu erscheinen. Man nahm ihn in Verhaft und ließ bekannt machen, daß sich alle diejenigen, welche an den bisherigen Unruhen bedeutenden Antheil gehabt hätten, bis zur Beendigung der Commissionsangelegenheit in keine öffentliche Geschäfte mischen dürften.

Um den Huldigungsseid zu leisten, wurde zuvörderst für die Wiedereinsetzung der Verwiesenen gesorgt, und Eke, Bergen und Kanne (Neuner war gestorben \*) wurden durch einen öffentlichen Anschlag von der Bürgerschaft zurückgerufen.

Unter den Anstalten zur Huldigung wurde die Gemeinde aufgefordert, das Bürgerverzeichniß den Commissarien auszuliefern. Da diese Forderung gegen die Stadteinrichtung zu sein schien, so verlangten die Häupter der Bürgerschaft vorher die Bestä-

\*) Neuner starb schon 1587, und wurde in der Domskirche begraben. Die Bürger schickten ihm ihren Haß ins Grab nach, indem nur sehr wenige Personen seinem Leichenzuge beiwohnten.

Bestätigung ihrer Privilegien; allein die Commissarien gaben zur Antwort: der König wolle erst den Gehorsam der Stadt sehen, ehe er ihr seine Wohlthaten austheile. Die Gemeinde bat jetzt nur noch: in Sachen, welche zum Seelenheil gehörten, die Geistlichkeit mit zu Rathe zu ziehen.

Auf dem Markt wurde eine Bühne zur Annahme des Eides aufgebaut, und (den 27. Julius) der Eid zuerst von dem Burggrafen Eke, dann von den Rathsgliedern, zuletzt von der Gemeinde kneidend geleistet.

Nach dieser Feierlichkeit wurde (den 28. Julius) der Prozeß gegen Giese und Brinken angefangen. Man erwählte hierzu einen Ausschuß von zwei Rathsherrn und vier Bürgern aus den Gilden, um mit den beiden königlichen Secretairen, Joh. Skrzetuski und Andreas Wolamus, die Klage und Bertheidigung anzuhören. Noch einmal verwandte sich die Gemeinde für die Schuldigen, aber die Commissarien äußerten ihre Verwunderung, wie man nach so vielfacher Verweigerung noch immer neue Bitten wagen könnte.

Der Prozeß ging den Nachmittag an. Zuerst wurde Giese vorgeführt. Man forderte ihn auf, List und Ränke, die er während der fünfjährigen

Unruhen so gut benutzt hätte, bei Seite zu legen, und frei auf die vorgelegten Punkte zu antworten, wenn er anders mit der Folter verschont sein wollte.

Giese meinte, daß seine Verantwortung nicht ihm, sondern der Gemeine zukäme, und daß er folglich unrechtmäßig in die Acht erklärt worden wäre.

Strzetuski erwiderte: Der König hätte diese Ahtserklärung verhängt — Unterthanen wären nicht befugt, Beschlüsse des Königs umzustößen — Der Kläger könne sich glücklich schätzen, wenn ihm der Gerichtsform wegen die Erlaubniß, sich zu verantworten, gegeben würde.

Sechs große Verbrechen wurden dem Angeklagten vorgeworfen. 1) Er habe die Stadt fremden Fürsten verrathen wollen; 2) den Bürgermeister Bergen einen Dieb genannt, zur Tortur bestimmt, und 3 Monate gleich einem Missethäter im Kerker gehalten; 3) der bisherigen Gewohnheit zuwider für die große Gilde ein besonderes Siegel eingeführt; 4) den König Stephan mit harten Reden angegriffen; 5) die Stürmung des Blockhauses veranlaßt; endlich 6) Lastius und Welling gemißhandelt und dem Scharfrichter übergeben.

1) In

1) In Ansehung des Stadtverraths brachte Giese zu seiner Vertheidigung vor: es hätten mehrere Bürger von der schwedischen Reise gewußt; er hätte auch nicht die Absicht gehabt, seine Vaterstadt zu verrathen, sondern bloß auf den Fall Hülfe von Schweden zu suchen, wenn Riga belagert werden sollte, und auch vor seiner Ahtserklärung selbst keinen Gedanken dieser Art genährt.

Man wollte wissen, wie er wohl einen Verrath dieser Art damit entschuldigen könnte, daß Stephan willens gewesen wäre, die Stadt zu belagern, da der König hinlängliche Ursachen gehabt hätte, die Bürger wegen ihres Ungehorsams und angerichteten Unfugs zu bestrafen?

Giese wankte einige Augenblicke und äußerte darauf: er hätte wohl Hülfe gesucht, aber doch die Stadt unter keine fremde Herrschaft bringen wollen.

Man legte ihm von schwedischer Seite Briefe vor, die ihn für einen Abgeordneten der Stadt ausgaben, aber der Angeklagte meinte: die Kanzlei hätte sich geirrt. Man zeigte ihm seine eigenen schriftlichen Erklärungen, die er mit der Ausflucht von sich abzulehnen suchte, daß er bloß bedingungsweise, nicht geradezu, Hülfe von Schweden verlangt hätte.

D 3

Die

Die Frage, mit welchen Bürgern er die Sache wegen der schwedischen Reise vorher überlegt hätte? ließ er ganz unbeantwortet.

2) Bergens Einziehung (erwähnt Giese) wäre nach dem Willen der Gemeinde geschehen, nicht sowohl wegen Diebstahl, als wegen geschöpften Verdachts von Kirchenverrath. Daß er übrigens in seinem Betragen gegen Bergen die gehörige Gerichtsform aus der Acht gelassen habe, dies wolle er dem Gemißhandelten abbitten.

Giese mußte einige Mitglieder der Gemeinde nennen, mit deren Einstimmung er den Bürgermeister Bergen verhaftet hatte. Die Genannten wurden vorgelodert, allein entweder hatten sie nicht eingestimmt, oder sie hielten es nicht für schicklich, über diese Sache ihr voriges Urtheil zu sagen. Giese bat jetzt, diese Sache der Gemeinde vorzutragen, bekam aber zur Antwort: daß, wofern auch Bergen gefehlt hätte, man selbst nicht im Rahmen der Gemeinde, und am wenigsten auf eine gewaltsame Art, gegen denselben verfahren dürfte.

3) Die Anklage wegen des Bildensiegels lehnte Giese ebenfalls von sich ab, indem er vorgab, daß dies Siegel schon vor seiner Rückkunft aus

Schwe-

Schweden, also vor seiner Aeltermannschaft, da gewesen wäre.

4) Die harten gegen den König Stephan ausgestoßenen Worte läugnete der Angeklagte nicht geradezu, behauptet aber, daß er sie bloß an die Bedingung geknüpft hätte, wenn der König gegen seinen Eid handelte.

5) Die Bestürmung des Blockhauses (äußerte Giese) sei durch die Mißhandlungen von Seiten der pohlnischen Besatzung veranlaßt worden — der Rath habe seine Beistimmung zu dieser Unternehmung versagt, aber die Gemeinde habe des Rathes Stelle vertreten, und, durch ein früheres Beispiel aufgemuntert, das Blockhaus stürmen lassen.

6) Wegen Lastius und Welling suchte er mehrere scheinbare Gründe zur Rechtfertigung auf, wunderte sich aber, wie man diejenigen für unschuldig halten könnte, welche Kirchen verrathen hatten.

Als man nach geendigter Untersuchung den Commissarien davon benachrichtigen wollte, bat sich Giese drei Tage Bedenkzeit zu einer schriftlichen Vertheidigung aus, und erhielt dazu die Einwilligung der Richter.

D 4

Man

Man führte jetzt Brinken zum Verhör, forder- te ihn ebenfalls auf, die Wahrheit zu bekennen, und befragte ihn zuerst über die schwedische Reise.

Von den Bewegungsgründen zu dieser Reise (versetzte Brinken) wäre ihm nichts weiter bekannt, als daß sich Giese auf den Rath des Secretairs Eyke nach der Insel Desel eingeschiffet habe: er selbst hätte an ihn zweimal, ohne Antwort zu bekommen, geschrieben, und zuletzt einen gewissen Heinrich Strasburger zu ihm geschickt.

Eyke, welcher unter den Richtern saß, gab zu erkennen, daß er wirklich die Flucht angerathen, daß Giese damals aber geantwortet hätte: er wolle lieber Leib und Leben verlieren, als fliehen.

In Ansehung des zweiten Puncts der Anklage, in Ansehung Bergens, äußerte Brinken, man hätte diesen der Jakobskirche wegen eingesetzt.

In Ansehung des dritten Klagepuncts (des neuen Siegels) versetzte Brinken: es wäre schon ehemals auf Befehl der Aeltermänner und Aeltesten eingeführt gewesen, und jetzt bloß als Erneuerung eines alten Brauchs anzusehen. — Als der Bürgermeister Meppen dagegen vorbrachte, daß seit Gründung der Stadt kein besonderes Siegel bei einer von den rigischen Bilden statt gefun-  
den

den habe, versetzte Brinken: daß der Rath immer dahin gestrebt hätte, die Gemeine in übeln Ruf zu bringen. — Von den Richtern wurde indessen diese Aussage laut und einstimmig für falsch erklärt.

Noch wurde die Stürmung des Blockhauses dem Angeklagten zum Vorwurf gemacht, aber Brinken behauptete: daß dies vorzüglich auf Anrathen des Bürgermeisters Neustädt geschehen wäre. Diese Behauptung widerlegte Eyke. „Der „Bürgermeister Neustädt (sagte er) hat nicht bloß „niemals darin eingewilligt, sondern selbst die „Unternehmung so stark widerrathen, daß man es „bloß ihm zuzuschreiben hat, wenn sich der Rath „dabon losmachte, und sich dieses Verbrechen „enthielt.“

Das Protocoll wegen Giese und Brinken wurde (den 29. Julius) dem Rathe und den Vorstehern der Gemeine nebst den verrätherischen Briefen vorgelesen. Ueber die schwedische Reise wurde noch das Bekenntniß von Albrecht Müller (Giese's Reisegefährten) mitgetheilt.

Müller gab sich für einen unabhängigen Kaufmann aus, der wider seinen Willen nach Schweden mitgereist wäre, da er bloß die Absicht ge-

habt hätte, den Procurator Giese bis zur Mündung der Dina zu begleiten: daß ihn aber die Furcht vor den am Ufer stehenden Pohlen genöthigt habe, den Procurator zu begleiten. Erst auf dem Meere habe ihm Giese seine Willensmeinung eröffnet, Hülfe in Schweden zu suchen. In der Residenz habe Giese seine Angelegenheit den beiden Reichsräthen, Stein und Banner, vorge tragen, und nach der ersten Audienz zu seinen Gefährten gesagt: „Ich habe gute Hoffnung; denn wie ich vernehme, sind sie den Pohlen nicht gewogen.“ Nach der dritten Audienz fragte man nach der Vollmacht. Giese versprach sie zu schaffen. — In Copenhagen bekam Giese durch Heinrich Strasburger einen Brief, mit der Nachricht von Stephans Tode, welcher seine Rückkehr veranlaßte. So lautete Möllers Bericht.

Den nämlichen Tag wurden die Verwiesenen wieder in ihre Ehrenstellen eingesetzt. Da ihre Flucht durch Unfall und Bosheit veranlaßt worden war; da sie der König wieder einsetzen ließ; so dürfte niemand (lautete das Edict) ihre Treue und Redlichkeit bezweifeln.

Zufolge eines vorhergehenden Schlusses wurden die Protocollacten (den 30. Julius) der Ge-  
meine

meine vorgelesen, mit der Ermahnung, der königlichen Wohlthaten eingedenk zu sein, und die Geächteten als Feinde der öffentlichen Ruhe dem Urtheil der Richter zu überlassen.

Mehrere Bürger nahmen die Parthei der Geächteten, verließen sie aber, als der größere Haufe sich allmählig zurückzog, und brachten jetzt Entschuldigungen vor, daß sie mit Giese und Brinsken Gemeinschaft gehabt hätten. Zuletzt wurde im Rahmen der sämtlichen Gemeine geantwortet: Da man keine Fürbitte annehme, so bliebe nichts weiter übrig, als das Schicksal der Proscribirten dem Urtheil der Richter und der Gerechtigkeit des Königs zu überlassen.

Giese hatte durch die verlangte Bedenkzeit bloß Aufschub gesucht. Denn als man ihn (den 31. Julius) aufforderte, die versprochene Vertheidigungsschrift zu überreichen, betraf er sich auf die Transacten mit Fahrensbach, nach welchen seine Sache den Commissarien und keinen andern Richtern zufäme.

Man antwortete: Die Unterhandlungen mit Fahrensbach wären ohne Genehmigung des Königs gemacht worden — widersprächen der Instruction des Königs — der Angeklagte hätte keinen

keinen Gebrauch von der erlangten Bedenkzeit gemacht, und mußte es sich selbst zuschreiben, wenn sein Prozeß einen andern Gang nehme.

Den Nachmittag begab sich der Kanzler allein (denn der Castellan war krank) auf das Rathhaus. Die Verhafteten, die aus dem Fenster ihren Richter kommen sahen, riefen mit lauter Stimme das Volk um Hilfe an. Es gelang ihnen, einige Bewegungen zu bewirken, allein der Kanzler dämpfte sie durch den Ausruf: „Die Bürger sollten ihres Schwures gedenken, oder mit dem Leben büßen!“

Noch einmal baten die angesehensten Bürger um Erbarmen für die Geächteten, aber der Kanzler versetzte: „Weder göttliche noch menschliche Rechte, noch die Würde des Königs verstaten es, mit solchen Verbrechern Erbarmen zu haben.“

Weil die Angeklagten über manche Dinge nicht ganz bestimmt geantwortet hatten, so befahl der Kanzler, den Rebellenführer Giese zur Tortur zu führen: den besser gesinnten Brinken aber, wenn es möglich wäre, damit zu verschonen.

Fick nahm an Giese's Schicksal so viel Antheil, daß er sogleich das Rathhaus verließ. Man rief ihn nachher zurück, um das peinliche Pro-

Protocoll anzuhören, aber Fick entschuldigte sich mit Unpäßlichkeit, blieb 3 Tage zu Hause, und kam erst nach der Hinrichtung von Giese und Brinken zum Vorschein.

Giese wurde durch die Folter gezwungen, auf 53 Fragen zu antworten. — In Ansehung der schwedischen Reise blieb er bei seiner ersten Aussage. — Er schrieb es dem Doctor Stopius zu, daß zu Anfange des Aufstuhrs die Fahnen auf den Markt getragen, auch die Bürger von ihrem Eide losgesprochen wären. — Zu Bergens Einziehung sei er besonders durch Brinken veranlaßt worden. — Brinken, Fölkner, Depenbrock, Türk, Sengenisen, Albrecht Müller, Lawen und Hesse hätten mit ihm dem Stadtvogt Lastius nachgestellt. — Lastius und Welling wären auf Anstiften von Brinken, Stopius und dem Rector Möller gemißhandelt worden. — Die Stürmung des Blockhauses wäre, gegen Neustädts Vorstellungen, von Brinken, Gerrizon und Delmenhorst betrieben worden. — Von Gerhard Frieße wußte er nichts anders zu sagen, als daß ihn derselbe eifrig unterstützt und öfters zu ihm gesagt hätte: „Du zögerst gar zu sehr — nimm dich in Acht, daß deine Sanftmuth dir kein Unheil verursache.“ — Das grodnosche Libell sei von ihm mit Hülfe

des

des Rectors aufgesetzt worden, aber Doctor Stopius habe es verbessert. — In vielen wichtigen Berathschlagungen, selbst des Nachts, habe Nikolaus Fick Antheil gehabt. So lauteten die Hauptpuncte des Bekenntnisses.

Die Commissionarien fällten hiernach (den 1. August) das Urtheil: Giese sollte geviertheilt, und dessen Kopf andern zum Beispiel und Abscheu auf einen Pfahl gesteckt werden. Man forderte zu gleicher Zeit den Verbrecher auf, seine vorige Aussage freiwillig zu wiederholen.

Giese schien dies zu thun, ließ einiges weg, was den Nikolaus Fick anging, blieb aber dabei, daß Brinken, Stopius und der Rector Müller zu seinen vorzüglichsten Mitschuldigen gehört hätten.

Jetzt wurde auch Brinken aufgefordert, das giesische Bekenntniß zu bestätigen. Brinken läugnete erst, wurde aber durch die Folter zum Geständniß gezwungen.

Bitten und Vorstellungen des Rathes und der nächsten Verwandten der beiden Verbrecher veranlaßten eine Milderung des Urtheils. Beide sollten geköpft, aber nicht in der Kirche, sondern auf dem Kirchhofe beerdigt werden. Die Geistlichen verwandten sich noch wegen des letzten Puncts,  
und

und brachten es mit vieler Mühe dahin, daß sie in der Kirche, aber bloß von 10 Verwandten begleitet, beerdigt werden sollten.

Dies Urtheil wurde am Morgen des zweiten August, doch nicht in den ersten Tagesstunden (wie unter andern Härten behauptet), auf dem Markte vollzogen.

Die Besetzung des Blockhauses, nebst andern polnischen Kriegsleuten, selbst mit den Heibucken der Commissarien, umringten den Markt in doppelten Reihen, und hielten ihre Musketen mit brennenden Lunten in Bereitschaft. Das Volk drängte sich von allen Seiten hinzu. Fenster und Dächer waren mit Zuschauern besetzt.

Als die beiden Verbrecher in Trauermäntel gehüllt, unter Begleitung der Geistlichkeit, das Rathhaus verließen, wurden sie von Soldaten in Empfang genommen. Giese trat einige Schritte hervor, blickte nach allen Seiten umher (vielleicht um das Mitleiden der Zuschauer auf sich zu ziehen), stimmte darauf ein im Gefängnisse von ihm selbst gemachtes Lied an, und näherte sich darauf seinem Schicksalsgenossen, dem die Geistlichen eben Trost zusprachen. Brinken, der ganz heiter von ihm Abschied nahm, wollte als früherer Mel-

termann den seltsamen Vorzug haben, zuerst zu sterben. Giese antwortete, indem er Brinken auf die Schulter klopfte, daß er diesen Wunsch sehr gern seinem trauten Freunde bewillige.

Nach den letzten Abschiedsworten blickte Giese nach Sapieha, der aus einem Rathhausfenster zusah, hinauf, und bat um die Erlaubniß, eine Rede an das Volk halten zu dürfen. Nach erhaltener Erlaubniß brachte Giese vor: „Daß die „Bürger aus seinem und Brinken's tragischem „Beispiele lernen möchten, der Obrigkeit zu gehorchen, und unruhige Bewegungen zu meiden. „Thäten sie dies, dann würde ein neues Licht über „die Stadt aufgehen, und diejenigen, welche jetzt „über sie spotteten, würden sie loben. Thäten „sie dies nicht, dann würden sie ohne Rettung in „den Strudel des Verderbens hineinfallen.“

Die Bürger verriethen durch ihre Thränen, daß bloß Furcht vor den Commissarien sie abhielte, zur Rettung der Verurtheilten hinzueilen.

Schon war Brinken zu seinem Sandhaufen geführt, hatte den Todesstreich erhalten, und wurde in ein Leichentuch gehüllt nach Hause getragen, als Giese noch immer zögernd umherblickte, und den Kanzler ersuchte, ein Herr Gott dich

Loben

loben wir singen zu dürfen. Der Kanzler ließ ihm sagen: es wäre jetzt zu spät — er mußte unverzüglich seine Strafe leiden. Der Zögernde wurde jetzt zum Sandhaufen geführt — schauderte zusammen — faßte sich wieder — kniete hin mit den Worten: aus der Tiefe ruf ich, Herr, zu dir — wurde enthauptet, in einen Wagen gelegt, ebenfalls nach Hause geschafft, und bald darauf, so wie Brinken, nach der bestimmten Vorschrift der Commissarien beerdigt. \*)

Den

\*) Wieken bringt hier, wie gewöhnlich, mancherlei Dinge vor, die seine Partheilichkeit an den Tag legen. „Den Nachmittag (schreibt er) „wurden sie gemartert, am Mittwoch verurtheilt „und am Donnerstage auf den Markt geführt, wo man „ihnen die Häupter abschlug. Warum sie aber „gerichtet wurden, hat man nicht erfahren können. Wie sie vom Rathhause zur Schlachthaus gehen sollten, spricht Brinken zu Giese: „Höste, Bruder, ich bin vor dir Aeltermann geworden — „so gebührt mir denn die Ehre, daß ich vor dir „gehe und der erste sei.“ — Beide traten in den Kreis als zum Tanze, daß sich auch die Pohlen nicht des Weinens enthalten konnten. Der Scharfrichter, dem Brinken ein Kind zur Laufe gehalten hatte, weinte ebenfalls. Sie ermahnten ihn zur Standhaftigkeit, hießen ihn unerschrocken sein Geschäfte verrichten, aber boten ihn, sie nicht mit der zweiten Bändchen.

W

„Hand

Den vierten August wurde in Gegenwart der beiden königlichen Secretaire und einiger Glieder des Rathes, der Zinngießer Sengeisen verhört. Sengeisen gestand, daß er dem Stadtvogt Lastius nachgestellt, als Bürgerdeputirter sich der Obrigkeit widersetzt, und in der Folge den Rath gegeben hätte: die Commissarien mit keinem zu großen Gefolge in die Stadt zu lassen, und Giese'n sich in Acht zu nehmen. Von der schwedischen Reise wußte er nichts Bestimmtes zu sagen. Die Stürmung des Blockhauses habe ihm Giese (waren Sengeisens Worte) zwei Tage vor der Unternehmung angezeigt.

Den fünften August ließen die Commissarien (weil Friede und Ruhe nicht zu hoffen waren, so lange

„Hand anzurühren. Noch verkehrte ihm jeder ein „Goldstück. — So mußten die standhaften Ritter „der Freiheit, auch um Gotteswort zu erhalten, ihr „Leben lassen.“

Podel schreibt kürzer: „Den 2. August wort „hans thom Brink un Marten Gys: up den Mars „fede enthouet, de fremodich, unter Seegen thom „Dode gingen: De leve Gott sie en gnedich und „barmhertich — den 4. August wort selige Hans „thom Brink stillschwigen ann kloken und Scholers „um de kloke 5 des Morgens tho S. Peter, un „Martens Gys im Dom begraben.“

lange schadhafte Glieder dem Gemeinwesen anhängen) diejenigen einziehen, welche an Wellings und Lastius Unglück, an den Unterhandlungen mit Schweden und an der Stürmung des Blockhauses Antheil gehabt hätten.

Der Prozeß fing den 6. August an. Hans Sengeisen, Hans Giese, Albrecht Müller und Gerhard Frieße wurden vorgesordert.

Sengeisen's Anklage enthielt: daß man ihn von Anfang bis zu Ende unter den Auführern angetroffen; daß er Schmähworte gegen den Burggrafen gebraucht; daß er sich mit Fahnen und klingendem Spiel auf den Markt begeben, Lastius und Wellings Hinrichtung befördert und das Blockhaus gestürmt hätte.

Giese wurde wegen Theilnahme an den Unruhen, besonders wegen Lastius Gefangennehmung und der Stürmung des Blockhauses verantwortlich gemacht.

Müller mußte sich hauptsächlich wegen der Reise nach Schweden vertheidigen.

Frieße zeigte an: er sei kein geschwornener Bürger der Stadt, und sei nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit wiedergekommen, um unrecht-

mäßig entzogene Güter zurückzufordern. — Man fragte ihn: warum er Giese'n zu nachdrücklicheren Maasregeln aufgefordert — warum er den Aufstand gegen Fahrensbach unterstützt und die Commissarien in ihrem Geschäfte gestört hätte? — Frieße äußerte dagegen: den Procurator Giese hätte er bloß seiner eigenen Sache wegen (weil er sie schneller zu betreiben wünschte) aufgefordert — der Zufall hätte ihn in die beiden Tummulte verwickelt.

Das Urtheil über die Hauptschuldigen erfolgte den 8. August.

Der Zinngießer Sengeisen wurde zwar von der Tortur befreit, aber doch zum Schwertde verurtheilt.

Der Bruder des hingerichteten Giese (um der giesischen Familie einen Verfolger zu lassen) wurde mit der Todesstrafe verschont und bloß zu einer Haft von Jahr und Tag (d. h. von einem Jahre und 6 Wochen) verurtheilt.

Albrecht Müller sollte 3 Monate im Gefängnisse zubringen, und dann auf immer die königlichen Staaten räumen.

Friedrich Herrigon verurtheilte man zur sechswöchentlichen, Heinrich Dumsleger

ger und Hans Rinsberg zur zwei wöchentlichen Gefängnißstrafe.

Serhard Frieße und Röttger Frieß wurden verwiesen.

Andere Schuldige, welche theils abwesend, theils entflohen waren, als Werner Depenbrock, Gostwin Bohne, Nikolaus Brockhoff, Jost Lawen, Wilhelm Fölkner, wurden ebenfalls aus den königlichen Staaten verbannt. \*) Das nämliche Verbannungsurtheil erging mit dem Beisatz von Infamie über Oswald Groll. \*\*)

P 3

Was

\*) Wilhelm Fölkner, Werner von Depenbrock, Claus Brockhoff, Röttger Lürk, Joest Louwen und Giese'n Thonne (ausgejagt und betrübt allefammt) wandten sich den 23. Februar 1590 aus Mitau an Nikolaus Rhuetze, den Hofjunker des Grafen Gustav Brohn, und baten um ihre Weidereinsetzung. Ob ihr Wunsch jemals in Erfüllung gegangen sei läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten. Von Werner Depenbrock, für welchen sich zu verschiedenen Zeiten mehrere angesehene Personen verwandt haben, wird es in indessen wahrscheinlich, daß er zuletzt wieder in seine Vaterstadt aufgenommen wurde, da man in alten Genealogien erwähnt findet, daß ein Werner Depenbrock, der 1547 zu Köpfeld geboren wurde, in Riga 1615 gestorben sei.

\*\*) Der vollständige Name dieses Mannes ist Oswald Groll von Grabow (nach andern Grabowski).

Mk

Was die übrigen Mitschuldigen betrifft, so mußten diese mehr oder weniger mit Geld büßen.

Der

Als Giese nach Schweden gereist war, übernahm Groll dessen Stelle als Sachwalter der Gemeinde. Kaum war er in dieser Function angesetzt, als er durch aufrührische Reden die Gemüther des Volks noch mehr gegen den Rath erbitterte, indem er den Krieg mit dem Könige als den Weg zur Ruhe darstellte. Er widersetzte sich der Wiedereinführung der Verwiesenen. Er wagte es (da man ihn doch von Seiten der Stadt gesandt hatte, dem neuen Könige Glück zu wünschen) aus eigenem Antriebe, nach der Krönung zum Erzherzoge Maximilian zu geben, ihm Vollmachtsbriefe von der Gemeinde, mit dem angemastem Gildensiegel zu überreichen und verrätherische Maasregeln mit ihm zu verabreden. Am meisten wirft man ihm in den Acten den aufrührischen Inhalt seiner Briefe an Giese, Brinken und Möller vor. Einige dieser Briefe befinden sich in der Urkundensammlung des Herrn Oberpastor Bergmann. In dem Briefe an Giese (Keasau am Froheleichnahmstage nach dem alten Kalender 1588) kommen unter andern die Worte vor: „Mittlerweis  
„le will ich immer darauf sinnen, die königliche Gnade der guten Stadt weiter zu erwerben, wider die  
„jenigen, welche täglich derselben alles Unglück  
„(worin sie endlich Gott der Herr wird selber fallen  
„lassen) wünschen, als wenn Gott kein Richter und  
„Erkenner wäre, qui viduis pupillis et orpha-

„nia

Der Zinngießer Sengenisen wurde den 9. August enthauptet, und Rector Möller in die Acht erklärt.

W 4

Möller

„nis erit adjutor.“ — An Brinken schreibt Groll um die nämliche Zeit: „Ich weiß nichts Neues zu schreiben. Nur das, was ich beim Antritt meines Dienstes vorausgesagt und gerathen, das selbige erfolgt gewaltig, also daß ich abermal bitten muß, Ew. Günstigen wollen ihre schöne Gelegenheit nicht versäumen, die Stadt zu erbauen (befestigen) „und den Vorrath zu sammeln: denn es wird kommen, was ich allezeit meinte, mit Macht und Kraft, darauf schmeckt uns der Nebenast. Wir wollen dem lieben Gott alles anheim stellen. Dies laßt euch gesagt sein von Freunden und guten Gesellen. Was aber weiter in unserer Sache zu rathen sei, spare ich zu gelegener Zeit. Alle günstige Herren und Freunde bitte ich zu begrüßen, mit Vermeldung, daß der alte Gott noch sorgt; der lasse uns gute Veränderung frisch und gesund erleben.“ Nach einigen Briefen zu urtheilen, muß Groll auf Ansuchen der Verwiesenen in Wilna verhaftet worden sein. An den Rector Möller schreibt er aus seiner Gefangenschaft (Wilna am Sonnabend vor alt Johanni 1589): „Ich habe mit dem Herrn Kanzler Leo Sapieha wegen der Ehrbaren Gemeine geredet, ihre und meine Unschuld zu erkennen gegeben, und die Bösewichter bezeichnet, welche die unschuldige Gemeine betrogen, und Kirchen

„bere

Möller hatte sich zur rechten Zeit in Bauer-  
kleidern davon gemacht. Im Begriff auf einem  
Boote aus Kurland nach Desel überzusetzen, trifft  
er ein aus Riga segelndes Schiff, wird aufge-  
nom-

„verschieden, darauf deshalb contrahirt und Geld  
„angenommen, wider Instruction und Eid gehan-  
„delt, das Geld umsonst verschwendet: kurz weiche  
„alles gethan haben, was solchen Leuten gebührt,  
„da die hohe Obrigkeit und die Gemeine Schande  
„und Schimpf bezahlet sollen. Nun wollte ich wün-  
„schen, daß die Ehrbare Gemeine nur einig wäre,  
„und ihren Feinden der sachsrefferischen bösen Art  
„nicht mehr traute, sondern solche verfolgte, wie  
„es vorlängst wäre nöthig gewesen. Der liebe Gott  
„lebt noch, der wirkt noch gar wunderbare Dinge,  
„die mit der Zeit fort und ins Werk müssen. Die  
„Ehrbare Gemeine wird triumphiren, mehr gewin-  
„nen, denn verlieren.“ — Groll entwichte in der  
Folge aus dem Gefängniß, wurde citirt und darauf  
von den Commissarien cum infamia relegirt. Von  
seinen letzten Schicksalen schweigen die Nachrichten.  
— Groll erscheint in seinen Briefen als ein firen-  
ger Demokrat, durchdrungen von der Rechtmäßig-  
keit seiner Sache, und von der Schuld seiner Geg-  
ner. Vielleicht dachten Giese und Brinken eben so.  
Das würde allerdings ihre Verbrechen mildern.  
Wir müßten sie denn als Leute betrachten, die,  
ohne bösen Willen zu haben, auf Irthümer ge-  
riethen.

nommen, und auf der dänischen Küste ans Land  
gesetzt. \*)

Erst als die Commissarien mit ihren Richter-  
geschäften zu Ende waren, erlaubten sie die Schlei-  
fung des Blockhauses. Die Stadt mußte indes-  
sen dafür gegen 50,000 pohlische Gulden zahlen,  
und die als Unterpfand abgetretene Schloßler,  
Urkull und Kirchholm, zurückgeben. Eine gerin-  
ge Buße für fünfjährige Vergehungen. \*\*)

P 5

Nach-

\*) Möller beschloß seine Tage nach einigen als Pastor,  
nach andern als Rector (vielleicht als Rector und  
Pastor) in der dänischen Stadt Mehldorf, sei-  
nem Geburtsorte.

\*\*) Nach einem Rescript vom 14. (24.) August 1589,  
machte die Blockhausangelegenheit der Commission  
sehr viele Schwierigkeiten. Die Stadt entschuldigte  
sich mit Geldmangel, bezahlte vor der Hand 10,000  
Gulden, und versprach das übrige in 3 Terminen  
abzutragen. „Mehr als 30 Jahre (brachte die Stadt  
vor) „haben wir ohne Beistand, allein der Macht  
„der Feinde Widerstand gethan, und selbst während  
„der Zwischenregierung Proviant, Ammunition und  
„Kriegsleute gestellt, so oft es von den Befehlshä-  
„bern des Schlosses verlangt wurde. Während der  
„fünfjährigen Unruhen haben wir nicht bloß durch  
„häufige Legationen, sondern auch durch giesische  
„Marschläge die öffentliche Kasse erschöpft, und so  
„schwere Schulden gemacht, daß wir kaum vermö-  
„gend

Nachdem alle diese Sachen geendigt waren, erboten sich die Verwiesenen und der ganze Rath zur Verantwortung, wofern jemand etwas über sie zu klagen hätte, verlangten aber, daß dies jetzt und nicht künftig geschehen sollte. Die Gemeinde unterredete sich hierüber, aber niemand hatte Klagen vorzubringen. Die Bürger wünschten einstimmig, der Rath möchte sich lieber mit der Gemeinde vertragen, als das Recht gegen die Verführten ausüben, damit Einigkeit und gutes Verständniß die Oberhand behielte. \*)

Ob-

„gend sind, die Interessen zu bezahlen.“ Durch dergleichen Vorstellungen gerührt, stellten die Commissarien die traurige Lage der Stadt dem Könige vor, und vereinigten ihre Bitten mit dem Flehen der Bürger, daß sich der Monarch mit der bewilligten Summe begnügen möchte. Aus einem Briefe von dem pohlischen Kammerherrn Gustav Brahe an den rigischen Rath (vom 15. Julius 1589) erfahren wir, daß der König die Stadt anfangs zu einer Geldstrafe von 150,000 Gulden verurtheilt hatte.

\*) Obgleich sich Burggraf Eke mit der Gemeinde ausöhnte, so vergaß er doch nicht seinen Verlust mit in Anschlag zu bringen. Nach einem zwischen ihm und der Gemeinde errichteten Vertrage wurde die letztere zu zahlen verpflichtet: 1) Für die durch den gemeinen Pöbel geraubten Güter 2113 pohlische Gul-

Obgleich bei dieser Aeußerung der Bürgerschaft mehr Furcht, als guter Wille, sichtbar war, so genehmigten doch die Commissarien diese Besinnungen, und ließen durch einen Ausschuß des Raths und der Bürgerschaft (den größten Antheil daran hatte indessen der um diese Zeit zum Stadtsyndicus erhobene David Hilchen) einen feierlichen Contract zwischen Rath und Gemeinde aufsetzen und bestättigen.

Dieser Contract wurde am Severinstage (den 26. August) geschlossen, und hat hiervon den Rahmen des severinischen erhalten. Die Commissarien zwangen den Pöbel, die Vorlesung dieses Contractes auf dem Rathhause anzuhören.

Der

Gulden und 508 Interessen zu 6 Procent, seit dem November 1585. — 2) Kosten wegen des ersten Prozeßes und drei Reisen nach Brodno 1540 Gulden und 370 Gulden Interessen (jährlich 92 1/2) vom Januar 1586. 3) Für den zweiten Prozeß nebst der warschauer Reise 1900 Gulden. 4) Für Zehrung (jährlich 330 Gulden) seit vier und dreiviertel Jahren 1567 Gulden. — Von diesen Summen, welche zusammen 7998 Gulden und 15 Groschen betragen, sollten bis zu Ostern 1590 bezahlt werden 798 Gulden 15 Groschen. Der Rest von 7200 Gulden sollte zu sieben Procent in bestimmten Terminen bis 1600 entrichtet werden.

Der Rath, die Aeltermänner und Aeltesten beschworen mit einem Eide, die darin enthaltenen Artikel ewig zu beobachten. Es wurden drei Exemplare von diesem Contracte aufgesetzt: das eine bekam der Rath, das zweite die große, das dritte die kleine Gilde. Noch wurde festgesetzt, daß der Severinstag jährlich zum Dankfeste und zur Ablegung des Contracts bestimmt werden sollte.

„In dem Contracte sind besonders die gegenseitigen Pflichten des Rathes und der Bürgerschaft auseinander gesetzt.“

„So lange Riga gestanden hat (heißt es darin), ist die Obergewalt beim Rathe gewesen. Die Bürger sind verbunden, dem Rathe zu gehorchen. Sollten die Bürger vom Rathe in irgend einer Sache zurückgesetzt werden, so stünde es ihnen frei, ihre Klagen dem Könige und den königlichen Richtern vorzulegen. Auch könnten sie zuweilen Deputirte (aber nur sechs auf einmal) an den Rath schicken. — Die Kirchen und Schulämter besorgt der Rath. Nur auf dem Rathhause, nicht auf den Gildstuben dürfen Stadtsiegel gehalten werden. Was die Veräußerungen von Stadtsbesitzungen und andern Stadtfregalien angehe, so dürfe der Rath damit nach Gutdünken verfahren, ohne Rechenschaft der Gemeinde abzulegen.“

„Alle

„Alle Aemter sollten nach alter Gewohnheit verwaltet werden.“

„Die Bürger sollten nicht mehr so, wie ehemals (wegen der nachtheiligen Folgen, die daraus entstanden sind), Beschlüsse machen, oder die Stadteinkünfte verwalten helfen.“

„Die Beschlüsse sollen nämlich nicht mehr von der ganzen Gemeinde, sondern von einem aus 70 Männern bestehenden Ausschusse gegeben werden. Was diese 70 Männer mit dem Rathe beschließen, werde von der ganzen Stadt angenommen. Stimmt der Rath mit dem Ausschusse einer Gilde überein, dann muß dies auch die andere Gilde thun. Wofern aber beide gegen den Rath übereinstimmen, sollen 6 Personen aus dem Rathe und 6 aus den beiden Gilden zusammentreten, und was diese 12 beschließen, habe geltende Kraft. Allgemeine Gildenversammlungen werden bloß mit Bewilligung des Rathes verstattet. Die Bürger sollen künftig keine Kabalen gegen den Rath schmieden, auch keine Proscribirten beschützen.“

Die öffentlichen Einkünfte sollen wie vor alten Zeiten verwaltet werden. Ueber die Stadtkasse führen zwei Personen aus dem Rathe  
und

und zwei aus der Bürgerschaft die Aufsicht. Die Wahl dieser Personen hängt von der Gemelne ab, Geldsummen werden auf Befehl des Rathes mit Wissen der Aeltermänner ausgegeben.“

Nach Ablefung dieses Contractes hielten Volamus und Hilchen lateinische Reden. Den 28. August zogen die Commissarien zurück.

Es kann uns nichts so sehr die aufrührerische Stimmung der Bürgerschaft darthun, als der Unwille, mit welchem sie den severinischen Contract annahm. Unser Wicken mag hier als ein ächter Jünger von Giese selbst sprechen. „Von Hilchen (schreibt er) „wurde ein sehr schädlicher Contract „geschmiedet, welcher jährlich am Severinstage „nach der Predigt vor den Bürgern auf dem Rath- „hause, den beiden (Giese und Brinken) zur ewi- „gen Schmach, abgelesen werden sollte. Man „war auch so unverschämt, den Bürgern „Tage vorher anzufagen, daß sie auf das Rath- „haus kommen und anhören sollten, wie die bei- „den um die Stadt wohlverdienten „Männer wie Verräther und Verbrecher aus- „gerufen wurden. Einige machten sich krank, ei- „nige fuhren auf mehrere Tage von Hause, damit „sie

„sie den teufelischen Contract des Höllenkindes nicht „möchten lesen hören.“

Drei Männer, welche als Haupttriebfeder der Kalenderunruhen zu betrachten sind, Stopiuss, Fick und Raschius, entgingen auf verschiedenen Wegen der Strafe, die sie vielleicht verdient hatten.

1) Es liegt ein räthselhaftes Dunkel über dem Charakter des Doctor Stopiuss. Neustädt nennt ihn einen Landstreicher, aber Stopiuss war reich, war geachtet von Stephan und Stegismund, hatte Güter in Liesland. Wir sehen ihn den Aufrührern Rathschläge geben, den Versammlungen auf den Bildstuben beiwohnen, Schriften für die Aufrührer aufsetzen, und andere verbessern: allein wir finden ihn auch auf dem Rathhause, unter den Rathsgliedern, auf dem Markte als Friedensstifter zwischen den streitenden Partheien. Werfen wir einen Blick auf seine Handlungen, so scheint er am Anfange mehr die Parthei der Gemeine gehalten zu haben. Die ersten Unterhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft leitete Stopiuss. An dem grodnoschen Libell hatte Stopiuss vorzüglichem Antheil. Unter den Feinden von Lastius und Welling war Stopiuss einer der ersten. Auf der andern

andern Seite war er es, welcher durch sein Still-  
schweigen die Stürmung des Blochhauses mißbil-  
ligte, welcher die Blochhaustractaten zu Stande  
brachte, welcher als Freund von Fahrensbach die  
Bürger zur Ruhe aufforderte. Entweder besaß  
Stopiua so viel Schlaubeit, seine Schuld in  
Schatten zu stellen, oder seine bessern Handlung-  
gen überwogen die schlechteren: genug er zog sei-  
nen Nacken aus der Schlinge, und blieb geachtet  
und angesehen, wie zuvor.

2) Der Stadtvogt Nikolaus Fick hatte sich  
während der Unruhen weniger zweideutig benom-  
men, als Stopiua, war selbst von Giese angege-  
ben, aber vielleicht aus Privatrücksichten für un-  
schuldig erklärt worden. Erst lange nach der Ab-  
reise der Commissarien aus Riga wurde Fick (den  
14. November) von den Wittwen der beiden hin-  
gerichteten Rathesglieder als der Urheber von der  
Hinrichtung ihrer Männer angegeben. Er entzog  
sich dem Urtheil des Rathes, wurde citirt und sei-  
ner Güter beraubt. Es gelang ihm in der Folge,  
auf königlichen Befehl wieder angestellt zu  
werden, allein der Tod raubte ihm (den 4. De-  
cember 1589) das Vergnügen, seine Gegner zu  
demüthigen. Das zum Besten des Vaters abge-  
faßte

faßte königliche Decret brachte den Edhnen keinen  
Vorthail.

3) Der Conrector Raschius war zu Anfange  
der Unruhen als Rector nach Königsberg berufen  
worden. Die Rache des rigischen Rathes verfolgte  
ihn — er wurde eingesezt — blieb zwei Jahre  
in leidlicher Haft und wurde in der Folge zum  
Mitgliede des Rathes in der Königsberger Altstadt  
ernannt. \*)

Der julianische Kalender wurde stillschweigend  
bewilligt, obgleich der König durch ein Mandat  
vont

\*) Man hat ihm vorgeworfen, als wenn er aus Furcht  
Riga verlassen hätte. Allein aus eigenhändigen  
Briefen (die der Oberpastor Bergmann von diesem  
Manne besitzt) erfahren wir, daß er schon vor Aus-  
bruch der Unruhen zu der Rectorstelle in Königsberg  
ernannt war. Den 3. April 1585 schrieb der rigi-  
sche Rath nach Königsberg, schilderte diesen Con-  
rector von einer vortheilhaften Seite, und wünschte,  
daß man ihn der rigischen Jugend lassen möchte.  
— Den 8. September 1586 schrieb der polnische  
Vizekanzler aus Grodno an den Königsberger  
Rath, und wunderte sich, daß man einen unruhigen  
Kopf, wie Raschius, nicht einsezen ließe, und  
wie man es wagen könnte, dem Könige vorzubringen:  
es wäre zur Befestigung dieses Mannes kein  
Geld vorhanden.

Zweites Bändchen.

D

vom 24. August 1559 auf die Weibhaltung desselben gedrungen hatte. Die Jakobskirche mußte nach langen Debatten (den 16. Junius 1590) den Jesuiten wieder gegeben werden.

Die Bürger suchten den Contract umzustossen, aber der Bürgermeister Eke arbeitete für die Weibhaltung dieses Warnungsdenkmals. Erst den 24. Julius 1605 verschaffte Eke's Entfernung der Bürgerparthei diese Siegesfreuden.

## B e i l a g e n.

---

---

 Erste Beilage.
 

---

Vertrag zwischen Einem Ehrbaren Rathe  
und der Gemeine 1585 den 23 Januarii  
geschlossen.

Demnach in allen menschlichen Handlungen und  
Geschäften nichts so kräftig, fest und beständig,  
welches nicht durch die Verlängerung der Zeit ver-  
alten, und in Vergessenheit gestellet werden möch-  
te, als hat ganz wohlbedächtig und recht, aller  
Dinge Erforscherinn, die hohe Weisheit löblich  
und heilsam versehen, daß die Unsterblichkeit und  
Ewigkeit aller Unterhandlungen beständige und  
feste Siegel und Briefe bewahreten und zu ewiger Ge-  
dächtniß aller Nachkommen hinlegten. Und dieweil  
dann leider aus sonderlicher Verhängniß Gottes,  
wegen unser mannichfaltigen Sünden, damit diese  
gute Stadt seine göttliche Allmacht hoch erzürnt,  
und zur gerechten Strafe verursacht, vor kurz

eingelaufenen Tagen dieselbe in gefährliches Unglück und Gefahr durch gemeinen Pöbels Erregung gerathen, welches gleichwohl vermittelt göttlicher Gnaden auch unser christlichen Gemeine bürgerlichen Aufstand gestillet und abgewendet. Wann aber in solchem Aufstande eine löbliche Bürgerschaft allerhand guter Polieen und Ordnung, beydes zu E. Ehrb. Rathes sowohl als gemeiner Bürgerschaft Bestes, Heil und Wohlfart zu bestellen, nützlich und nöthig befinden: als thun wir Bürgermeister, Vogt und Rathsmanne dieser königlichen Stadt Riga, für allen und jeden, wes Würden, Hohheit und Condition die seyn, geistlichen oder weltlichen und männlichen, denen hieran gelegen und solches zu wissen vonnöthen, kund und offenbar, daß wir mit reiflichem und wohlbedächtigem Rath und Bedenken, in allen vorgefallenen Puncten und Articula die wir zur gemeinen Stadt und Bürgerschaft Besten, auch Erhaltung ewig währender Ruhe, Friede und Einigkeit nutz und heilsam zu seyn erachtet, was mit einer christlichen und löblichen Gemeine, jedoch mit dieser angehängten Protestation, daß solches unsere Unterthänigkeit, Gehorsam und Treue, damit wir der königl. Maj. unsern allergnädigsten Herrn verwandt, im geringsten nicht präjudicirlich und nach-

nachtheilig seyn soll, einhellig, christlich löblich und freundlich und beständig beredet, vereinigt verglichen, statuiret, decerniret, cognosciret und durchaus ernstlich und aufrichtig vor uns und unsere Nachkommen, ewig zu halten, vortragen und transigiret haben, dergestalt und also.

## I.

Erstlich soll sich ein Ehrwürdiges Ministerium dieser guten Stadt mit den Liefändischen, Ueberdänischen und Curländischen Ministeriis, mit einander christlich, brüderlich als einer Religion, der reinen augsburgischen Confession Verwandte, in Religionsfachen mit einander vereinigen und vergleichen, damit dieser ganzen Liefändischen Provinz Einigkeit, Ruhe und Frieden, in reinem göttlichen Wort gebauet und erhalten bleibe, warum denn ersterer Gelegenheit an obgemeldete Ministeria, die unfern sollen abgefertigt werden.

## 2.

Soll zum förderlichsten als möglich vom Ehrb. Rath und christl. Gemeine, nach einem gottseligen gelahrten, vernünftigen und getreuen Mann zum Superintendenten und obersten Pastor getrachtet werden, welcher in diesen traurigen und

gefährlichen Zeiten, sonderlich gegen die anmassenden päpstlichen ungesunden Lehren, der Gemeine Gottes in Liefstand mit gesunder Lehre, treuen Warnung, Inspection und Defension neben guten moribus, Leben und Wandel vorstehen möge.

## 3.

Sollen fortan alle Prediger und Seelsorger dieser Stadt in Exhortation, Warnung und Strafung der päpstlichen Irrthümer, ihr Amt und Gebühr nicht nach Menschen sondern göttlichem Befehl, und ihrem Gewissen zu führen, befugt seyn; ferner aller politischen und Weltbändel sich durchaus (ent)äußern, und ihre geistliche Vocation und Amt treulich abwarten.

## 4.

Soll die von Reuner ohne Zulaß E. Ehrb. Rathes und Bewilligung der Gemeine, aus eigenem Bewoge und Dünkel eingeführte Reformation und Vorlegung der Sacramentsgebräuche der heiligen Taufe und Altars, ingleichen die eingeführte Propositiones, und alle seine Ordnung wie es Rahmen haben mag, nicht geduldet, sondern bei der alten Kirchenordnung bleiben. Soviel aber die Besperzeit belanget, ob die täglich oder allein des Mittwochs mit einer Catechismuspredigt

diget nochmals soll gehalten werden, davon hat man sich mit den Herren des Ministerii zu bereden.

## 5.

Will E. Ehrb. Rath und ganze Gemeine auf demüthigstes Bitten und Anhalten der Herren Prædicanten zu Stillung ihres Klagens und häuslichen Noth auf sügliche Mittel und Wege bedacht sein, daß ihnen ihr Unterhalt und jährliche Besoldung billigt verbessert werde: jedoch mit diesem Bescheide daß sie sich der Charteken (Concepte) von nun an und zu allen Zeiten um der bösen Nachrede willen auf der Kanzel enthalten, und den Gaben und Eingebungen des heil. Geistes getrauen.

## 6.

Sollen die Herren des Ministerii ihre Rathschläge nicht auf eine oder zwei Personen richten, sondern alle Personen alt und jung, durchaus stets freies Gewissens und Seeligkeit zu vociren einig seyn. Es soll auch nunmehr und fortan in Religions- und Glaubenssachen der Rector Scholae mit nichten von dem Ministerio abgefordert seyn, sondern altem Gebrauche nach, seine Session und Stimmen mit darinn haben.

7.

So hat auch E. Ehrb. Rath ein gutes Gemühen und Gefallen, inmaßen sie dann hier vor Gott dem Allmächtigen danken, daß sie durch Ihre Königl. Maj. zu Pohlen, ihres allergnädigsten Herrn städtlichen Privilegien, der Thumkirchen, imgleichen der St. Catharinenkirchen Graue Mönchen und Neufischen Kirchen, geistliche Bücher und Kirchenlehnen, wie die Rahmen haben mögen, von nun an bis zu den ewigen Zeiten unverrückt bey gemeinen Sadt zu bleiben allergnädigst caviret, versichert und gewiß seyn, nicht zweifelnde die Posterität E. Ehrb. Rathes und christlicher Gemeine solche zu ewigen Zeiten durch göttliche Gnade und Beistand ferner ernstlich vertheidigen und vertreten werden.

8.

Will E. Ehrb. Rath durch verständige und tüchtige Personen des Rathes und der Gemeine, alle Unrichtigkeit, Unordnung, Zwist und Uneinigkeit so etwan unter den Personen des Ministerii und Schuldienern möchten entstanden seyn, sörderlichst in gute Ordnung und Verständniß bringen.

9.

Ist E. Ehrb. Rath mit einer löblichen Gemeine mit Herz und Mund einig, daß sie wie auch  
hie

hie bevoor aus dem Abschiede dem Herrn Paul Campano gegeben befindlich, kein Collegium den Jesuiten in dieser Stadt verstaten, sondern nach allem menschlichen Vermögen mit Darstreckung Leibes Gutes und Blutes, zuförderst aber durch göttlichen Beystand dasselbe verhindern, und nicht wissen wollen.

10.

Sollen von allen obberührten Kirchen und andern der Stadt gehörigen Lehnen, auch wie die und welchergestalt eglische Bürger derselben genießen, von E. Ehrb. Rathes dazu deputirten Personen, vollständige und genüghaste Rechenschaft förderlichst gethan und gegeben werden.

11.

Sollen alle Unordnungen und Beschwerden so in Hospitälern, Siech- und Armenhäusern sich befinden, zum allerförderlichsten durch ehrbare getreue und verständige Personen aus dem Rath und christl. Gemeine abgeschaffet, und die Armen nach aller Nothdurft versorgt werden.

12.

Nachdem auch hiebevor zwischen E. Ehrb. Gemeine und des Königl. burggräflichen Amtes verwaltende Personen insonderheit (durch) den  
ihigen

ihigen Burggrafen allerhand Irrungen und Mißverständniß entstanden: ist einhellig verblieben und angenommen worden, daß fortan zu ewigen Zeiten kein Burggraf weder in peinlichen noch in bürgerlichen Sachen über einigen Bürger, verkehrenden Gesellen noch Einwohner dieser Stadt, hohen oder niedrigen Standes, außerhalb die von Ubel und Fremden (worunter die Schiff- und Kaufleute nicht genennt) zu richten oder in einige Wege über sie etwas zu verhängen mächtig seyn soll; sondern der Gerichtszwang sowohl in peinlichen als bürgerlichen Sachen, vermöge der Stadt uralten und von der Königl. Majestät confirmirten Privilegien und Gerechtigkeit exerciret und geübet werden sollen. Da aber folgendes ein Burggraf diese Transaction oder Vertragshandlung von der Königl. Maj. etwas wider der Stadt Privilegien aufgedrungen werden sollte; in dem Fall soll und will E. Ehrb. Rath neben dem Burggrafen und der ganzen Gemeine für einen Mann stehen. Maffen sollen hiermit und in Kraft dieses alle burggräfliche Excessus, ihigen als vergangenen beschenehen Excessus und Ueberschritte gänzlich aufgehoben und erloschen sein und bleiben.

## 13.

Es soll auch hinführo kein Königl. Burggraf in währendem burggräflichen Amte sich unterstehen, die Pfortenschlüssel von den Bürgern denen sie befohlen seyn, bey Abend- nächtlichen oder Morgenzeit abzufordern, noch in einige Wege die Pforten zu eröffnen befehlen, sondern es sollen die worthabenden Bürgermeister und Vogte sowohl, (als) auch die Aelterleute beider Gildstuben über die Stadtschlüssel zu gebieten Macht haben.

## 14.

Es sollen nach dieser Zeit die Königl. Burggrafen nicht zugleich worthabende Bürgermeister seyn, und ihres tragenden Amtes halber allein zum Gerichtshandel gezogen und gebraucht werden. Wenn aber gemeine Stadtsachen berathschlagt (werden) sich derselben enthalten.

## 15.

So soll auch hinführo um allerhand beschwerlicher Ursachen willen, niemand, der sey wer er wolle, nach geschlossenen Pforten, sonderlich bey nächtlicher Zeit, die Stadt geöffnet, oder aus und ein gestattet werden.

## 16.

Es sollen auch um Verhütung allerhand Klagen und Verdachts willen der Stadt erbliche Land- und Pfandgüter der Landvogtei, der Gebiete Kirchholm und Uerküll Steinholms, auch die Güter des neuen Hauses in Curland, das neue Gut und der Hof zu Kolzen und andere zum Stadtbesten eingenommen werden, derselben Verwaltung egleiche aus dem Mittel des Rathes, als wohl der Gemeinde verordnete Personen untergeben, und von denselben gebühlich administrivet, auch jährlich Rechnung auf Michaelis davon gethan, und alles in einen gemeinen Kasten gelegt werden.

## 17.

Es sollen auch sowohl aus den Mitteln der Ehrb. Gemeinde als E. Ehrb. Rathes nicht allein zur Administration und Verwaltung der Land- und Pfandgüter, wie obgemeldet, sondern auch andere der Stadtämter, der Cämmerey, der Waage, Mühlen, geistlichen Güter, wie die Rahmen haben mögen die Einkünfte derselben in einen gemeinen Kasten zum Nutzen der guten Stadt einzunehmen, und gleichfalls jährliche Rechnung auf Michaelis zu thuede, verordnet werden.

## 18.

## 18.

Weil auch vielfältiges Klagen der armen Stadtbauern der Ehrb. Gemeinde fürkommen: so soll hiemit verordnet seyn, daß ihnen von den künftigen Amtsverordneten über Gebühr nichts beschwerliches zgedrungen werde, und denen armen auf dürerer Heide wohnenden Landbauern nach Nothdurft zu brauen (jedoch daß sie gebühliche Zinsen davon geben), frengelassen seyn; denen andern aber, denen die schwere Armuth nicht bedrängt, sollen sich diese Freiheit nicht zu gebrauchen haben.

## 19.

Es hat auch E. Ehrb. Rath auf Unterhandlung einer Ehrb. Gemeinde dahin gewilligt, daß die von milder Gedächtniß Erz-Bischofs und Marggraf Wilhelms Begnadigung, sowohl auch des Capitels Begnadigung Lehn- und Briefe, keinen Burgern oder Burgerkindern zum Vorfange gedeutet, sondern einige Vorwiederung jederzeit sollen gehalten werden: Fremde aber so in dieser Stadt nicht dingspflichtig, sollen hiermit nicht gemeint sein.

## 20.

Demnach E. Ehrb. Rath befindet, daß eine ganze löbliche Gemeinde mit nichten zum neuen Caelender

lendario zu bewegen, und man sich in Unterthänigkeit verhoffen thut, daß Ihre Königl. Maj. die Gewissen der christlichen Gemeine diesfalls nicht zu verstricken gesinnt: als will hinfort zur Unterhaltung Friede, Ruhe und Einigkeit ein Ehrb. Rath mit der löbl. Gemeine der Festagen halber, nach den alten iustianischen und nicänischen Calendar, in politischen sowohl als Kirchenhandlungen einig sein, und sich der ergangenen Königl. Mandate halber einhellig bey Ihrer Königl. Majest. zu verbitten bemühen.

## 21.

Was die milden Giften anlangt, hat ein E. C. Rath Ihres Theils sich dahin erklärt, daß selbiger diesfalls zu erster Zeit gute Nachrichtung zu thun bedacht (seyn wolle) sonderlich wenn sie aus der Gemeine sich der Gebühr nach auch verhalten, und das ihrige dazu thun werde.

## 22.

Es sollen auch nach dieser Zeit die bey den Gerichten neu erdachten, und zur Beschirmung der Bürgerschaft aufgebrachten Gerichtsaccidenzien hiemit abgethan seyn, und sollen die Burggrafen mit Verstattung der Arresten über die vom Adel, ungleichen die Vogte, und Wettherren,  
und

und andere Amtstragende Personen, die gemeine Bürgerchaft übermäßig und über Gebühr nicht beschweren.

## 23.

Es soll auch nunmehr niemand von den Gerichten auf unerfindlichen Wahn oder Suspicionibus mit Eidesleistung beschweret, besondern nach Rechtsgebühr und Art diesfalls gebühret, mit den Wettherren aber soll es gemeiner Bewilligung nach gehalten werden.

## 24.

Es sollen auch in dieser Stadt obere und niedere Gerichten, der Gerichts und der Personen gebührenden Accidentien, billige Maaß und Taxe, jedoch damit die Personen ihren ehelichen Unterhalt haben mögen, erstes Tages verordnet werden.

## 25.

Es sollen auch nunmehr und fortan, nachdem man von dieser Zeit dem Gebrauch nach keine Expensen hat fordern können, nach ausgeübten Rechten und gerichtl. Prozeß, der überwundene Part dem obstegenden die Gerichtskosten und Expensen zu wiederstatten und zu erlegen schuldig seyn, jedoch dem Richter die Moderation je und alle Wege vorbehalten.

26.

Weil auch wegen Veränderung der Zeiten unsere Stadtmunicipalität, Rechte und Gerichtsprozesse eine Verbesserung und Correctur in vielen Stücken, bevor aber die Vormünder und derselben Verwaltung erfordern: als will E. E. Rath ersterer Gelegenheit sich solcher Verbesserung unternehmen, und umb Confirmirung bey Ihr. K. M. bewerben. Jedoch soll diesfalls ohne Vorwissen und Consens der Gemeine, nun und hinführo zu ewigen Zeiten nichts verhängt werden, und hiemit der Bildstubschragen durchaus nicht gemeinet seyn.

27.

Es sollen auch nach dieser Zeit die Aelterleute, da sie zur Bildstubs Verbodt zu thunde bedacht seyn, solche dem worthabenden Bürgermeister mit Vermeldung der Puncten, so mit der ganzen Gemeine berathschlaget werden sollen, anzeigen. Es bewillige alsdann der Bürgermeister das Verbodt oder nicht, so soll nichts (besto) weniger den Aelterleuten das Verbodt zu thun erlaubt seyn, jedoch mit reifem Bedenken und Rath der sämtlichen Aeltesten.

28.

28.

Es läßt auch E. E. Rath zu, daß die Ehrb. Gemeine ihrer jetzt anliegenden Gelegenheit, noch einen friedliebenden gelehrten Mann oder Secretairen für sich auf ihre Bildstuben ihres Befallens zu bestellen und anzunehmen, auch aus dem gemeinen Kasten nach Nothdurft zu besolden, mächtig seyn soll.

29.

Es will auch E. Ehrb. Rath in künftigen curischen Vertragshandlungen die innerhalb zehen Meilen bey der Stadt neu auffgelegten Zollen abzuschaffen bedacht seyn, oder in Entstehung der Güte die gebührlichen Mittel zur Abschaffung derselben für die Hand nehmen.

30.

Weilen auch E. Ehrb. Gemeine von dem Ehrb. Rath der Münze und der Schrottschlags Einkünfte halber Bericht begehret, soll aus der Cämmerey Rechnunge und gute Nachrichtunge geschehen, und die Sazung der Münze nicht leichtlich geändert werden.

31.

Es sollen auch die Aelterleute und Aeltesten beider Bildstuben soviel Personen aus der Gemeine

R 2

meine

meine und Bürgerschaft als ihrer die Anzahl seynd zugeordnet werden, die benebst ihnen in gemeinen Stadefachen mit dem Ehrb. Rathe zu handeln, und zu schließen Macht haben: jedoch die wichtigen und bedenklichen Sachen an die Gemeinde zu förderst zu bringen schuldig seyn.

## 32.

Es sollen auch denen im Rathe und sonstern verordneten Personen, von denen Fischzollen, dem Alten nach, ihr Gebühr an Fisch zugeeignet, das übrige aber in dem gemeinen Kasten gewandt und aufgelegt werden. Dagegen hat E. E. Rath mit Zuthun E. Ehrb. Gemeinde versprochen, gute Ordnung am Fischmarkt zu machen, damit am Fischbrette, und dazu künftig verordneten Dertern, die Fische ohne Gedräng und Beschwer zu jedermanns Behuf feil gehalten werden mögen.

## 33.

Es soll auch E. E. Rath ohne Bewilligung der Gemeinde mit Empfang Fürstlicher Personen, Königl. und Fürstl. Gesandten, wie dann auch mit übermäßiger Feuerwerksbekostung in künftiger Zeit nicht zu weit fahren, und der Stadt Vorrath damit zerschmettern.

## 34.

## 34.

Es will auch Eine Ehrb. Gemeinde in den von den Herren Gesandten Fürstlicher Legation bewilligten Jahrmärkte, vor Publication desselbigen nicht gehalten sein, und sich darauf Bedenken vorbehalten haben.

## 35.

Es will auch E. E. Rath in keine Bewerbungen, wie die Rahmen haben mögen, etliche Gesandte abzufertigen Macht haben, besondern solches mit; einhelliger Bewilligung einer Ehrb. Gemeinheit thun, und ins Werk richten.

## 36.

Auch behält sich E. E. Gemeinde für, wo zu erfinden, daß E. E. Rath der Königl. Würden zu Schweden, des Freibeuters Kyrcheners halber, einige Gelder zukommen ließe, sich desselbigen Schadens an E. E. Rathe zu erhohlen.

## 37.

Es will auch ein E. Rath mit Zuthun der Ehrb. Gemeinde die Leuchte, am Port dem schiffahrenden Manne zu Gute, zu förderst erbauen und nothdürftig zufertigen lassen.

## 38.

Es will auch ein E. Rath soviel möglich in vorstehender curischen Handlung, wie auch sonst

mit Zuthun einer löblichen Gemeine die Vorsehung thun, daß die ungewöhnliche Hoffnung und Kaufmannschaft derer von Adel abgeschafft werden sollen.

39.

Es will auch E. E. Rath mit Einforderung der Schuld, so auf das neue Gut, so der ganzen Stadt verschrieben, imgleichen seel. Herrn Bürrings ausgehanenen Gelder, an ihren Fleiß nicht mangeln lassen.

40.

Es sollen allen und jeden Bürgern, so zu gemeiner Stadt Besten, Balken, Kalk, Steine, Scheunen, Gartenräume und dergleichen vorgestreckt und abgetreten, solches erstes Tages hinweg wieder gegeben, und diesfalls befriediget werden.

41.

Es will auch E. E. Rath nach dieser Zeit in allen Aemtern die Störren und Bönhafen ernstlich abgeschafft wissen: jedoch daß die Amtsleute mit Forderung ihres Lohnes sich der Billigkeit gemäß verhalten.

42.

Auch will E. E. Rath daran seyn, daß ihre Weiber und Kinder und Zugehörigen, der verordneten

neten

neten Kleiderordnung sich der Gebühr nach verhalten, und andere gute Exempel geben sollen, immassen denn alle daherrührende Strafen in gemeinen Kasten kommen sollen.

43.

So sollen auch die Apotheker bey ihrer Freiheit bleiben, und mit keinen neuen Auflagen ferner beschweret werden: jedoch daß sie sich dagegen dankbarlich bezeugen, und die Gemeine nicht übersetzen.

44.

Ein Bürger mag auch nach dieser Zeit seine Nothdurft, jedoch nicht zum Verkauf, an Balken, Stacken, Brettern, vom Herrn Kämmerer in den Kauf, wie er es von den Bauern erkaufft, anzunehmen befugt seyn.

45.

Den Kellers Acker belangend, will E. E. Rath jederzeit, vermuge bey sich in der Cämmerei habenden Siegel und Briefe, einer Ehrb. Gemeine gute Nachrichtung thun.

46.

Es ist auch E. E. Rath friedlich, daß hinfort die Landknechte nicht allein dem Rath, sondern auch der ganzen gemeinen Bürgerschaft geschworen seyn.

R 4

47.

47.

Auch soll in künftigen Kriegszeiten kein Umschlag zu Anwerbungen der Kriegsteute nicht allein in E. Ehrb. Rath, sondern in der ganzen Stadt Rahmen geschehen.

48.

Auch will E. E. Rath die Wandschneider und Krämer, wegen der Winkelkrämer, und derer so das Gewand bey Elken ausschneiden, gute Ordnung zu machen, und ihnen die Execution mit gewisser Maassen zuzulassen, an die Wettherren verwiesen haben.

49.

Es soll auch nach dieser Zeit jedem Bürger frey seyn mit dem Neußen bar, oder auf Borg zu handeln; jedoch daß sie den Handel mit ihrem eigenen, und mit keinem fremden Gelde führen, und solches bey ihrem Eide erhalten.

50.

Auch soll nach dieser Zeit keinem Bürger, der auf den umliegenden Häusern anwesenden Amt- und Hauptleute mit Salz, Heering und dergleichen Waaren in Samenkauf, wie denn auch mit keinem baaren Gelde zu entsetzen frey seyn, damit dem Landmann zur Stadt zu kommen nicht geweh-

ret,

ret, und die Kaufmannschaft nicht auf zweyer oder dreyer Nahrung stehen möge.

51.

Es will auch E. E. Rath mit Zuthun der Gemeine bey der Königl. Maj. soviel möglich bewerkben, daß eine gewisse Anzahl der Priester in St. Jakobskirchen verordnet werden möchten, und solten die Jesuiten vermahnet werden, daß sie sich der ärgerlichen und abgöttischen Circumgestation der Monstranzen auf den Gassen in der Stadt enthalten, und in ihren Schranken bleiben, mit Verwarnung, wo sie darüber betroffen würden, daß sie ihr Ebentheur stehen mögen, wie man denn auch über St. Jacobikirchhof einen freyen Durchgang und keine verschlossene Thüren bey Tage und Nachts haben noch wissen will.

52.

Und nachdem in Defamations- und schwere Sachen bisher bey gemeiner Bürgerschaft ein böser Gebrauch eingeschlichen, daß einer den andern ohne Scheu fast unbillig angegriffen, als will E. E. Rath desfalls gewisse Pdn und Strafe verordnen, damit hinfort die Defamanten und Ehrenschilder ernstlich gestraft werden.

R 5

53

53.

Es hat sich ein E. R. mit der ganzen Gemeine beständig vereinigt, daß hinfort kein Bürger, Bürgerkind, Frau oder Jungfrau, nach Befallen sich in der Jesuiten Kirche Schauspiel zu treiben, finden oder sehen lassen soll, bey Pdn 10 Rthlr.; es wäre denn, daß sich jemand zum päpstlichen Glauben öffentlich bekennete: auf welchen Fall ihm denn solche Strafe erlassen wird. Auch die so Gevatterschaft halber hingehen, sollen nicht gemeinet seyn.

54.

Es hat sich auch E. Ehrb. Rath erklärt, daß derselbe wegen der Gelder, so zur Erbauung der Domkirchenspitze gegeben worden, gute Nachrichtung aus des seel. Herrn Matthias Wellings Register thun wollen, inmaßen man sich dann auch wegen der zur Erbauung des Brakhauses gegebene Gelder zur Nachrichtung auf Herrn Fatenschildt Gottseeligen referiret.

55.

E. E. Rath will zum allerförderlichsten den armen verlassenen und betrübten Wittwen und Waisen zum Besten, gewisse tüchtige und vernünftige Waisenherren zuordnen, und bestellen, welche sich auf den Nothfall der Wittwen und Waisen

sen annehmen, und förderlich denselben zu ihren befugten Rechten helfen sollen; denn auch die Secretarien umbsonst ohne Belohnung, ihre Dienste zu leisten verpflichtet seyn: jedoch die reichen Wittwen und Waisen hierunter nicht gemeinet seyn sollen.

56.

Was die begehrte Abschaffung des Eides in Appellationsfachen an die hohe Obrigkeit betreffen thut, erkläret sich E. E. R. dahin, weilen es gefährlich, igo diesfalls der Stadt Privilegien zuwider zu disputiren: so wollte man die Verordnung thun, daß in künftigen, da ein Part durch E. Ehrb. Rath's Urtheil beschweret zu seyn vermeinte, auf Bitten derselbigen die Acta, darauf das Urtheil ergangen, von E. Rath auf der Parten Unkosten rotuliret, und an unparteiische Universitäten verschicket werden, sich diesfalls zu belehren; mittlerweile aber soll die Execution aufgeschoben bleiben, bis die Belehrung E. Ehrb. Rath's insinuiret, und da der Universität Belehrung eines E. Rath's Urtheil zuwider befinden würde, daß alsdenn das Rathsurtheil damit reformiret seyn soll, jedoch denen Parten folgend die Appellation an die hohe Obrigkeit mit vorhergehen.

gehendem Eide, vermöge unserer Stadt Privilegien hier nicht unbenommen sind.

## 57.

Es will auch E. E. Rath mit Zuthun der Gemeine darob seyn, daß man bey der Königl. Maj. die Beförderung und Versuchung thue: wann die K. M. mit Ihrer Hofhaltung dieses Orts hergelangen würden, daß denselbigent eine gewisse Anzahl in die Stadt gestatten werden möge.

## 58.

Nachdem auch E. E. Rath beschuldigt worden, daß ehrbare mit Weib und Kinder gefessene Bürger, ohne Unterscheid ihrer Verwicklung zu großer Schmach derselbigen in den Sandthorn und andere schwere Gefängnisse geworfen und enthalten seyn sollten: als will E. E. R. hinfort die Bürger mit solchen harten Custodien verschonen, und bürgerliche Verstrickung genießen lassen; jedoch sollen die so sich peinlich verwircket, und überwiesen, nicht hiermit gemeint seyn, wie dann auch, wann Bürger künftig gepändet oder zu Gericht geladen werden, sie in ihren Häusern nicht mit Wallboten überlaufen, besondern die Execution durch den Wachtmeister geschehen soll.

## 59.

Wosfern etwan künftiger Zeit Bräng und Landketzpffe zwischen dem Rathe und Bürgern, oder Bürgern allein sich erheben würden, dann sollen dieselbigen nicht, wie bisher geschehen, durch viele Commissarien, besondern vermöge des privilegii mutinealis entschieden werden.

## 60.

Es ist auch einhellig und beständiglich verwilligt, daß nach dieser Zeit keinem, dem auf der großen oder kleinen Gildstube Bruder zu werden verboten, oder sonst kein Bruder werden will, bürgerliche Nahrung zu treiben verstattet werden soll.

## 61.

Nachdem auch allerhand Betrüglichkeit bey dem Biermaasse, dem Brodte und andern Dingen befindlich sind, so will E. E. R. aus ihren Mitteln förderlichst esliche dazu deputiren, so zu Abschaffung des Betrugs bequeme Mittel vor, die Hand nehmen sollen.

## 62.

Es will auch E. E. Rath aus bedenklichen und erheblichen Ursachen, daß nunmehr und in folgenden Zeiten keinem jungen Gesellen, der etwan ausgedient zu haben vermeinte, einige Kaufmann

mannschaft, Handel und Wandel zu treiben ver-  
stattet werden soll: es sey denn, daß sein Herr  
benebst ihm vor den Wettherren erschienen, und  
daß er zum wenigsten sechs Jahr lang redlich und  
treulich gedienet Zeugniß gebe: alsdann ihm ver-  
mittelst Wiederlegung mit seinem Herrn zu han-  
deln frey seyn soll.

## 63.

Leglich kann E. E. Rath wohl gesechen lassen,  
da hernach von Tagen zu Tagen andere mehr Be-  
schwerungen sich finden würden, daß der Gemein-  
ne dieselben vorzubringen, und sich mit E. E.  
Rath darüber zu vergleichen, in alle Wege frey  
seyn soll.

Hiermit und also haben wir obgedachte Bür-  
germeister, Vogt und Rathsmann, uns mit  
der ganzen ehrbaren und löblichen Gemeine und  
Bürgerchaft, jedoch mit der im Eingange be-  
rührten, und der hohen Obrigkeit belangenden  
Protestation, beständig und gründlich vereinigt,  
verglichen und vertragen, auch zu mehrerer Ver-  
sicherung und Festhaltung uns gegen eine Ehrb.  
Gemeine wie sie wieder gegen uns verpflichtet,  
daß wir diesen Vertrag in allen Puncten und Clau-  
seln

sehn beyderseits getreulich nachleben, und in allen  
Nothfällen, Bedrängnissen und Widerwärtigkei-  
ten, so der gemeinen guten Stadt begegnen und  
widerfahren könnten oder möchten, für einen Mann  
fest und beständig bey einander halten, und uns  
in keiner Gefahr noch Widerwärtigkeit trennig  
noch zwiespaltig machen lassen, sondern zugleich  
Gutes und Böses ausstehen, wie es dann der  
Allmächtige über uns verhängen möchte, alles an  
Eidesstatt treulich und ohne Gefährde. Wollen  
uns auch aller und jeder Ansprüche, so wir zu  
unserer Bürgerchaft in Gemeine und einer jegli-  
chen Person insbesondere wegen des angerichteten  
vermeinten Tumults und der vorgegangenen Ge-  
schichten, wie die Rahmen haben mögen, dessel-  
bigen im Unguten nicht zu gedenken, oder jeman-  
des entgelten lassen, gänzlich begeben, sowohl  
auch der Exception de vi et metu verziehen und  
vergeben haben, ganz treulich und bey vorgedach-  
tem Eide und wahren christlichen Worten für uns  
und unsere Nachkommen fest zu halten, und ha-  
ben darauf sämtlich und ein jeder insonderheit de-  
nen Aelterleuten beider Gildstuben unsere Hand  
zur Anzeigung unsers freundlichen und versöhnten  
Gemüths dargestreckt und gegeben, und zu meh-  
rerer Versicherung an diesen pergamente Brief un-  
ser

fer größeres Stadtsiegel hängen lassen, und denselbigen von Bürgermeistere und Vogt anstatt des gemeinen Rathes mit eigenen Händen unterschreiben. Welches gegeben und geschehen zu Riga den 23. Monatsstages Januarii Anno 1785.

## Zweite Beilage.

### Rigischer Stadtverdrach.

So zwischen E. Erb. und W. Rade an einem und gemeiner Bürgerschaft zusamt allen Einwohnern der Königl. Stadt Riga andern Theils, durch nachgeschriebene Kön. Commissarien Ueberhandlung uffgerichtet, und mit öffentlichem Eideschwur allerseits auf dem Rahtause nun und hinfürder beständig zu halten, befestigt ist, am Tage Severini war der 26. Tag

Augusti Anno 1789.

Der Großmächtigsten Kön. Maj. zu Polen etc. unfers allergnädigsten Herren Berordnete Commissarien, wir Severious Bonare Castellan zu Biez zur Jürgensburg, Rabstein und Zarnaw Hauptmann, und Leo Sapiela des Großfürstenthums Litthauen Obercangler, zu Stonim Markau und Witzelaw Hauptmann, thun kund und zeigen

Zweites Bändchen,

S

und

Zweites

und bekennen hiemit und Kraft dieses offenen Briefes vor jedermänniglich, sonderlich denen daran gelegen: Nachdem von der Großen R. M. zu Polen und Großfürstenthumb Litthauen unserm allergnädigsten Herren, sowol den allgemeinen Reichsständen und Senatoren der Cron zu Polen und Großfürstenthumb Litthauen, wir nebst Verrichtungen euerer der R. M. und dieser Stadt angelegenen Sachen, bevorab zu gänglicher Hinlegung aller derer zwischen E. E. R. und Gemeine fast eine geraume Zeithero und beynabe ganzer fünf Jahr lang eingeschlichenen gefährlichen und höchst schädlichen Uneinigkeiten, so wol auch aus diesem solchem unruhigen Wesen hergestlossen unordentliche Satzungen und Neuerungen nunmehr gänglich abzuschaffen und alles in vorigen Stand hierwiederum zu restituiren und zu ersetzen anhero sein deputirt und abgeschicket worden, zuzufolge solcher uns anbefohlenen Kön. Commission und Vollmacht haben wir gleich wie in allen andern, also auch in diesen hochwichtigen Sachen an unserm Fleiß Mühe und Arbeit so viel nebenst Verleihung göttlicher gnädiger Hülffe Beystand und Zuthat immer Mensch und möglich gewesen, deßfalls nichts erwinden lassen wollen.

Und

Und weil es der Handel höchster Nothdurft erfordert, ihr gegen einander habende Beschwerden umb allerhand Nachricht willen zu verhören und einzunehmen, also haben wir nach beschehner Restitution der Personen, so dieser entstandenen Wiederwärtigkeit halber eine geraume Zeit aus der Stadt gewesen und exuliret, beide Parte als E. E. Raht und Gemeine zu Aufsehung ihrer gegen einander oder sonsten Privatpersonen habenden Gebrechen und Beschwernissen ermahnet und ihre Klage also gerichtlichen nun weilten es Zeit wehre gegen einander anzustellen frey und nachgegeben.

Da hat sich zwar E. E. R. ihres Theils in eontinenti öffentlich zu Rechte auf und angeboten mit Bitte daß nun diejenigen so bißhero in Winkelu sich gerichtlich wider E. E. R. aufgeboren, hervor ans Licht treten und alle ihre Beschwerde so sie wider E. E. R. und sonsten zu haben vermeinet Uns als Richter demahleins vortragen, und darauff was in unendlicher Klagebellen hinterücks bey der hochsel. R. Mj. Stephano und sonsten hin und wieder in Rahmen der Gemeine wider E. E. R. ausgesprenget E. E. Fuß halten wollen. Der bürgerliche Aufschuß so von der

S 2

gan

gangen Gemeine zu dieser Sache mit vollkommener Macht verordnet und bestetiget wie oft und vielmahl derselbe auch so wohl von uns als von E. E. R. zu Anstellung ihrer Klage oder Anzeige ihrer Beschwerden erinnert, ermahnet ist worden, hat sich keinesweges einlassen wollen vorgebende, daß was deßfals diese fünf Jahr hero von aufrührerischen und unruhigen Geistern wieder E. E. R. getrieben und also unbesonnen schriftlich und mündlich möcht geklagt sein worden, daß solches alles ohn ihren und aller ehrlicher Bürger wissen und Willen geschehen und also heimlich von etlichen wenigen, die das Spiel im Rahmen der ganzen Gemeine geführet und dafür eines Theils ihre Strafe bekommen, theils auch noch solches werden büßen müssen war durchgetrieben worden, darüber dann sie sich nicht weniger als ein Erb. Rath oftmahls betrübet und Enderung gewünschet hätten. Was aber bißhero also tumultuarie sich zugetragen und E. E. Rathe im Rahmen der Gemeine wehre mit Beschwer zugesüget, darüber wolten sie sich lieber mit E. Erb. Rathe als ihren lieben Obrigkeit gut und friedsam vergleichen und vereinigen, also zur ungegründeten Rechtfertigung sich wieder Gewissen einlassen.

Ob

Ob nun wol solches E. Rathe anfänglich gar bedenklich vorgestanden, und viel lieber sich in höchster Unschuld daran kein Mangel gespüret worden, mit Schaden gerichtlich vortretten, also privatim mit neuem Vortheil vergleichen wollen; jedoch da wir vermerket, daß solches den gütlichen Handel mehr hindern oder ja auffhalten dan vordern würde, und nichts nöthiger erachtet, dan daß durch gütliche Wege alle irrige Gebrechen, Mängel und wieder Willen aus dem Wege geräumt und darzegen gute Zuversicht vermittelst Ersetzung der alten guten Ordnung zu beständiger Einigkeit und als der ganzen Stadt Fried und rausamen Wolstandes gestiftet würde; Ist derwegen vor erst die Güte zu versuchen, und in Entstehung derselben, das Recht bey uns anzusuchen beyden Parten zugelassen worden.

Demnach hat E. E. R. in Betrachtung der großen aus innerlichen Zwispalt und Uneinigkeit herrührenden Gefahr Unglück und Beschwerüssen, und fleißiger Erweckung der überhäuffgen aus friedlicher Verembahrung zustießenden Nutzen Wohlstandes und gemeiner Stadt Auffnehmung, und damit die Gemeine Bürgerschaft also daß E. E. R. zu ihrem Verderben Unglück und Nachtheil gar keine Lust hätte, würllich spüren möchte, sich mit der Gemeine ihren verordneten Ausschuß zur

S 3

Pa-

eification eingelassen, die denn auch folgendermaßen vorgenommen und vollzogen worden. Und nach dem Friede und Einigkeit ein einziges Praesidium und Vormaur ist dardurch Stadt und Stände können erhalten werden, hat Rath und Gemeine Bürgerchaft Ausschuß anfänglich mit euffersten Fleiß dahin getrachtet, daß die ganze Stadt je ehr je lieber auß solcher Unruhe wie der von Anfang der Stadt niemahls mag gewesen sein in rausamen friedlichen Standt und beständiger Sicherheit wiederumb möchte gebracht und versetzt werden. Und aber solches durch keine andern und bessern Mittel und Wege geschehen können, noch mögen, den das gegen einander aus eingerissenem Eifer verbitterte Gemüther hinwiederumb versöhnet, gestillet und alles diese fünff Jahr hero erwachsenes Mißtrauen beyseits gethan und gänzlich vergeben und vergessen werden.

Also ist nach angewandter vielfältiger Sorge, Mühe, Fleiß und Arbeit die Sache so weit gebracht, daß umb Erhaltung gemetner Stadt Welfahrt willen, eins den andern sampt und sonderlich aus Herzen Grunde nicht alleine christlich verzeihen und vergeben, sondern daß auch alle in dieser stehenden irrigen Zeit fürgelauffenen und E.

E. R. ab und angebrungene Tumults • Handel, Contracte, Ordnungen und wie dasselbe alles (so in wehrendem Tumult zwischen Rath und Gemeine in Briefen aufgerichtet, gestiftet und in Schwang gebracht) Nahmen haben möchte, hiermit erlöschten, cassiret, kraftlos und als Sachen, die von keinen Würden seyn, annulliret sein und bleiben sollen, also daß keinem Theile: (jedoch diejenigen, so bey uns den Königl. Commissarien dießfals Rechtthengige Sachen gehabt und noch haben möchten, deren dan eglische nach Verwückung ihrer begangenen Mißhandlungen zur gebührlichen Straffe verdammet, eglische mit dem Schwerdt, Gefängnisse, Verweisung des Königreichs, Landes und Stadt, item ihrer Ehren und Freystandes öffentlich condemniret, ihnen und ihren Nachkommen zur ewigen Schmach und Nachtheil ausbescheiden und unserm Königl. Commissariat • Gerichte vorbehalten) solches an seiner Ehren und Glimpfe, guten Nahmen, Leumuth und Gerüchte im geringsten verleglich, verweillich, abbrüchlich oder nachtheilig sein, sondern daß vielmehr ein dem andern nicht anders dann zum Ehren und zum Besten gedenken, darvon halten und nachreden solle und wolle.

Darmit aber auch und insonderheit zwischen E. E. R. und Gemeine dieser wieder aufgerichtete Friede desto steter und fester sein und bleiben möge, so hat die gemeine Bürgerschaft nach öffentlicher Verlesung dieses Contracts sich selbst auch mit E. E. Rath verfühnet in folgendermaßen.

Es gesinnet die ganze Gemeine in aller Unsterblichkeit E. E. R. wolle als ihre liebe Obrigkeit alle dasjenige, womit E. E. R. durch die Gemeine mücht beleidiget oder zu widerwillen bewogen sein worden, günstiglich, wie Väter ihren unmündigen Kindern, die da von ehlichen aufreißerischen Geistern, welche auch ihre Straffe dafür empfangen, verleitet sein worden, nachgeben, schwinden und fallen lassen. Das will die Ehrb. Gemeine Bürgerschaft bey ihren Ehren, Treuen un christl. Glauben an Eydessat hiermit zugesaget haben, sich also gegen E. E. R. zu verhalten, wie solches gehorsamen Unterthanen geziemet und gebühret.

Darin hat E. E. R. mit Hand gebenden Treuen nicht alleine gewilliget, sondern auch gegen die Gemeine Bürgerschaft aller Gütze und Billigkeit in Erhaltung der gemeinen Stadtwolffarth, Freyheit und Mittheilung der Gerechtig-

keit

keit, wie das christlicher, vernünftiger und Stadtliebender treuer Obrigkeit geziemet und wol anstehet, auch bis anhero geschehen sich erboten.

War es aber andeme nicht genug, daß alle vorige Irrungen aufgehoben, sondern auch zur beständigen Erhaltung des gemeinen Ruhestandes hoch nöthig ist, daß die Wege und Occasionen woher das Ungelück zuvor eingerissen und künfftig das Gott verhüte, widerumb angehen und die Stadt gar wegrißten mochte, also gänzlich verlegt und abgeschaffet werde, damit man nicht ad eundem Scopulum wie man saget impingiren und anstoßen möchte.

Und den befindlich, daß alle vorige Irr- und Wirrungen aus Mißbrauch und Unordnung entstanden, dieser Gestalt, daß die Gemeine durch Eingaben etlicher unruhigen und verwegenen Münsterschen Geister eingebildet, daß ihnen sowol als der Obrigkeit die Stadt zu regieren gebührete, und verwegen auch des Gehorsams erbrochen und den alten wolhergebrachten Stand der Obrigkeit und Gehorsams der Unterthanen als zwo einzige Fundamenta, worauff die Stadt gegründet und erbauet mit eigentlicher Unmaßung des Regier-Wandels als verrückt und versetzt, daß alle dasjent-

S 5

ge

ge, was zuvor die Obrigkeit alleine verwaltet, die Gemeine zwar an sich mit Worten angezogen, aber solches in der That vor sich nicht behalten können, oder wollen, sondern wiedetumb einem einzigen Capitulinae zugeschoben und vertrauet, der dann unterm Schein der Gilden • Freyheit Communis boni nichts anders gethan, als daß er Feuer zwischen der Obrigkeit und Gemeine angeleget, welches durch sein und seiner Gefellen und Eidesgenossen anblasen also angegangen, daß es in fünff Jahren schier keiner, wie sauer sich auch viel darumb werden lassen, hat löschen und dämpfen können, dardurch die gute Stadt in eußerste Gefährlichkeit, Nachtheil und im verwindlichen Schaden gerathen, und daß am meisten zu beklagen ist, die Königl. Maj. zu Polen etc. unser allergnädigster Herr, wie auch die sämptlichen Reiches und Groß • Fürstenthumbs Litthauen Stände, zu so großen Ungnaden und merklichen Ernst darmit hefftig bewegt und gereizet, also daß die Stadt zu endlichem Verderben leichtlich gereichen mügen, wo derselben mit guten Rathe nicht zeitlich und insonderheit auff jüngsten zu Warschau gehaltenem Reichstag durch die Abgesandten der Stadt, (wo für Gott zu danken) wäre vorgebauet worden.

Da.

Damit nun aus solchen unordentlichen Wesen und Leben solche beschwer • und gefährliche effectus wie diese Stadt diese Jahr hero nicht alleine an andern (Gott bessere es) mit Schmerzen sehen, sondern an ihren Gliedern auch fühlen müssen, nicht abermahl hervorbrechen, sondern ganz und endlich mügen zu Grunde verülget und auf dem Stammen ausgerottet werden, als ist vor nöthig und rathsam geachtet, dieselbe Ordnung, so von Alters bey dieser Stadt Wolstande und friedlicher Regierung üblich und gebräuchlich gewesen, nunmehr und dergestalt wie sie künfftig und zu ewigen Zeiten für und für vom Ehrb. Rathe so wol als gemeiner Bürgerschaft und Einwohnern dieser Stadt soll gehalten werden, ordentlich aufzusetzen und ad perpetuam rei memoriam zu ver schreiben.

Anfänglich ist notorium und kann von Niemand verleugnet werden, daß gleich wie alle Städte so unterm Himmel sind, also auch diese gute Stadt auf Obrigkeit und Unterthanen gegründet und gelegen ist.

#### Vom Stande der Obrigkeit.

So viel nun erslich den Oberstandt belanget, ist die höchste Regierung und Autorität so lange

Riga

Riga gestanden, beim Ehrbaren und Wohlweisen Rathe als gemeiner Stadt Obrigkeit alleine gewesen, und hat die Gemeine damit nichts zu schaffen, darumb bekennen und erkennen alle und jegliche angehende Bürger mit gewöhnlichem Eydschwur, daß sie E. E. K. als ihrer Mittelobrigkeit zu gehorsamen schuldig sein sollen. Wollen auch demnach alle und jegliche Bürger und Einwohner dieser Stadt E. E. K. mit gebühlichem Gehorsam und schuldiger Liebe Ehrebetung allwege begegnen und unter Augen gehen, sich auch keinerlei Weise und Wege unterstehen, heimlich oder öffentlich bey Eude, noch diesem oder jenem, unter was Schein und Rahmen es auch möchte gemeinet sein zu leisten, Verbündniß zu machen, oder sonst sich worinnen zu wiedersetzen, so zu Abbruch und Verschmälerung der Stadt und E. E. K. Hoheit und Gerechtigkeit mit Gefahr gereichen möchte.

#### Zum andern.

Wie auch das Obergerichte und Jurisdiction pure beim E. K. allein je und alle Wege gestanden, und derselben das Schwerdt-Gerichte und Gerechtigkeit damit zu hegen vertrauet worden, also soll und will die Gemeine hierinne E. E. K. durchaus  
fei-

keinen Eingriff mehr thun, sich auch nicht selbst, vielweniger andere wieder Recht schützen, noch dem Gerichte zum Vorfange und Nachtheil etwas mit Worten oder Werken attentiren, beginnen und verhängen, sondern E. E. K. die vollkommene Jurisdiction in den Gerichtszwang ohn jünige Behinderung und Reformirung verwalten lassen. Und da sich die Gemeine Bürger oder einzelne Personen vom E. K. worinne beschweret zu sein befinden werden, sollen sie solches mittelst vorhergehender ordentlicher Citation (dar die Güte nicht zulangen mag) zu Erkenntniß der Kön. Maj. oder derselben subdelegirten Richter stellen, und daran was erkannt wird, beyderseits sich genug lassen. Würde aber die Gemeine einzelne Personen aus dem Mittel des Rathes, es wäre Bürgermeister, Vogt, Rathmann, Syndicus oder Secretarius, oder aus der Bürgerschaft jemanden besprechen wollen, so soll und will die Gemeine zu solcher Anklage auch gewisse und einzelne Personen, jedoch unverdächtige und genugsam besessene Bürger, und nicht über 6 wieder einen jeglichen constituirt darmit ein E. K. über den einen sowohl als über den andern zu erquiren mächtig sein möge. Wollte aber die ganze Gemeine Ihr selbst wieder einzelne Personen Klägers Theil haben,

ben, sollen dieselben das Recht in solchen Falle und vornehmlich in peinlichen Sachen nicht bei der Stadt allhie, sondern der Kön. Maj. als unferer Obrigkeit, oder dahin es dieselben verweisen ordentlichermaßen zu suchen schuldig sein.

#### Zum dritten.

Gleich wie das Jus vocandi, nemlich die Bestallung ihrer Kirchen - Schulen - und anderer Gemeinen Rathes und Stadt - Diener principaliter einem E. K. also zuständig, daß auch beyder Gülden - Ertelente bei der Introduction der Kirchen und der Schuldiener sein mögen, wie dan auch keiner, er sey dan der Augspurgischen Confession soll vociret oder bestallet werden, also soll auch die Enturlaubung derselben bey Ihnen nach dem Alten stehen.

#### Zum vierten.

So soll auch nach dem alten Gebrauch bey der Stadt Riga nicht auf den Gülden - Stuben, sondern Rathhause nur eine Canzley und der Stadtsiegel sein, und dasselbe auf der großen Güldenstube in stehendem Tumult propria autoritate gemachtes Siegel gänzlich abgeschafft und bey Verlust aller der Gülden - Stuben Gerechtigkeit

keit keines zu ewigen Zeiten mehr gemacht oder zum Vorschein gebracht werden.

#### Zum Fünften.

Die Accidentien und Benefizien, so E. E. K. und eine jede Ampttragende Person des Rathes hiebevorn vor sich und seinem Ampte gehabt, soll ihnen, wie gering dieselbe auch sein mögen (worunter die gewissen Personen als den Hrn. Bürgermeistern Vogt Syndico und Secretario und beiden Ertelenten zugetheilte Fischzehnden mit soll gemeinet sein, das übrige aber in den gemeinen Kassen gebracht werden, (vollekommlich nach dem Alten bleiben) und von den Personen da von ihnen dieselben von Alters hero erstattet hinferner zu gewandt werden, biß künfftig, wenn es mit dieser guten Stadt Gott helffende ein wenig bessere Zustand gewinnen wird E. E. Rathe jährliche Erzdung vor ihre Mühe und Versaumniß vermachet, oder die Freihung aller Stadt Unpflichten verstatet werden.

#### Zum Sechsten.

Weiter ist verglichen, daß beim E. K. nach alter Gewohnheit die Verlehnung gemeiner Stadt Lehne - Häuser, Güter und Neumen, wie dann auch

auch andere Stadt Aempter und Beneficien nach Verdienst und Gelegenheit zu disponiren alleine stehen. Soll und hat deßfalls die Gemeine Bürgerschaft nichts zu gebieten, ohne alleine was sie mit unterdienstlicher Intercession und Vorbitte vor wohlverdiente Personen beim E. R. zu erhalten, wie denn auch ihre Bitte nach Gelegenheit der Zeit und Personen von E. R. soll in sonder Acht genommen werden. Sonsten aber wan der Stadt Erbgüter zu verkaufen sein, darzu sollen die beyden Elterleute mit gezogen werden.

#### Zum Siebenten.

Was auch andere Stadtregalien mehr sein, worzu das ganze Corpus E. E. R. ihres Standes halber von Alters her befugt sein mocht, dieselben alle und jegliche, wie sie Rahmen haben möchten, nichts ausbeseiden, soll für und für E. E. R. unverrückt bleiben.

#### Von Aempt. tragenden Personen.

Was die Kön. Jurisdiction und Gerichtszwang in der Stadt Riga betrifft, denselben wird der Kön. Burggraf nach Lauf und Inhalt dero von Kön. Maj. Stephano Hochlöblicher Gedächtniß, der Stadt gegebenen Privilegien und Freyheiten fürstehen.

Der

Der wortführende Bürgermeister wird auch nach alter Gewohnheit sein Ampt vorzustehen wissen, und soll sich keiner aus dem Mittel des Rathes oder Bürgerschaft einige Eingriffe wegen des Verbots zu Rathhause oder Gülde-Stuben, viel weniger Gewalt zu thun unterstehen. Und wenn Briefe an die Gemeine ankommen, soll zwar die Gemeine ihres Theiles dieselben durch ihren Ausschuß zu empfangen mächtig sein; sollen aber in Gegenwart des worthabenden Bürgermeisters erbrochen und gelesen werden nach dem Alten. Gleichergestalt soll es auch mit Abschickung der Briefen gehalten werden, daß keine Briefe im Rathmen der Gemeine, es wäre von beiden oder einer Stuben, besonders abgeschicket werden, es sey dan, daß der wortführende Bürgermeister sie erslich durchgelesen und darin verwilliget. Dagegen sollen auch keine Briefen oder Legationen an frembde Potentaten vom Rathe in alle gemeine Stadthändeln abgehen, solches sey dann zuvorn dem Gemeine-Ausschuß kund gethan und geoffenbahret. So soll auch der worthabende Bürgermeister und Stadtvogt alleine über der Stadtpforten zu gebieten, und soll kein Bürger, dem die Thorschlüssel vertrauet, ohne obbenannter Herren ausdrücklichen Willen und Befehlich, die

Zweites Bändgen.

I

Pfort

Pforten bey Nachtzeiten zu öffnen, oder bey Tag zuzuschließen, außerhalb gewöhnlicher Zeit sich unterstehen, bey ernstler Leibesstraffe.

Der Gemeinen Stadt Erb- Land- und Pfand- Güter soll der Herr Land- Vogt nach wie vor dem Tumult verwalten, und die Jurisdiction der ganzen Landvogtei nach dem alten exerciren, die fallende Brüche und Einkünfften aufheben, und darumb jährlich auf Michaelis den verordneten Personen E. E. Rathes richtige Rechnung thun.

Weilen auch bisher im vögllichen Ampt nicht wenige Eingriffe von egllichen aufrührischen Leuten geschehen, als soll der Gerichtszwang vermög des Rügischen beschriebenen Rechtens und habender Privilegien nach altem Gebrauch von den Gerichts- Vögten allenthalben zu Rathhause sowohl als zur Gülde- Stuben salvo officio Burgrabii Regii auf Hochzeiten exerciret und geübet werden. Der sich aber an des Gerichte oder Gerichtsdiener vergreiffet, soll ohne Mittel nach Rügischem Rechte gestraffet werden.

Der Stadt Kammerherr soll sein Ampt mit Einnahme und Außgabe der Stadt Nothdurfft nach dem alten vorstehen und verwalten, und zu gewöhnlicher Zeit jährlich darumb Bescheid und Rechnung geben.

Wenn

Wenn auch die Bürger zur Nothdurfft ihrer Gebäu Balken vonnöthen haben, und dieselben ohne Schaden der Stadt entzihen, soll der Kammerherr auf Anhalten eines jeden, soviel er zu thun hat, umb die gebillige Gebühr folgen lassen.

Die Wettherren sollen der Stadt Schaden bey allen ordentlichen Kauffhandlungen, so der gemeinen Bürgerschaft zu Nachtheil gereichen möchte, fleißigst zu verhüten gute Aufsicht haben, und deßfalls über männiglichen gebührliche Inquisition und ernstliche Execution vor die Hand nehmen und gebrauchen.

Die Amptsherren sollen in den Kempferi richtige Ordnung halten, einen jeden bey seiner Gerechtigkeit schützen, und die Bönhasen mit Ernst abschaffen, jedoch daß auch dagegen die Amptleute mit Förderung ihres Lohnes sich der Billigkeit gemäß verhalten.

Weilen auch bishero Mißverstand wegen der Kriegesknechte vorgefallen, als soll nunmehr nach dem alten E. E. R. und der verordnete Münsterherr über die Knechte das Rathen und Gebieten haben und auch behalten, und sollen demselben Münsterherrn zween aus den Elterleuten (also von einer jeden Stuben einget) zugeordnet werden, wels

2 2

he,

the, wan die Knechte ihre Bezahlung bekommen, solches ansehen und dabey seyn mögen.

Engele Knechte aber anzunehmen, abzudanken, und sonsten auch hin und wieder außerhalb der Stadt zu verordnen und zu verlegen, soll in E. E. R. und ihres Münsterherren Macht und Befehlich stehen. Jedoch wenn man Fähnlein zu Felde schicken oder Knechte bey eglische Rotte annehmen, ab danken und verschicken will, solches soll mit Wissen beyder Elsterleute geschehen.

Der Artelenherr soll über die Artelen und Munition das Rathen und Aufsehen haben. Und da sich jemand unterstehen würde, einige Gewehr oder Geschütz mit Gewalt ohne Zulaß daraus zu nehmen, derselbe soll Leibes und Lebens verlustig sein.

Die Quarterherren sollen vermöge Feuer- und Wacht-Ordnung samt den Quartiermeistern mit Bestellung der Wacht gute Aufsicht haben, sonderlich die Quartierherren, alle diejenigen, so sich ungebührlich verhalten, zu straffen mächtig sein. Und soll hinferner zu Verhütung gefährlicher Weiterung die Fahnen und die Trommeln bey den Quartierherren verordnet sein, und in guter Verwahrung gehalten, auch ohne Befehlich E. E. R.

Nie-

Niemand ausgeantwortet werden. Würde aber dieselben Jemand aus eigener Gewalt dem Quartierherren abjudringen, oder abzunehmen sich erwegen, den oder dieselben soll der Quartierherr vermöge aller Gemeinen Verwilligung, ohne alles Rechts Förderung, wie Aufführer zu erschlagen befehlich und gemächtigt sein.

Sonsten sollen auch Mühle- und Stalle-Herren, wie die auch alle Amptes tragende Personen ihre Aempter nach dem alten frey und sicherlich verwalten, und jährlich den verordneten E. E. R. richtigen Bescheid und Rechnung thun. Doch soll die Gemeine und ihr Ausschuß mit Einnehmung solcher Rechnung nichts zu schaffen haben, vielweniger sich derselben anmaßen. Besondern da sie dieselben zu sehen begehren würden, kann man dieselben durch Mittels Personen gezeiget werden. Würde sich aber über dieß Jemandes unterstehen, E. E. R. oder den Amptstragenden Personen in ihren Aemptern Eindrang aufzutreiben und zuzufügen, und solches mit zween Zeugen angezeuget werden, soll derselbe andern zum Exempel ohne einige Begnadigung am Leben gestraffet werden.

Und soviel vom Stande der Obrigkeit.

### Von allgemeinem Bürgerlichen Stand und Gerechtigkeit.

Unterthanen belangend, dieselben sein alle der Gilden-Brüder und Stadt-Bürger, solches weist der Bürgerliche Eyd und gemeine Ordnung, daß nemlich, wo Obrigkeit ist, daselbst auch Unterthanen sein müssen. Sind aber solche Unterthanen, die zwar auch ihren gewissen Stand haben, insonderheit die Gilden-Brüder, welchen von alters hero gleich wie E. E. K. aufm Rath-Hause, also auch sie aufm Gilden-Stuben von gewissen determinirten Stadtsachen, die E. E. K. vorgeben lassen, haben ordentliche Rathschläge und der Stadt Einkünfte mit verwalten müssen, und wäre E. E. K. derselben Ordnung sogar nicht zu wiederh. Wan aber nicht alleine E. E. K. den auch die ganze Gemeine mit ihren und der Stadt trefflichen Schaden und schiersten Untergang hero befunden, daß aus dem fünfßährigen unbesonnenen Gilden-Stuben Rathschlägen, wormit etliche unruhige Köpfe das Regiment der ganzen Stadt obberührter maßen an sich ziehen und bringen wollen, und aus den unordentlichen Verwaltungen allerhand Meutereien, Trennungen und Unglück entstanden. Also hat der Gemeine

Aus

Ausschuß nachhero von der Gemeine erlangten Specialvollmacht zu Verhütung allerley besorglichen Gefahr und Beschwehr, sich einer neuen beständigen Ordnung, wie weit sich der Gemeine Rathen strecken soll, verglichen nach folgender maßen.

### Von allgemeinen Rathschlägen.

Wenn allgemeine Stadthändel zu berathschlagten fürstehen, sollen dieselben hinfort nicht von ganzen Gemeine, wie bishero, besondern nun und zu ewigen Zeiten von dem 180 erkohrenen und künfftig wesenden Ausschuß zu Rathhause durch ordentliche genommenen Zu- und Abtritt berathschlaget und tractirt werden.

Es sollen aber hinfürter künfftig zum Ausschuß nicht mehr als vierzig von großen und dreißig von kleinen Stuben, sind zusammen siebenzig, genommen werden, die denn auch, wie in andern Städten gebräuchlich, von Anzahl ihren Rahmen als siebenzig Männer haben und halten sollen. Jedoch soll der 180 Ausschuß an der Zahl bleiben, bis durch tödtlichen Abgang die Zahl auff siebenzig gemiltet wird.

Und wan von den siebenzig Personen des Ausschusses ein oder mehr Todes verfallen, sollen die

übrigen von jeglicher Gülden-Stuben in Stelle einer jeden abgegangenen Person sechs, die un- verdächtige und gnugsame besessene Gülden-Brüder sein, E. E. R. aufm großen Gülden präsentiren und vorstellen, aus welchen dan E. E. R. soviel wiederumb, als dan Personen mangeln, wehlen soll und will.

Was aber die 70 Männer also mit E. E. R. einhellig schließen werden, darein soll die ganze gemeine Bürgerschaft und ganzer Rath ohn einige rück- und widersprechen simpliciter gehalten sein.

Trüge sich es aber zu, daß E. E. R. und der Ausschuß ungleicher Meinung sein würde, in solchem Fall soll das alte gehalten werden, dieser gestalt; nemlich wann E. E. R. mit dem Ausschuß einer Gülden einig ist, daß alsdenn der ander Güldenauschuß zu weichen schuldig, und in demselben, was zwo Stände beschloffen, sich nicht zu wiedersehen mächtig sein soll.

Würden aber beyder Gülden-Ausschuß mit einander einig, und E. E. R. wiederich oder einer andern Meinung sein, so sollen in Betrachtung E. E. R. Hoheit und alter Gewohnheit, daß alle Rathschläge zu Verbesserung E. E. R. eingebracht werden, sechs Personen aus dem Rathe und sechs

von

von beiden Stuben, nemlich drey Elsterleute und Eltesten, und drey der Bürger zusammen treten, und was also in Politischen Stadt-Händeln von denselben benamt und beschloffen wird, dasselbe soll fest und bündig sein, nicht weniger als wäre es vom ganzen Rathe und Ausschuß bestetiget.

Damit aber soll die Zusammenkunfft der ganzen gemeinen Brüderschaft nicht ganz und gar verboten sein, sondern da wichtige Sachen, welche der allgemeinen Brüderschaft kund zu thun vom Ehrb. R. und Ausschuß zugleich vor nöthig erachtet würden, sollen ihnen dieselben zwar angemeldet werden, sie aber sollen die vom E. R. und bezührten Ausschuß beschlossene Meinung zu ändern oder umzustossen keinesweges mächtig, sondern den Schluß zu folgen schuldig sein.

So soll auch im Fastellawend Sterwing und auff Michaelis die Tafelgilde nach dem alten zu halten der gemeinen Bürgerschaft unverboden sein.

Es sollen aber die Elsterleute bey Verlust ihres Amptes und ernster Straffe noch den Ausschuß, noch die ganze gemeine Bürgerschaft zu verboden mächtig sein, sie haben dan zuvor den Herrn worthabenden Bürgermeister mit treulicheer Vermeldung der Puncten, so berathschlaget sollen

E 5

wer

werden, angezeigt, und das in des Bürgermeisters, oder da der sich es verweigert, E. E. R. Zulass erlanget.

Es soll auch umb allerhand Verdachts und Gefahr willen die Gemeine oder Ausschuss sich nicht unterstehen, noch in gemeiner Stadt oder Gilde-Stuben, viel weniger in Privatsachen, vor E. E. R. zu treten oder zu kommen, sie sein dan sonderlich dazu vom E. Rade beruffen, bey Leibes-Straffe und Verlust aller Gülden-Berechtigtheit.

Sonsten sollen alle andere winkelmäßige Rathschläge, Tag- und Nächtsliche Conventiencul und Zusammenkünfften (wozu dan sonderliche Corricai und Aufseher vom E. R. bestellet werden) gänzlich verboten und bey unnachlässiger Leibes-Straffe hiemit abgeschaffet sein.

Und ist dabey sonderlich beliebet und einhellig geschlossen, daß die Gemeine dieselben so heimlich oder öffentliche Practiquen und Rathschläge wider ihre hehe und Stadtobrigkeit treiben, oder zu treiben Ursachen geben, und suchen, auch sich der Proscribirten, insonderheit aber der beyden Stadtverräther Giesen und Brinken mit Verthädigung annehmen würden, nicht mit Gewalt vertreten oder

oder verbitten soll, sondern vielmehr nebenst E. E. R. biß zur Execution der verdienten Leibes-Straffe verfolgen wolle, damit ja keinem auführischen Beginnen Platz und Gelegenheit abermahlen bey uns einzuschleichen möge gegeben und gestattet werden. Das neue Haus nach Gelegenheit der Zeit zu öffnen und zu schliessen soll E. E. R. allewegen neben dem Ausschuss mächtig sein. Die Ordnungen aber des Hauses an ihm selbst belangende, soll zu seiner Zeit vorgenommen werden.

#### Von gemeinen Einkünfften und Kastenverwaltung.

Soviel als der gemeine Kasten belangend, derselbige soll in demselben Gebrauch, wie er vor Alters angerichtet und bestellet ist, bleiben, nemlich daß alle Bürgerliche und Weinaccis, wie die von E. R. angeordnet und noch künfftig würde angeordnet werden, und was von Alters in den Kasten gehörig darcin fließen und fleißig aufgesamlet werden sollen. Worbey dan zwo Personen des Rathes, als nemlich ein Buchhalter und ein Inspector, deme die Execution der außständigen Schulden befohlen sein soll: denselben soll ein Schreiber aus der vornehmsten Bürgerschaft, und so es nöthig ein Substitutus zugeordnet werden.

Ueber-

Ueberdies sollen auch wochentliche nach dem Alten zwei wolthätige und genugsam angefehene unverdachte Personen aus der Bürgerschaft als einen von der großen, und einen von der kleinen Gilden Ausschuss wechselweise dabey setzen und gute Aufsicht haben.

Die Wahl aber der Sechs zum gemeinen Kasten gebhörigen Personen soll beim Ausschuss beyder Gilden stehen, jedoch sollen sie E. E. K. durch den Ausschuss präsentiret, und daselbst befestiget werden. Und gleich wie beide Rathspersonen einen Schlüssel zum Kasten, also sollen auch beyde Elterleute den andern bey sich in Verwahrung haben. Die Aufgabe aber soll auf Befehl E. E. Rathes zu der Stadt Bestem vom worthabenden Bürgermeister aufzukehren befohlen werden, soll jeder Zeit mit Wissen und Willen der beyden Elterleute entrichtet und sonsten ohn Vorwissen derselben keine Gelder daraus gezahlet oder auch aufgenommen oder Schulden gemacht werden.

Wenn aber zu bezahlen der Stadt Schulden oder Aufrichtung anderer Nothwendigkeit Geldes Mangelung befunden würde, so soll der Ausschuss auf E. E. K. Vorschlag durch Schoß und andere gefährliche Mittel Gelde zu machen sich willig und  
be

Beschwerlich bezeigen, darmit E. E. K. von der Stadt Creditoren unbeschweret sein und bleiben möge.

Und soll also die Auflagen, so igo bewilliget, so woll auch die so E. E. K. mit dem Ausschuss künfftig noch verordnen möchte, beständig bleiben, biß so lange sich die Stadt ihrer Schulden wird entlediget und entbrochen haben.

Wann auch der Stadt Nothdurft erfordert, so soll E. E. K. mit Bewilligung des Ausschusses Gelde auff die Landes Pauren zu nehmen, und unterpfändlich dieselben zu versetzen mächtig sein.

Es sollen aber die Vorsteher des gemeinen Kasten jährlich auff Martini dem Herrn Bürgermeister, beyden Kämmerern und beyden Elterleuten in Beyseyn der Secretarien Rechnung thun, dieselbe also eingenommene Rechnung aber man richtig befunden, und von dem Secretario unterschrieben, soll von Niemand gestritten und angefochten werden.

Sonsten soll alles nach dem alten gehalten werden, und kan E. E. K. woll geschehen lassen, da sonsten die Gemeine Beschwerden in ihrer Nahrung haben würden, daß der Gemeine Ausschuss dieselben Beschwerden vorzubringen und  
mit

mit E. E. R. sich darüber bescheidenlich zu vergleichen Macht haben soll.

Und soll beyder Gölde außerhalb dieses Contracts und der drein verleibten General- und Special- Articul an ihren sonst habenden Schragen und Freyheiten nichts abgehen oder benommen sein, das also oben geschriebene Ordnung nun und zu ewigen Zeiten feste stehen und bleiben soll.

Wann dann solches alles und jedes, wie obstehet, Uns und zugleich ein Theil dem andern hiermit bey christlichem Glauben, Ehren und Treuen, in allen Puncten, Clausuln und Articuln aufrichtig, stete unverbrüchlich und unwiederrufflich zu halten, und darentgegen in keinerley Weise oder Wege zu handeln zugesaget und versprochen, und darüber, darmit ja dieser Contract soviel beständiger sein möchte, haben sie denselben mit eörperlichen Eyden vor sich und allen ihren Nachkommen, die dan gleichfalls und jegliches besonders bey Erhaltung der Bürgerschaft diesen Contract beschweren sollen, bestetigt und vollzogen.

Und soll also zu ewiger christlicher Gedächtniß und Begänntnisse jährlich der Tag Severini, an dem dieser Sühn- und Friede-Contract zwischen E.  
E. R.

E. R. und Gemeine einhellig betroffen, bewilliget und vollzogen werden, hocherfreulich celebriret und Gott dem Allmächtigen zu ewigen Lob und Dank begangen und gehalten, auch dieser Contract am selben Tage E. E. R. und Gemeine öffentlich vorgelesen und erinnert werden.

Haben also diesen bewilligten Contract, davon dan nichts unbilliges zu finden, vermdge haben der köntgl. Autorität und Commission vor kräftig und beständig erkannt, und zu Urkund der Wahrheit einem jeden Theile dieses Vertrages ein Exemplar, als E. E. R. eins, und dem ausschuß vom großen Gilde-Stuben auch eins, und denen vom kleinen eins, unter unserm anhangenden Siegele und Hand-zeichen zugestellet, unter welche auch sie zu steter Haltung ihr Stadt-Siegel mit angehangen.

Actum in Riga am Tage Severini, war des 26. Monatsstag Augulki Anno Christi 1589.

### Dritte Beilage.

Vertrag zwischen Rath und Gemeine im  
Jahr 1604 den 29. April.

Wir Bürgermeistere und Rathmänner der Königl. Stadt Riga urkunden hiemit, nachdem zwischen uns an einer, den Elterleuten und Aeltesten sampt gemeiner Bürgerschaft beyder Guldstuben allhier anders Theils, Irrungen entstanden, daß wir dieselben folgender Gestalt unter uns vertragen haben.

Anfänglich weil sich erwähnte Bürgerschaft über den severinischen Vertrag als einer neuen Dienstbarkeit beschwehret, und denselben aufzuheben gebeten, obwohl solcher Contract nicht von uns, sondern den Königl. Commissarien aufgerichtet, weil aber dennoch, so lange der währet, keine Vertraulichkeit zwischen ihnen und uns zu schaffen, so haben wir denselben cassiret und aufgehoben,

den, der soll nicht mehr gelesen, beschworen, noch das Jahrfest des Severini hinführo gehalten werden (um) dadurch Friede, Einigkeit, Ruhe, Wohlstand, und die rechte Amnestiam für so viel jährige Händel zu stiften.

Das Regiment der Stadt soll, wie es vor Alters gewesen ist, vermöge der Stadtpriovilegien, Freyheiten und Gewohnheiten in solcher Stadt unverrückt bleiben.

Anstatt der allgemeinen vielfaltigen Guldstuben-Zusammentünften, sollen Elterleute und Eltesten, an der Zahl nicht über 63 mit uns allein rathschlagen, und wenn Sachen vorkommen, daran der Stadt Glimpf und Unglimpf merklichen Schaden oder Frommen hängt, oder eine gemeine Bürde zu tragen, anstoßen möchte, die sollen durch Aelterleute und Aeltesten, auf Zulaß des wortführenden Bürgermeisters, jedoch mittelst getreuer Vermeldung der Articul oder Puncten, so der Gemeine jedesmal sollen proponiret werden, der Bürgerschaft auf den Guldstuben ihre Bedenken und Gutdünken (alten Gebrauch nach) darauf an Zuhören vorbracht werden, und wann dieselben Elterleute und Eltesten uns dem Rathe solch Bedenken wiederumb ein(ge)bracht, dann sollen

ernannte Elterleute und Eltesten der Stadt Wohlfart und Besten nach, sich mit uns einer endlichen Meinung vergleichen: sonsten sollen alle andere der Gemeine Zusammentünfte zu rathschlagen gerichtet, nicht verstattet sein, sondern es soll das Consilium bey dem Rathe und den Eltesten verbleiben.

Die Kur (Wahl) des Eltermannes, laut ihrer Schragen und der Elterleute und Eltesten thun wir ihnen hiermit nachgeben; die jezige Zahl aber bleibt, bis zum tödlichen Abgang dieselbe auf 60, zwey, drey nun oder mehr gelanget.

Wir wollen uns auch mit einander einer Polizeordnung vergleichen, und wann dieselbige von der Kön. Maj. auf unser beiderseits Anhalten confirmiret, solche in öffentlichen Druck verfertigen, zu welcher Zeit wir sämtlich auch um Ratification des abgeschafften Contracts bey höchstgedachter Kön. Maj. in Unterthänigkeit suchen wollen.

Ingleichin haben wir ihnen auf ihr Anhalten zugelassen, daß sie zu der Dekonomie die Ihrigen mögen adjungiren, die Landvogtey und alle andere der Stadteinkünfte, auch die Kämmererey in gute Ordnung bringen helfen, und der Gemeine  
Stadt:

Stadtberrath mit in der Elterleute Verwahrung sein soll, doch daß die sämtlichen Aemter des Rathes in ihrem esse und Ordnung bleiben.

Es sollen aber keine andern als Vermögen gefessene Bürger mit Bewilligung des ganzen Rathes auch Elterleute und Eltesten dazu gestattet werden.

Mit der Dünareinigung hat die Stadt nicht zu schaffen, sondern es werden diejenigen, welche solches Werk auf sich genommen, der Kön. Deputirten ihrem Erbieten nach, guten Bescheid geben.

Knechte soll man rottentweis, ohne der Elterleute Vorwissen, aus der Stadt nicht verstaten. Der Eid Articulsbrief Trommelschlag ist auf die Stadt gerichtet.

Man soll hinführo die Bürger, wegen Erhaltung der Knechte nicht mehr auffordern, sondern wir wollen uns eines andern Mittels vereinigen.

Was auf die Legationen gewandt, werden Rechnungen, Instructiones, Memorialen und Relationes ausweisen.

Das rigische Recht soll revivirt, in Ordnung gebracht, und so viel möglich die Sachen zu lei-

nem weitzläufigen Prozeß verstattet werden, und es sollen die Privilegien niemand zum Schaden gereichen.

Die Lehngüter und Benefizien wollten wir nicht nach Gunst oder Verwendnuß, sondern nach Verdienst verlehnen, und soll den alten brieflichen Urkunden, so dieselben vorhanden, hiermit nichts benommen sein.

Beide Gildstuben wollen wir bey ihren Schragen und Freyheiten, welche in den Stadt-Privilegien bestätigt, handhaben.

Ingleichen auch die Zünfte und Gewercken von der kleinen Stuben anhalten, die Böhnhasen abzuschaffen, und der berühriger Personen halben, wenn sie dieselben überwiesen, die Execution ihnen nicht verweigern.

Jedoch da sie sich auch solchen Schragen gemäß verhalten, die Bürgerschaft mit der Uebernahme des unbilligen Werklohnes nicht beschweren, die vertraute Sache befördern und bey sich zu Schaden nicht liegen lassen.

Damit alle Irrungen, welche der obgedachten Article halber entstanden, zwischen uns sind aufgehoben, jedoch vorbehältlich der Rdn. Maj. Hoch.

Hochgerechtigkeit und Regalien denen wir (da dieselbe mit interessirter) nichts benommen oder vergeben sollen, können oder wollen, ohne Arglist festiglich zu halten.

Zu Urkund haben wir Bürgermeister und Rath diesen Vertrag mit der Stadt Inseigel bekräftigen, durch unsere Secretarien unterschreiben und jeder Gildstuben ein Exemplar zustellen lassen. Actum Rigae 1604. Am stillen Freytag.



100

Handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher due to fading and bleed-through.

Biblioteka Główna UMK



300049171272

Biblioteka Główna UMK



300049171272